Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1946)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizei-Direktion des Kantons Bern

Autor: Seematter, A. / Moeckli, G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417341

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

POLIZEI-DIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1946

Direktor: Regierungsrat **A. Seematter**
Stellvertreter: Regierungsrat **G. Moeckli**

A. Allgemeine Aufgaben

I. Gesetzgebung

Von der Polizeidirektion sind im Jahre 1946 folgende gesetzliche Erlasse vorgelegt worden:

1. Beschluss des Grossen Rates vom 10. April 1946 betreffend die Motorfahrzeugsteuer.
2. Verordnung des Regierungsrates vom 25. April 1946 über das Bussenabverdienen.
3. Beschluss des Grossen Rates vom 13. November 1946 über die Gewährung von Teuerungszulagen für das Jahr 1947 an die Zivilstandsbeamten des Kantons Bern.
4. Beschluss des Regierungsrates vom 17. Dezember 1946 betreffend die Passgebühren.

Die Polizeidirektion hat ebenfalls an der von der Landwirtschaftsdirektion vorgelegten Verordnung vom 9. Juli 1946 über den Hausierhandel mit lebendem Hausgeflügel und Kaninchen mitgearbeitet.

Auf Antrag der Polizeidirektion genehmigte der Grosse Rat in der Sitzung vom 5. März 1946 ein Kreditbegehren der Strafanstalt Witzwil für die Verwendung von Fr. 400,000 zum Bau von Angestelltenwohnungen und zum Umbau eines Aussenhofes und in der Sitzung vom 17. September 1946 ein solches um Fr. 45,610 zur Anschaffung eines Diesel-Lastwagens für die Anstalt Witzwil.

Die Polizeidirektion beantwortete im Grossen Rat folgende Motionen, Postulate, Interpellationen und Einfache Anfragen:

1. Motion Marti betreffend Strassensignalisation.
2. Motion Steiger betreffend Erlass von Ordnungsvorschriften auf dem Gebiete der wohltätigen und gemeinnützigen Sammlungen.
3. Postulat Rihs betreffend Besoldungsverhältnisse des kantonalen Polizeikorps.
4. Interpellation Bärtschi betreffend Wohnungen für das Anstaltspersonal.
5. Interpellation Bergmann betreffend Bekämpfung der Strassenunfallgefahr.
6. Interpellation Bickel betreffend Bekämpfung auswärtiger wucherischer Geldinstitute.
7. Einfache Anfrage Burren betreffend Benzinzuteilung.
8. Einfache Anfrage Burren betreffend straffere Kontrolle im Hausierhandel.
9. Einfache Anfrage Marti betreffend Verkehrsordnung.
10. Einfache Anfrage Müller betreffend Erlass der Kontrollprüfung für Halter stellungspflichtiger Motorfahrzeuge.
11. Einfache Anfrage Piquerez betreffend Sommeruniform für das kantonale Polizeikorps.
12. Einfache Anfrage Steiger betreffend Erweiterung der Vorschriften über die gemeinnützigen Sammlungen.

II. Personelles

Auf 31. März 1946 ist nach 35 Dienstjahren der Beamte für Schutzaufsicht, Alfred Lutz, in den Ruhestand getreten. Sein Name wird mit der Schutzaufsicht des Kantons Bern noch lange eng verbunden sein. Er hat dem Gedanken der Schutzaufsicht im Kanton Bern weite Verbreitung verschafft. Wegen dieses Rücktrittes wurde als Adjunkt des Schutzaufsichtsamtes gewählt Werner Simon, Pfarrer in Egerkingen. Im Berichtsjahr sind ebenfalls die vom Bernischen Verein für Schutzaufsicht angestellten und dem Amt zugeteilten Fürsorger und Fürsorgerin zurückgetreten. Die Stelle des Fürsorgers wurde neu besetzt mit Paul A. Wirth, Pfarrer in Escholzmatt, währenddem der Verein auf die Anstellung einer neuen Fürsorgerin verzichten konnte, weil das Amt für Schutzaufsicht bereits eine staatliche Fürsorgerin hat.

Von den gemäss Regierungsratsbeschluss vom 30. November 1945 neu gewählten Experten des Motorfahrzeugsachverständigenbüros hat Fritz Wangart die Arbeit am 1. Januar 1946 aufgenommen und Johann Werren am 1. März 1946. Wegen Demission des Experten Streun wurde neu als ständiger Experte gewählt Willi Demme, der sein Amt auf den 1. April 1946 antrat.

Der übrige Personalbestand der kantonalen Polizeidirektion ist durch Rücktritt verschiedener Stelleninhaber ergänzt worden. Es kann festgestellt werden, dass in vermehrtem Masse Angestellte den Staatsdienst verlassen, um in der Privatwirtschaft besser bezahlte Stellen anzunehmen. Es wird immer schwieriger, für die Staatsverwaltung qualifiziertes Personal einzustellen. Auf Ausschreibungen hin melden sich jeweils nur wenige und zum Teil nicht geeignete Bewerber.

Die Abteilungen Fremdenpolizei, Strafkontrolle und Strassenverkehrsamt mussten wegen Arbeitsüberhäufung während des ganzen Berichtsjahres Aushilfskräfte beschäftigen. Auch beim Passbüro wurde die Einstellung von Aushilfskräften notwendig. Im besondern ist die Arbeitslast der Fremdenkontrolle und des Passbüros in ungeahnter Weise gewachsen; diejenige der Fremdenkontrolle wegen der Einreise ausländischer Arbeitskräfte für die Hauswirtschaft, das Baugewerbe und die Hotellerie und diejenige des Passbüros wegen der Öffnung der Grenzen und der zunehmenden Reiselust der bernischen Bevölkerung.

Die Polizeidirektion hat mit den Direktionen der ihr unterstellten Anstalten während des ganzen Jahres einen regen Verkehr gehabt. Öfters sind die Anstalten vom Polizeidirektor und seinen Beamten besucht worden. Die Beamten für Strafvollzug und Schutzaufsicht besuchen die Anstalten regelmässig.

III. Rechnungswesen

Das Berichtsjahr war gekennzeichnet durch die Besoldungsreform. Sie brachte dem Rechnungsführer grosse Mehrarbeit.

Trotz Rationalisierung sind wiederum 3240 Bezugs- und Zahlungsanweisungen ausgestellt und verbucht worden. Der grösste Teil dieser Anweisungen muss durch das Rechnungsbüro zusammengestellt, kontrolliert und verarbeitet werden.

Die im letzten Jahr eingerichteten Kontrollen über die Lieferanten und das Material haben sich sehr gut bewährt. Sie ermöglichten, den Verschleiss an Material zu vermindern, und schufen die nötigen Unterlagen, um günstige Einkäufe zu machen.

Auf 1. Januar 1946 sind 745 unerledigte Militärgerichtskosteninkassogeschäfte vorgetragen worden. Dazu kamen im Laufe des Berichtsjahres 312 neue im Gesamtbetrage von Fr. 42,484. Der reine Ausstand auf 31. Dezember betrug Fr. 159,442 gegenüber Fr. 204,158 im Vorjahr. Es sind 1090 Einzahlungen im Betrage von Fr. 31,835 eingegangen. Dem eidgenössischen Oberkriegskommissariat wurden Fr. 23,698 abgeliefert. Dieses bewilligte 75 Abschreibungen im Betrage von Fr. 9377. Auf 31. Dezember 1946 figurieren 666 Fälle mit Fr. 111,967 im Ausstand.

IV. Einigungsämter

Die im Kanton Bern bestehenden 5 Einigungsämter haben sich in 86 Fällen mit Einigungsverhandlungen und Vermittlung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Industrie und Gewerbe befasst, und zwar 22 im Mittelland, 13 im Emmental-Oberaargau, 15 im Seeland, 15 im Oberland und 21 im Jura.

Nach Branchen fielen auf das Baugewerbe 30, Holzbearbeitung 15, Nahrungs- und Genussmittel 3, Herstellung und Bearbeitung von Metallen 4, Transport und Verkehrsdienst 1, Textilindustrie 3, Herstellung und Bearbeitung von Papier 1, Maschinen, Apparate und Instrumente 6, Industrie mit Erden und Steinen 5, Handel 2, Wollindustrie 2, Kleidung und Ausrüstungsgegenstände 2 und auf andere Wirtschaftszweige 12.

Von diesen Streitigkeiten wurden im Laufe der Einigungsverhandlungen 57 Fälle durch unmittelbare Verhandlungen zwischen den Parteien und 24 durch Annahme des Vermittlungsvorschlages der Einigungsämter erledigt. In 5 Fällen kamen die Verhandlungen zu keinem Abschluss, und zwar wurden in 2 Fällen durch den Arbeitnehmer und 3 Fällen durch den Arbeitgeber der Einigungsvorschlag abgelehnt.

Im ganzen waren 1266 Betriebe mit 8294 Arbeitern an den Konflikten beteiligt, an den durch die Einigungsämter beigelegten Streitigkeiten 1207 Betriebe mit 6290 Arbeitern. 4 der behandelten Kollektivstreitigkeiten waren mit Streik und 1 mit Aussperrung verbunden.

Ein Vergleich dieser Zahlen mit denjenigen des Vorjahres zeigt nahezu eine Verdoppelung der Einigungsverhandlungen und -vermittlungen. In allen Geschworenenbezirken sind mehr Konfliktsfälle aufgetreten. Die Verhandlungen werden immer schwieriger. Im Berichtsjahr hat hauptsächlich der Streik bei der Firma Scheidegger & Cie., Korkwaren in Laufen, viel von sich reden gemacht. Die Arbeit der Polizei und auch des Einigungsamtes ist dabei zu Unrecht abschätzend beurteilt worden. Die Polizei hat in diesem Streikfall alles getan, um die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten.

Wenn es ihr nicht immer gelungen ist, Zwischenfälle zu vermeiden, so ist dies auf das Verhalten der Parteien zurückzuführen, die sich an die mit der Polizei getroffenen Abmachungen nicht gehalten hatten.

V. Gemeindereglemente

Nach Vorprüfung durch die Polizeidirektion hat der Regierungsrat genehmigt:

Friedhof- und Begräbnisreglemente	5
Polizeireglemente	6
Marktreglemente	2
Strassenpolizeireglemente	1
Hühnersperre- und Flurreglemente	4
Sonntagsruhereglemente	1
Lichtspielreglemente	1

Ausserdem hat die Polizeidirektion für verschiedene Gemeinden Reglementsentwürfe begutachtet und auf Anfrage hin viele Ratschläge und Auskünfte erteilt.

VI. Bürgerrechtserteilungen

1. Einbürgerungen

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Jahre 1946 65 Bewerbern (1945: 89; 1944: 120; 1943: 155) das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt. Die Bewerber verteilen sich wie folgt:

	Bewerber	Eingebürgerte Personen
Schweiz, Bürger anderer Kantone	22	47
Deutschland	24	31
Frankreich	3	3
Italien	12	26
Lettland	1	3
Rumänien	1	1
Spanien	1	1
Vereinigte Staaten von Nordamerika	1	1
	65	113

Von den 43 ausländischen Bewerbern sind 27 in der Schweiz geboren, 15 stammen von Schweizerinnen ab. 25 (darunter 9 Frauenspersonen) sind ledigen Standes, 13 verheiratet (alle mit Schweizerinnen), 2 verwitwet und 3 geschieden. In die Einbürgerung der Eltern sind 5 Kinder eingeschlossen. 4 Bewerbern ist in Anwendung von Art. 87 [2] des Gemeindegesetzes die Ausnahme von der Voraussetzung des unmittelbar vorangegangenen zweijährigen Wohnsitzes in der Einbürgerungsgemeinde bewilligt worden. In 28 Fällen liegt die eidgenössische Garantieerklärung gemäss Art. 1 [4] des Bundesratsbeschlusses vom 11. November 1941 vor. Durch diese verpflichtet sich der Bund, dem Kanton und der Gemeinde die Hälfte der binnen 15 Jahren, vom Erwerb des Bürgerrechtes an gerechnet, aus der Einbürgerung erwachsenden Auslagen für Armenunterstützung zu vergüten.

Die vom Staat festgesetzten Gebühren belaufen sich auf Fr. 27,000.

Im Auftrage der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurden über 138 Ausländer, die um Erteilung der eidgenössischen Bewilligung zur Einbürgerung nachgesucht haben, Erkundigungen eingezogen. Davon waren im Kanton Bern 133 Bewerber wohnhaft. 46 Begehren konnten empfohlen werden; 27 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt; 19 Bewerber haben ihr Begehren zurückgezogen. Auf Ende 1946 waren noch 46 Gesuche hängig. Von der Rekursmöglichkeit an das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement haben 2 Bewerber Gebrauch gemacht; Ende 1946 waren die Beschwerden noch unerledigt.

Im Jahre 1946 wurden ausserdem im Auftrage der eidgenössischen Polizeiabteilung über 9 Bewerber, die sich in andern Kantonen einbürgern lassen wollen, Erkundigungen eingezogen.

2. Wiedereinbürgerungen

Im Auftrage der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes sind im Jahre 1946 über 141 Bewerberinnen Erhebungen durchgeführt worden. 103 Begehren konnten empfohlen werden; in 21 Fällen wurde Abweisung beantragt. Ende 1946 waren noch 17 Gesuche hängig.

Die eidgenössische Polizeiabteilung verfügte im Jahre 1946 108 Wiedereinbürgerungen, die sich nach ihrer Staatsangehörigkeit wie folgt verteilen:

50	Deutsche	mit	13	Knaben	und 6	Mädchen
26	Französinnen	»	—	»	» 1	»
24	Italienerinnen	»	8	»	» 6	»
2	Niederländerinnen	»	—	»	» —	»
2	Spanierinnen	»	—	»	» —	»
1	Dänin	»	1	»	» —	»
1	Estin	»	1	»	» 1	»
1	Österreicherin	»	1	»	» —	»
1	Bürgerin der USA	»	—	»	» —	»

B. Bewilligungs- und Kontrollwesen

I. Lichtspielwesen

Die Aufgabe des kantonalen Lichtspielamtes besteht im wesentlichen in der Konzessionierung der Lichtspielunternehmungen und in der Ausübung der Kontrolle von Filmen, welche Schulkindern vorgeführt werden sollen. Im weitern hat die kantonale Filmkontrolle dafür zu sorgen, dass Filme unzüchtigen oder kriminellen Inhaltes von der Vorführung ausgeschlossen werden. Daneben richtet sie ihr Augenmerk in gleicher Absicht auf das Filmreklamewesen.

Was die Kontrolle der für Jugendvorführungen vorgesehenen Filme betrifft, so wurde sie, entsprechend der bisherigen Praxis, streng gehandhabt. Das Lichtspielkontrollamt hatte im Berichtsjahr über 33 Begehren um Zulassung von Filmen für Kindervorstellungen zu befinden. Davon mussten 4 Gesuche, weil es sich um Filme kriegerischen oder sonst aufregenden Inhaltes handelte, abgewiesen werden. In einem Falle musste ein Konzessionär wegen Zulassung von noch nicht schulpflichtigen Kindern zu einer Kindervorstellung verwarnt werden; denn das kantonale Lichtspielgesetz bestimmt, dass noch nicht schulpflichtigen Kindern der Besuch aller öffentlicher Lichtspielvorführungen gänzlich untersagt ist. Von einer Strafanzeige wurde, da es sich um die erstmalige Verfehlung eines Neukonzessionärs handelte, abgesehen. — Ein anderer Kinokonzessionär musste zur Entfernung öffentlich ausgestellter Filmphotographien verhalten werden; es handelte sich dabei um die Darstellung von Verbrennungsöfen und Massengräbern aus der Nazi-Herrschaft, Bilder, die geeignet waren, auf Kinder einen schädlichen Einfluss auszuüben.

Die vor Erwachsenen zur Vorführung gelangenden Filme werden, entsprechend dem Zensurverbot nach Art. 77 der Staatsverfassung, von der staatlichen Vorkontrolle grundsätzlich nicht erfasst. Falls es sich aber um Filme unsittlichen oder verbrecherischen Inhaltes handelt, muss deren Vorführung, entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des schweizerischen Strafgesetzbuches sowie des bernischen Einführungsgesetzes zum Strafgesetz, verhindert werden, wobei das Verfahren durch eine Strafanzeige an den zuständigen Richter einzuleiten ist. Die Polizeidirektion ist hierbei weitgehend auf die Mithilfe der örtlichen Polizeiorgane und des Publikums angewiesen.

Im Berichtsjahr wurden von den ständigen, sesshaften Lichtspieltheatern Fr. 19,237 und von den Wanderkinounternehmungen (einschliesslich gelegentliche Filmveranstaltungen) Fr. 2553.50 an staatlichen Konzessionsgebühren erhoben.

II. Lotterien und Spielbewilligungen

Der Regierungsrat bewilligte im Jahre 1946 die Durchführung folgender Lotterien:

Theaterverein Bern (Lotteriesumme Fr. 120,000), Theaterverein Biel (Lotteriesumme Fr. 20,000), Sektion Bern der Schweizer Maler, Bildhauer und Architekten (Lotteriesumme Fr. 20,000), Schwanenkolonie Biel (Lotteriesumme Fr. 3000), Société d'agriculture du district de Courtelary (Lotteriesumme Fr. 30,000), Handwerker- und Gewerbeverein Kirchberg (Lotteriesumme Fr. 24,000), Handwerker- und Gewerbeverein Konolfingen (Lotteriesumme Fr. 40,000), Handwerker- und Gewerbeverein Zweisimmen (Lotteriesumme Fr. 12,000), l'Union des sociétés de Tramelan (Lotteriesumme Fr. 20,000), Société des œuvres paroissiales de Porrentruy (Lotteriesumme Fr. 7000), die Seva-Emissionen 44—48 mit je einer Lotteriesumme von Fr. 1,000,000 und die 49. Seva-Emission mit einer solchen von Fr. 1,200,000.

Die Sport-Toto-Gesellschaft Basel hat gestützt auf die vom Regierungsrat im Jahre 1939 auf unbefristete Zeit erteilte Bewilligung ihre Wettbewerbe auch im Kanton Bern durchgeführt. Als Bewilligungsgebühr wurde im Jahre 1946 der Betrag von Fr. 701.25 bezogen. Der Anteil des Kantons am Reingewinn dieser Gesellschaft betrug Fr. 243,701.25 (Vorjahr Fr. 213,944.80).

Wie im Vorjahr wurden gestützt auf Gegenrechtserklärungen der Interkantonalen Lotteriegenossenschaft in Aarau und der Loterie de la Suisse Romande in Lausanne diese Lotterie in beschränktem Umfange im Kanton Bern durchgeführt. Sie berechtigten die bernische Lotteriegenossenschaft SEVA und die beiden erwähnten ausserkantonalen Lotteriegenossenschaften gegenseitig zum Versand von bestellten Losen durch Chargébriefe oder Nachnahmesendungen und zum Versand von Ziehungslisten.

Von der Polizeidirektion wurden im Rahmen ihrer Kompetenz 2421 Tombolabewilligungen erteilt gegenüber 1986 im Vorjahr. Der Gebührenertrag der vom Regierungsrat bewilligten Verlosungen beläuft sich auf Fr. 48,090 gegenüber Fr. 46,920 im Vorjahr. Die Polizeidirektion hat für die in eigener Kompetenz erteilten Tombolabewilligungen Fr. 49,095 Gebühren bezogen, gegenüber Fr. 36,745 im Vorjahr. Zusammen wurden somit an Verlosungsbewilligungsgebühren bezogen Fr. 97,185 (Vorjahr Fr. 83,665).

Die Polizeidirektion stellte 672 (Vorjahr 476) Bewilligungen aus für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele. Davon waren 126 (Vorjahr 104) Bewilligungen für Kegelschieben und 546 (Vorjahr 372) Bewilligungen für Lottos. Der Ertrag der Gebühren für die Kegelbewilligungen belief sich auf Fr. 2818 (Vorjahr Fr. 2319), derjenige für die Lottos auf Fr. 54,980 (Vorjahr Fr. 36,770).

III. Wohltätige und gemeinnützige Sammlungen

Im Verwaltungsbericht für das Jahr 1945 ist bereits darauf hingewiesen worden, dass der Bundesratsbeschluss über Sammlungen zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken am 31. Dezember 1945 aufgehoben worden ist und dass damit die kantonalrechtliche Regelung von Art. 83 des Gesetzes vom 1. Dezember 1912 über die Armenpolizei und die Enthaltungs- und Arbeitsanstalten einzig wieder Geltung hat.

Die Hoffnung auf das Zustandekommen eines interkantonalen Konkordates hat sich nicht erfüllt. Die Mehrheit der Kantone zeigte keine Lust, sich an einer derartigen Regelung zu beteiligen. Die Veranstalter von der Bewilligungspflicht nicht unterstellten Sammlungen (Postscheckaktionen, Abzeichenverkäufe etc.) sind darauf angewiesen, unter sich selbst eine Ordnung zu schaffen. Unter der Leitung der Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen in Zürich ist dies auch gelungen. Immerhin vermag diese Stelle nur diejenigen Sammlungen zu erfassen, die von grossen Organisationen auf dem ganzen Gebiet der Schweiz veranstaltet werden. Es ist deshalb nicht zu vermeiden, dass in einzelnen grössern Ortschaften, in welchen auch lokale Aktionen stattfinden, Kollisionen eintreten. Im allgemeinen ist festzustellen, dass der Helferwille der Bevölkerung nach wie vor gross ist, dass aber eine gewisse Sättigung nach und nach in Erscheinung tritt.

Wenn auch vom polizeilichen Standpunkte aus eine strenge Regelung im Sammlungswesen wünschenswert wäre, so findet diese aber keinen Anklang in charitativ tätigen Kreisen, weil befürchtet wird, dass diese in ihrem Helferwillen zu sehr geschwächt würden.

Es ist nicht leicht, auf diesem Gebiete eine alle Teile befriedigende Lösung zu finden.

IV. Pass- und Schriftenwesen

Im Verwaltungsbericht für 1945 wurde festgestellt, dass mit Kriegsende auch dem Passbüro wieder vermehrte Arbeit erwachsen ist. Die Nachfrage nach Pässen hat heute schon ein Mass erreicht, das über dasjenige der Vorkriegsjahre hinausgeht. Die Einrichtungen des Passbüros mussten wegen der rasch zunehmenden Arbeitslast zweckmässiger geändert und der Personalbestand vermehrt werden.

Trotzdem die Visumpflicht für Auslandreisen nach wie vor besteht, war der Touristenverkehr, vor allem mit Frankreich und Italien, gross. Die unstabilisierten Währungen sowie die kriegsgeschädigten Gebiete übten eine grosse Anziehungskraft aus.

Im Berichtsjahr wurden 12,761 neue Pässe ausgestellt (im Vorjahr 4584). Es wurden 7147 Pässe ver-

längert (Vorjahr 1634). Ferner wurden 209 Gültigkeitsübertragungen vorgenommen, 1073 Kinder in Pässe eingetragen, 77 Kinderausweise erstellt sowie 311 Kollektivpässe visiert.

An Gebühren wurden zusammen Fr. 245,567 eingenommen (im Vorjahr Fr. 77,562), ein Rekordergebnis, welches hinsichtlich Gebühreneingang und in der Neuausstellung von Reisepässen bis heute unerreicht geblieben ist.

V. Niederlassungsverweigerung wegen Wohnungsnot

Mit Beschluss vom 8. Februar 1946 hat der Bundesrat die am 15. Oktober 1941 angeordnete Beschränkung der Freizügigkeit in fühlbarer Weise gelockert. In erster Linie muss eine Person, die ihr Domizil in eine andere Gemeinde verlegen will, sich nicht mehr darüber ausweisen, dass sie für die Ausübung ihrer Tätigkeit zur Fristung des Lebensunterhaltes unbedingt auf das Wohnen in der betreffenden Gemeinde angewiesen ist; ihr Wohnen muss im Hinblick auf die Erwerbstätigkeit nur noch angezeigt erscheinen. Im weitern hat der Bundesrat den Kantonen die Kompetenz erteilt, sogenannte Wirtschaftszentren zu bestimmen, innerhalb welchen die Freizügigkeit zwischen den Gemeinden nicht mehr beschränkt werden darf. Der Regierungsrat hat von dieser Ermächtigung durch Verordnung vom 5. April 1946 Gebrauch gemacht und 14 solcher Wirtschaftszentren geschaffen.

Diese Lockerung der Freizügigkeitsbeschränkung durch den Bundesrat und die Schaffung von Wirtschaftszentren durch den Regierungsrat haben eine fühlbare Verminderung der Rekursgeschäfte, soweit der Polizeidirektion die Antragstellung an den Regierungsrat zustand, zur Folge gehabt.

Im Jahre 1946 waren 43 Rekurse zu behandeln. Davon konnten 15 Geschäfte infolge Rekursrückzuges als erledigt abgeschrieben werden. 2 Geschäfte fanden durch Übereinkunft zwischen den Parteien ihre Erledigung. In 16 Fällen wurden die Zuzugsverweigerungsbegehren der Gemeinde abgewiesen, in 10 Fällen wurde die nachgesuchte Niederlassung verweigert.

VI. Hausier- und Wandergewerbe

Das Berichtsjahr weist eine Verminderung der ausgestellten Hausierbewilligungen gegenüber dem Vorjahr auf. Wenn die Zahl der Hausierpatentinhaber, im Hinblick auf die zurzeit günstige Arbeitskonjunktur, noch als zu hoch erscheinen mag, so ist doch festzustellen, dass sich eine beträchtliche Mehrheit der Hausierer aus älteren oder aus körperlich behinderten Personen zusammensetzt, woraus folgt, dass diesen Leuten keine andere Verdienstmöglichkeit mehr geboten ist.

Der Meldedienst an die kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft hat im Berichtsjahr aufgehört wegen Aufhebung der meisten kriegswirtschaftlichen Vorschriften betreffend die Altstoffverwertung. Dagegen geht der Meldedienst an die Lohnausgleichskasse weiter.

Am 9. Juli 1946 wurde vom Regierungsrat des Kantons Bern eine Verordnung erlassen, die den ambulanten Handel mit Hausgeflügel und Kaninchen einheitlich regelt. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1947 in Kraft.

Der Ertrag der im Berichtsjahr ausgestellten Wandergewerbepatente aller Art beläuft sich (nach Abzug der Rückerstattungen) auf Fr. 166,736.80 (Vorjahr Fr. 168,666.75).

Die Zahl der ausgestellten Hausierbewilligungen jeder Art beträgt 2593 (Vorjahr 2645). Darin sind 245 Tagesverkaufsbewilligungen für Festanlässe inbegriffen.

Von diesen Patenten wurden abgegeben 1416 an Berner Kantonsbürger, 541 an ausserkantonale Schweizerbürger, wovon 305 im Kanton Bern wohnhaft, und an 77 Ausländer, wovon 66 im Kanton Bern wohnhaft. 1841 Patente wurden von Männern und 752 von Frauen verlangt.

Im Monat Dezember 1946 waren noch 1416 gültige Patente im Umlauf.

Altersstufen der Hausierer:

20	bis	30	Jahre	alt	= 264
31	»	40	»	»	= 527
41	»	50	»	»	= 694
51	»	60	»	»	= 547
61	»	70	»	»	= 395
Über		70	»	»	= 166

Die ausgestellten Hausierbewilligungen betreffen folgende ambulante Gewerbe:

Warenhausierer	1993
Tagesverkaufsbewilligungen für Festanlässe	245
Ambulanter Warenankauf (Altstoffe, Geflügel etc.)	243
Ambulante Handwerkspatente	95
Sammler von Reparaturaufträgen	17

Die Warenhausierpatente weisen folgende Warenkategorien auf: Stoffe und Teppiche 43; Wäsche, Woll- und Baumwollartikel 55; Mercerie und Bonneterie 639; Kurzwaren 692; Bürsten-, Holz- und Korbwaren 134; Haushaltartikel 52; Schuhe und Lederartikel 8; Eisen-, Blech- und Stahlwaren 13; Seilerwaren, Werkzeuge 35; Glas- und Geschirrartikel 30; Wasch- und Putzartikel 52; Toilettenartikel 12; Zeitungen, Papeterie, Bücher, Bilder 150; Backwaren, Schokolade, Bonbons 136; Rauchwaren 3; Pflanzen und Sämereien 63; Gemüse, Früchte, Eier 94; Schabziger und Weichkäse 27.

Für Schaustellungen (Art. 49 W. H. G.) wurden 257 Patente ausgestellt; für Wanderlager keine.

VII. Fremdenkontrolle

Der zufolge der Hochkonjunktur in verschiedenen Wirtschaftszweigen sich ergebende Mangel an Arbeitskräften und die Notwendigkeit, ihn durch Ausländer auszugleichen, hat der Fremdenkontrolle eine bisher nie dagewesene Arbeitslast gebracht.

Während des Krieges waren 800—900 Einreisegesuche zu behandeln; im Jahre 1946 stieg deren Zahl auf 13,500, also auf das Fünfzehnfache an. Leider wurde den Kantonen die Ermächtigung zur Erteilung von Zusicherungen der Aufenthaltsbewilligungen zum Stellenantritt an Dienstmädchen, Landarbeiter und Bauernknechte erst am 31. Juli 1946 erteilt und durch Kreisschreiben vom 19. November 1946 auf Saisonarbeiter (Maurer, Bauhandlanger, Wald- und Torfarbeiter sowie Personal des Gastgewerbes) ausgedehnt und für An-

gehörige der Staaten Belgien, Dänemark, Frankreich, Grossbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen und Schweden anwendbar erklärt.

Die Zunahme der Arbeitslast geht auch aus den nachfolgenden Zahlen hervor:

Aufenthalts-, Niederlassungs-, Toleranzbewilligungen	1943	1944	1945	1946
ausgestellt . .	3,485	3,081	5,853	12,758
erneuert . . .	8,477	8,274	8,475	10,585
Total	11,962	11,355	14,328	23,343
Rückreisevisa	597	252	598	4,552
Einnahmen . . . Fr.	61,548	56,969	67,042	140,668

Der eidgenössischen Fremdenpolizei waren im Einspracheverfahren gemäss Art. 18 [3] des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer 3619 Aufenthalts- und Toleranzentscheide (1945: 2557) zu unterbreiten. Davon entfallen 1053 Entscheide auf Ausländer, die im Berichtsjahre eingereist sind. Von diesen haben 823 die Erklärung abgegeben, dass sie in unserm Lande keine Erwerbstätigkeit ausüben werden. Zu dauerndem Aufenthalt ohne Erwerbstätigkeit wurden 111, mit Erwerbstätigkeit 122 zugelassen.

Wegen Widerhandlungen gegen die fremdenpolizeilichen Vorschriften wurden 65 Ausländer weggewiesen. 5 gegen Wegweisungsverfügungen der Fremdenkontrolle eingereichte Rekurse wies der Regierungsrat ab. In 13 Fällen erfolgte nachträglich die Aufhebung der Wegweisungsverfügung.

Die Polizeidirektion wies 5 Ausländer gestützt auf Art. 10 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer aus. 2 gegen Ausweisungsverfügungen anhängig gemachte Rekurse lehnte der Regierungsrat ab; 1 Fall ist nun noch beim eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement hängig.

7 Ausländern wurde in Anwendung von Art. 16 der Vollziehungsverordnung vom 5. Mai 1933 zum Bundesgesetz die Ausweisung angedroht.

1 anhängig gemachtes Heimschaffungsbegehren konnte im Berichtsjahr noch nicht vollzogen werden.

Die unzähligen Besucher und Telephonanrufe nehmen das Personal sehr stark in Anspruch.

VIII. Zivilstandswesen

Wegen der schon im Vorjahresbericht erwähnten Schwierigkeit, für ausländische Brautleute zum Zwecke ihrer Verehelichung an ihrem Wohnsitze im Kanton Bern die erforderlichen zivilstandsamtlichen Urkunden zu beschaffen, mussten im Jahre 1946 gestützt auf die Empfehlung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes in seinem Kreisschreiben vom 11. Juli 1945 in 62 Fällen Dispense erteilt werden. Dabei wurden in jedem einzelnen Falle genaue Untersuchungen durchgeführt, um das Vorhandensein der Voraussetzungen zum Eheabschluss festhalten zu können. In einigen Fällen führten die Untersuchungen nicht zum Ziel, so dass den Gesuchen nicht entsprochen werden konnte.

Im Berichtsjahre wurden nach Vorprüfung durch das kantonale Amt für den Zivilstandsdienst auf den Antrag der Polizeidirektion vom Regierungsrat 184 Namensänderungsgesuche und 43 Gesuche um Ehemündigerklärung bewilligt. Je 1 Gesuch wurde abgewiesen, und eine Anzahl Gesuche konnten mangels der gesetzlichen Voraussetzungen dem Regierungsrate nicht zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Gesuchsteller wurden hierüber unter Bekanntgabe der Gründe orientiert und verzichteten bis auf die 2 vorerwähnten Abweisungen auf eine Weiterbehandlung ihrer Eingaben. Von 150 eingelangten Gesuchen von Ausländern um Erteilung der Eheschliessungsbewilligung wurden 149 bewilligt. Durch Vermittlung des eidgenössischen Amtes für den Zivilstandsdienst wurden in 12 Monatssendungen 2819 Meldungen über Zivilstandsfälle von Bernern im Auslande überwiesen. Diese Dokumente wurden erst nach genauer Prüfung an die in Frage kommenden Zivilstandsämter zur Vornahme der entsprechenden Eintragungen im Familienregister weitergeleitet. Im Zusammenhang mit Begehren um Ausstellung von Bürgerrechtsbestätigungen für Berner im Auslande sind ferner mehrere hundert solcher ausländischer Meldungen von Zivilstandsfällen eingelangt.

In vielen Rückwandererfällen wurden die Dienste des kantonalen Amtes für den Zivilstandsdienst durch die Direktion des Armenwesens des Kantons Bern in Anspruch genommen, weil die heimgekehrten Berner oft nicht in der Lage waren, für sich und ihre Angehörigen zivilstandsamtliche Urkunden vorzulegen. In vielen Fällen misslangen unsere Bemühungen zur Beschaffung der entsprechenden Urkunden, weil die ausländischen Standesämter infolge der Kriegseinwirkungen vernichtet worden waren. Wo auch keine glaubwürdig erscheinenden Ersatzurkunden, wie kirchliche Ehe- und Taufbescheinigungen und dergleichen, vorgelegt werden konnten, mussten die Heimgekehrten an den heimatlichen Richter verwiesen werden, damit dieser auf Grund eines Beweisverfahrens den behaupteten Zivilstandsfall im Ausland (Ehe, Geburt oder Tod) feststelle. Die Behandlung dieser Rückwanderergeschäfte ist immer dringlich, bedarf aber stets einer sorgfältigen Behandlung, weil unter Umständen Nichtberner aus Staatsmitteln unterstützt werden könnten.

Im Jahre 1946 wurden 15 Beschlüsse des Regierungsrates über Bürgerrechtsentlassungen und 4 Ausbürgerungsverfügungen des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes zur Anmerkung in den heimatlichen Registern weitergeleitet.

Im Berichtsjahre fanden die Gesamterneuerungswahlen der Zivilstandsbeamten und ihrer Stellvertreter für eine 4jährige Amtsperiode statt. Ausserdem wurden die Wahlen von 8 Zivilstandsbeamten und 8 Stellvertretern auf den Antrag der Polizeidirektion durch den Regierungsrat bestätigt.

Durch Beschluss des Grossen Rates vom 22. November 1945 wurde den Zivilstandsbeamten pro 1946 eine Teuerungszulage von 8 Rp. pro Kopf der in ihrem Zivilstandskreis wohnhaften Bevölkerung ausgerichtet.

C. Straf- und Massnahmenvollzug und Administrativversetzung

I. Allgemeines

Nachdem die nötigen Erfahrungen gesammelt waren, konnte dem Regierungsrat über das Bussenabverdienen Bericht erstattet werden. Er erliess auf

Vorschlag der Polizeidirektion die Verordnung vom 25. April 1946. Es handelt sich um die erste ausführliche Regelung dieser Materie in der Schweiz. Entsprechend § 9 dieser Verordnung versicherte die Polizeidirektion die Bussenabverdiener gegen Unfall. Der Vertrag wurde mit der «Unfall-Winterthur» abgeschlossen.

Die vorerst versuchsweise eingeführten Besprechungen des Strafvollzugsbeamten und des Vorstehers des Schutzaufsichtsamtes in den Anstalten über die Frage der bedingten Entlassung und der Schaffung der Zukunft für die Inhaftierten zeitigten im Berichtsjahr ihre Früchte. Den Verurteilten konnte rechtzeitig der Weg so geebnet werden, dass sie keinen Anlass mehr hatten, wieder zu straucheln. Die Rückfallsgefahr wurde damit auf ein Minimum reduziert.

Neuerdings wurde die Frage aufgeworfen nach der Unterbringung derjenigen erkrankten Inhaftierten, die gemäss ärztlichem Zeugnis spitalbedürftig sind. Gemein- und Fluchtgefährliche können bis heute nicht in Spitäler oder Sanatorien überführt werden, weil diese Institutionen nicht oder nur in ungenügendem Masse über Sicherheitsräume verfügen und weil es im Kanton Bern die Ärzte bisher ablehnten, diese Kranken anders als andere Kranke zu betrachten und zu betreuen. Eine befriedigende Lösung konnte noch nicht gefunden werden. Das Begehren, im Erweiterungsbau des Lorysspitals ausbruchsichere Krankenzimmer einrichten zu lassen, wurde abgelehnt. Nach wie vor muss die Polizeidirektion deshalb zur ambulanten Behandlung vom Bezirksgefängnis Bern aus greifen, ein für die Heilung, den Besserungsstrafvollzug und den Erkrankten völlig unrichtiges Verfahren.

Der interkantonale Verkehr im Straf- und Massnahmenvollzug war wiederum sehr lebhaft. Die Mehrzahl der Kantone ist sich nun darin einig, dass das Hin- und Herschieben von Verurteilten zur Verbüssung von in andern Kantonen ergangenen Urteilen die Erziehung und Besserung verunmöglicht. Es wird deshalb heute regelmässig vereinbart, dass ein Verurteilter, der in mehreren Kantonen Strafen zu erstehen hätte, alle in ein und derselben Anstalt verbüsst. Dabei wird jeweils dem Kanton der Vorrang eingeräumt, der vormundschaftlich oder armenrechtlich für den Verurteilten zuständig ist.

Im Herbst fand in Basel eine regionale Planungskonferenz statt, an der die nordostschweizerischen Kantone und Bern vertreten waren und an der die Frage der weitern Verwendung der bestehenden Anstalten im neuen Straf- und Massnahmenvollzug vom Gesichtspunkt der vertretenen Kantone aus besprochen wurde. Es handelte sich um eine erste Abklärung.

II. Begnadigungsgesuche

Im Berichtsjahr wurden der Polizeidirektion 216 Begnadigungsgesuche (Vorjahr 203) zur Behandlung überwiesen.

Der Grosse Rat entschied über 49 Bussenerlassgesuche und 62 Strafnachlassgesuche. Von den Bussenerlassgesuchen wurden 25 abgelehnt; in 22 Fällen erfolgte teilweiser Zuspruch und in 2 Fällen gänzlicher Erlass der ausgesprochenen Busse. Von den Strafnachlassgesuchen wurden 44 abgewiesen und in 2 Fällen die Strafe gänzlich erlassen. Ausserdem beschloss der Grosse Rat 16 bedingte Begnadigungen.

Der Regierungsrat entschied innerhalb seiner Kompetenz über 48 vorgelegte Begnadigungsgesuche. Er entsprach 10 Gesuchen ganz und 20 teilweise. 18 Gesuche wurden abgelehnt.

Die Polizeidirektion entschied über einige Gesuche, die in ihre Kompetenz fielen.

Die übrigen Begnadigungsgesuche erledigten sich durch Rückzug oder freiwilligen Strafantritt nach Aufklärung.

III. Strafaufschubgesuche

Im Berichtsjahre wurden der Polizeidirektion 111 (1945 = 104) Strafaufschubgesuche zur Behandlung vorgelegt. Wiederum gab es eine Anzahl äusserst hartnäckiger Gesuchsteller, die mit Strafaufschub Begnadigung, Revision und Beschwerden versuchten, den Strafantritt zu verunmöglichen. Als nachteilig wird dabei immer wieder empfunden, dass die Gerichte von ihrem Recht, Verurteilte am Urteilstag in Haft zu behalten oder zu setzen, zu wenig Gebrauch machen. Mit viel Mühe müssen die Verwaltungsbehörden die freigelassenen Verurteilten suchen und zum Strafantritt bringen.

IV. Auslieferungen

In mehreren Fällen wurde die Auslieferung von ausser Landes lebenden Verurteilten oder von ins Ausland Entwichenen, die nicht wegen politischer oder militärischer Vergehen zur Aburteilung gelangten, über die eidgenössische Polizeiabteilung angestrebt. Nur in einem Falle erfolgte die Auslieferung. In den übrigen Fällen hätte die Auslieferungshaft die Dauer der zu verbüssenden Strafe überstiegen, so dass von der Durchführung des Verfahrens abgesehen wurde.

V. Ausweisungen

Wegen mehrfacher Bestrafung oder, weil sie nicht im Besitze der bürgerlichen Ehren und Rechte waren, wurden im Jahre 1946 auf Antrag der Polizeidirektion vom Regierungsrat gestützt auf den Art. 45 der Bundesverfassung 22 Personen aus dem Kanton Bern ausgewiesen. 13 frühere Ausweisungen konnten dagegen aufgehoben werden, weil sich die Ausgewiesenen während mehrerer Jahre klaglos gehalten hatten.

VI. Sicherungsmassnahmen

1. Neue Fälle

Die gemäss Art. 14 StGB Verwahrten wurden eingewiesen:	Vermindert zurechnungsfähige Personen		Unzurechnungsfähige Personen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
in Heil- und Pflegeanstalten	4	—	5	—
in Verwahrungsanstalt	1	—	—	—
in Arbeitsanstalten . .	4	—	1	—
in Armenanstalten . .	1	2	1	—
in Taubstummenanstalt	—	1	—	—
Übertrag	10	3	7	—

Die gemäss Art. 15 StGB Versorgten wurden eingewiesen:	Vermindert zurechnungsfähige Personen		Unzurechnungsfähige Personen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Übertrag	10	3	7	—
in Heil- und Pflegeanstalten	2	—	—	—
in Anstalt für Epileptiker	—	—	1	—
in ambulante Behandlung	1	—	—	—
in Arbeiterheim	—	1	—	—
inVerpflegungsanstalten	2	—	—	—
Insgesamt	15	4	8	—

Neue Fälle nach *Art. 47 des bernischen StGB* waren keine zu behandeln.

2. *Interkantonaler Vollzug*

Vollzugsübernahme durch den Kanton Bern als Heimat- oder Wohnkanton der Verurteilten:

Die gemäss *Art. 14 StGB* Verwahrten wurden eingewiesen:				
in Heil- und Pflegeanstalten	1	—	1	—
in Arbeitsanstalt	1	—	—	—
in Arbeiterheim	1	—	—	—
Die gemäss *Art. 15 StGB* Versorgten wurden eingewiesen:				
in Heil- und Pflegeanstalt	1	—	—	—
Insgesamt	4	—	1	—

Vollzugsabtretung an Heimat- oder Wohnkanton

Gemäss *Art. 14 StGB* Verwahrte	—	—	2	—
Gemäss *Art. 15 StGB* Versorgte	—	1	—	—
Insgesamt	—	1	2	—

Total neue Fälle: 35 (Vorjahr 25).

Gegen diese Verfügungen der Polizeidirektion wurde in 2 Fällen Beschwerde erhoben, die der Regierungsrat abwies. Eine Weiterziehung erfolgte nicht.

3. *Änderung der Massnahme mit Verlegung von einer Anstalt in die andere*

Verwahrte nach *Art. 14 StGB*

Unzurechnungsfähige:	Männer	Frauen
von Arbeitsanstalt in Arbeiterheim	2	—
von Arbeitsanstalt in Arbeitserziehungsanstalt	1	—
von Arbeitsanstalt in Verpflegungsanstalt	—	1
Übertrag	3	1

Übertrag	Männer	Frauen
Vermindert Zurechnungsfähige:	3	1
von Heil- und Pflegeanstalt in Verwahrungsanstalt	1	—
von Heil- und Pflegeanstalt in Verpflegungsanstalt	1	1
von Heil- und Pflegeanstalt in Privatsanatorium	1	—
von Arbeitsanstalt in Verwahrungsanstalt	2	—
von Arbeitsanstalt in Heil- und Pflegeanstalt	1	—
von Arbeitsanstalt in Arbeiterheim	1	—
von Arbeitsanstalt in Verpflegungsanstalt	—	1
von Verwahrungsanstalt in Verpflegungsanstalt	1	—
von Verpflegungsanstalt in Arbeitsanstalt	1	—
von Verpflegungsanstalt in Verwahrungsanstalt	1	—
Versorgte nach Art. 15 StGB:		
Unzurechnungsfähige	—	—
Vermindert Zurechnungsfähige	—	—
Verwahrte gemäss Art. 47 bernisches StGB:		
von Arbeitsanstalt in Verpflegungsheim	3	—
von Verwahrungsanstalt in Arbeitsanstalt	2	—
von Arbeiterheim in Arbeitsanstalt	3	—
von Arbeitsanstalt in Arbeiterheim	2	—
von Heil- und Pflegeanstalt in Verwahrungsanstalt	1	—
Total	24	3

4. *Entlassungsversuche*

Versuchsweise Entlassungen:		
Verwahrte nach Art. 14 StGB:		
Entlassungsversuch mit Schutzaufsicht	7	—
Entlassungsversuch mit Familienpflege	2	—
Versorgte nach Art. 15 StGB:		
Entlassungsversuch mit Familienpflege	2	—
Total	11	—
Wiedereinweisungen:		
Verwahrte nach Art. 14 StGB	—	—
Versorgte nach Art. 15 StGB	1	—
Verwahrte nach Art. 47 bernisches StGB	5	—
Total	6	—

5. *Aufhebung der Massnahme*

Verwahrte nach Art. 14 StGB:		
Unzurechnungsfähige	—	—
Vermindert Zurechnungsfähige	4	—
Versorgte nach Art. 15 StGB:		
Unzurechnungsfähige	—	—
Vermindert Zurechnungsfähige	1	—
Verwahrte gemäss Art. 47 bernisches StGB	4	—
Total	9	—

6. *Total Verfügungen*

1946: 109 Verfügungen; 1945: 94 Verfügungen.

Ein nach Art. 14 StGB Verwahrter, der, weil er ärztlicher Behandlung und Betreuung nicht bedurfte, in die Arbeitsanstalt St. Johannsen eingewiesen worden war, beschwerte sich beim Bundesgericht und beim Bundesrat. Das Bundesgericht erklärte sich für unzuständig, und der Bundesrat entschied, der Regierungsrat müsse die Versorgungsfrage nochmals prüfen, was auch geschah. Der endgültige Entscheid des Bundesrates stand zu Ende des Berichtsjahres noch aus.

VII. Administrativversetzung

1. Administrativversetzungen während der vergangenen 10 Jahre (ohne 1939)

Jahr	Anzahl Versetzungen		Total
	definitive	bedingte	
1936	209	75	284
1937	401	77	478
1938	352	63	415
1940	291	39	330
1941	329	74	403
1942	176	100	276
1943	144	80	224
1944	138	105	243
1945	115	145	260
1946	113	131	244

2. Versetzungen im Berichtsjahr

Im Jahre 1946 fasste der Regierungsrat auf Antrag der Polizeidirektion gegenüber Erwachsenen folgende Versetzungsbeschlüsse:

	Männer	Frauen
a) Bedingte Einweisungen:		
im Anschluss an Strafen		
Probezeit 1 Jahr	19	2
» 2 Jahre	9	2
übrige:		
Probezeit 1 Jahr	60	12
» 2 Jahre	21	6
b) Definitive Einweisungen:		
im Anschluss an Strafen:		
Versetzung für 1 Jahr . . .	12	—
» » 2 Jahre . . .	1	—
übrige:		
Versetzung für 1 Jahr . . .	35	19
» » 14 Monate . .	1	—
» » 2 Jahre . . .	22	7
c) Einweisungen in private Trinkerheilanstalten:		
Versetzung für 1 Jahr . . .	16	—
d) Änderung der Massnahme:		
Versetzung von Arbeitsanstalt in Verwahrungsanstalt	8	—
Versetzung von Arbeitsanstalt in Arbeitserziehungsanstalt . . .	1	—
Übertrag	205	48
Versetzung von Arbeitserziehungsanstalt in Arbeitsanstalt	1	—
Versetzung von Arbeitsanstalt in Heimstätte	—	1
Aufhebung des Wirtshausverbotes	1	—
Aufhebung der Versetzung . .	1	—
e) Verlängerung der Enthaltungszeit:		
bedingte:		
Probezeit 1 Jahr	12	1
» 2 Jahre	42	11
» 3 »	10	1
» 4 »	6	—
definitive:		
Verlängerung um 1 Jahr . .	7	2
» » 2 Jahre . .	9	3
» » 3 » .	1	—
» unbestimmt. . . .	5	2
Total	300	69
f) Davon:		
Bedingte Versetzungen und Verlängerungen	181 (173)	35 (46)
Definitive Versetzungen und Verlängerungen	107 (100)	33 (30)
Total Änderungen der Massnahme	12 (16)	1 (—)

g) Entlassungen mit Bedingungen:

Bedingte Entlassung aus der Arbeitsanstalt: 38 Männer, 20 Frauen.

Bedingte Entlassung aus privater Trinkerheilanstalt: 1 Mann.

Umwandlung der definitiven Versetzung in bedingte Versetzung: für 9 Männer und 1 Frau.

h) Rückversetzungen:

38 Männer und 5 Frauen, die bedingt in die Arbeitsanstalt versetzt worden waren, hielten sich nicht an die auferlegten Weisungen und kamen in die Arbeitsanstalt zurück. Rückversetzungen bedingt aus der Arbeitsanstalt Entlassener: 9 Männer und 2 Frauen.

32 Männer und 3 Frauen, deren Enthaltungszeit bedingt verlängert worden war, mussten zum Vollzug der Massnahme eingewiesen werden.

Total der widerrufenen Fälle: 89.

Das sind 31,2 % der bedingten Versetzungen, Verlängerungen und Entlassungen des Jahres 1946.

i) Total Beschlüsse im Berichtsjahr: 527 (531).

VIII. Strafkontrolle

1. Eintragungen ins Straf- und Vollzugsregister:

Kantonale Eintragungen	25,695
Eidgenössische Eintragungen (an das Zentralstrafregister weitergeleitet)	4,093
Übertrag	29,788

Übertrag	29,788
Vom ZPB über Berner mitgeteilte Urteile .	3,892
Änderungen von Eintragungen (Löschungen, Widerrufe, Todesmeldungen etc.)	3,059
Total Eintragungen	36,739

(Vorjahr: 32,504.)

2. Strafregisterauszüge wurden abgegeben an:

		Vorjahr
bernische Untersuchungsrichter und Gerichte	6,981	7,498
militärische Untersuchungsrichter. . .	2	
ausserkantonale Gerichtsbehörden . .	448	228
bernische Regierungsratsdirektionen und Unterabteilungen.	3,749	7,803
Regierungsstatthalterämter	81	96
bernische und ausserkantonale Gemeindebehörden	1,157	944
ausserkantonale Amts- und militärische Kommandostellen.	349	148
Private	264	2,703
für Motorfahrzeug-Lernfahrbewilligungen und Strassenverkehrsbewilligungen	12,959	6,192
Total abgegebene Auszüge	26,000	25,650

In dieser Zahl sind mündliche Auskünfte an Beamte der Staatsverwaltung und Funktionäre des Polizeikommandos nicht inbegriffen.

3. Ausgestellte Vollzugsbefehle:

Für	Berner	Pensionäre	Total
Thorberg	156 (116)	10 (15)	166 (131)
Witzwil.	507 (585)	57 (49)	564 (634)
St. Johannsen. .	132 (161)	— (—)	132 (161)
Hindelbank . . .	85 (114)	9 (5)	94 (119)
Tessenberg . . .	36 (45)	27 (30)	63 (75)
Loryheim. . . .	16 (14)	3 (1)	19 (15)
Total	932 (1035)	106 (100)	1038 (1135)

4. Beschwerden

Gegen Vollzugsmassnahmen wurden im Jahre 1946 mehrmals Beschwerden erhoben. Es handelte sich um Begehren um Anrechnung von Spitalaufenthalt, was entsprechend dem Bundesratsentscheid vom 22. Dezember 1944 in Sachen Alfred Voegeli verweigert worden war. Die andern Entscheide des Bundesrates stehen noch aus.

5. Durchschnittsalter der Eingewiesenen

Thorberg . . .	36 Jahre	(36 Jahre)
Witzwil. . . .	33½ »	(31 »)
St. Johannsen.	47½ »	(46 »)
Hindelbank . .	33 »	(32 »)
Tessenberg . .	17½ »	(17½ »)
Loryheim. . .	17 » und 7½ Mon.	(17 » und 4½ Mon.)

6. Einweisungsdauer (Haft, Gefängnis, Zuchthaus)

	Bezirksgefängnis	Thorberg	Witzwil	St. Johannsen	Hindelbank	Total	in % aller Verurteilungen
	Fälle	Fälle	Fälle	Fälle	Fälle	Fälle	
Bis 30 Tage.	831	—	—	—	—	831	57,94
Über 30 Tage bis 1 Jahr	56	64	328	6	40	494	34,45
über 1— 2 Jahre . . .	—	22	58	—	4	84	5,86
» 2— 3 » . . .	—	3	10	—	—	13	0,91
» 3— 5 » . . .	—	4	2	—	—	6	0,42
» 5—10 » . . .	—	1	1	—	—	2	0,14
» 10—20 » . . .	—	4	—	—	—	4	0,28
lebenslänglich	—	—	—	—	—	—	—

92,4 % der im Jahre 1946 unbedingt ausgefällten Freiheitsstrafen waren also kürzer als ein Jahr und nur 7,6 % ein Jahr und darüber. Werden die Massnahmen der Art. 42—45 StGB einbezogen, so fällten 11,6 % aller unbedingten Urteile ein Jahr oder mehr Freiheitsentzug. Dies verwundert angesichts der Tatsache, dass sehr viele verurteilte Haltlose Liederliche oder Trunksüchtige sind, die erfahrungsgemäss nur mit Anstaltsaufenthalten von wenigstens einem Jahr Dauer nachhaltig gebessert werden können.

7. Vollzugskostenkonkordat

26 Strafvollzugsfälle (Vorjahr 30) wurden nach dem Vollzugskostenkonkordat behandelt. Die Kostenverteilungen betrafen die Kantone Zürich (9 Fälle), Solothurn (5 Fälle), Luzern (3 Fälle), Aargau, Basel-Land, Graubünden, Genf (je 2 Fälle) und Basel-Stadt, Neuenburg, Schwyz und Waadt (je 1 Fall).

8. Die bedingte Entlassung Verurteilter

	Männer	Frauen
Zuchthaus:		
bewilligt	43	8
Rückversetzung	2	
Gefängnis:		
bewilligt	49	8
Rückversetzung	9	3
Verwahrungsanstalt:		
bewilligt	25	1
Rückversetzung	2	—
Arbeitserziehungsanstalt:		
bewilligt	9	1
Rückversetzung	2	—
Trinkerheilanstalt:		
bewilligt	5	—
Rückversetzung	3	—
Total:		
bewilligt	131	18
Rückversetzung	15	3
Total Fälle	146	21
Vorjahr	81	16

Demnach wurden im Verhältnis zu den im Berichtsjahr gerichtlich zu Strafen und Massnahmen Verurteilten 14,9 % bedingt entlassen. Rückversetzungen erfolgten auf die Zahl der 1946 bedingt Entlassenen berechnet bei Männern in 11 % (Vorjahr 24 %) und bei Frauen in 17 % der Fälle (Vorjahr 23 %).

9. Die Aufsichtskommission über die Strafanstalten

In der Kommission traten keine Veränderungen ein. Ein Sitz ist noch vakant.

Die Kommission trat zu einer Sitzung am 21. Oktober 1946 in Bern zusammen. Sie behandelte die Wahlvorschläge für den Adjunkten der Arbeitsanstalt St. Johannsen, nahm einen Bericht über den Stand der Bauprojekte der Anstalten entgegen und hörte das Referat des Prof. Dr. J. Wyrsch der Heil- und Pflegeanstalt Waldau über seine Erfahrungen als Psychiater von Straf- und Arbeitsanstalten an. Anschliessend besichtigte die Kommission die Heil- und Pflegeanstalt Waldau und deren Kolonie Schönbrunnen.

Verschiedene Mitglieder stellten sich für die Abklärung von Beschwerden Inhaftierter zur Verfügung, und die Inventarkommission waltete wie üblich ihres Amtes. Die Anstaltskontrollen erfolgten im üblichen Rahmen.

IX. Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge

1. Schutzaufsichtskommission

Auf den 31. Dezember trat der Präsident der Schutzaufsichtskommission, Herr Prof. Dr. Philipp Thormann, aus Altersgründen zurück. Regierungspräsident Seematter dankte ihm für seine Verdienste um den bernischen Straf- und Massnahmenvollzug und um die Schutzaufsicht.

Die Kommission behandelte in 24 Sitzungen 661 Fälle. Es handelte sich um Patronatsbestellungen und Mitberichte zu Gesuchen um bedingte Entlassung. Die Kommission nahm zudem laufend Berichte des Vorstehers des Schutzaufsichtsamtes entgegen.

2. Schutzaufsicht

Über personelle Veränderungen ist bereits in Abschnitt A. II berichtet worden.

1946 standen unter Schutzaufsicht	Gerichtlich Verurteilte		Administrative		Sicherungsmassnahmen
	Bedingt Verurteilte	Bedingt Entlassene	Versetzte mit Aufschub der Einweisung oder der Verlängerung	Bedingt Entlassene	
Am 1. Januar 1946	62	169	220	59	31
Neue Fälle	34	123	238	107	17
Übertragung an andere Kantone	—	3	—	1	—
Beendigung der Probezeit	16	57	123	32	5
Verstorben	—	1	3	1	1
Rückfälle	8	19	94	28	8
Am 31. Dezember 1946	72	212	238	104	34

Am 31. Dezember 1946 standen somit unter Schutzaufsicht 660 Personen gegenüber 541 im Vorjahr und 494 im Jahre 1944.

Im Berichtsjahr sprachen auf dem Amte 2695 Männer (Vorjahr 2609) und 506 Frauen (Vorjahr 418) vor.

An Korrespondenzen gingen 7290 Stück ein, während 8907 spediert wurden. Telephonisch kamen 4033 Geschäfte zur Erledigung.

3. Die Entlassenenfürsorge

betreute im Berichtsjahr 98 Männer und 6 Frauen, die definitiv aus Strafanstalten oder Bezirksgefängnissen entlassen worden waren.

D. Berichte der Anstalten

I. Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg

1. Personelles. Die Anstaltsleitung berichtet über verschiedene Austritte. Nach 16 Dienstjahren hat ein Aufseher gekündigt, um als Verwalter einen grössern Landwirtschaftsbetrieb zu übernehmen. Ein Wächter musste wegen Nichteignung entlassen werden. Der langjährige und zuverlässige Kanzlist wurde als Buchhalter in die Strafanstalt Hindelbank gewählt. Der Oberwebermeister kündigte sein Dienstverhältnis auf 30. November, um eine eigene Weberei zu eröffnen.

Der Gesundheitszustand des Personals war allgemein während des ganzen Berichtsjahres befriedigend. Einzig der Schuhmachermeister musste wegen einer chronischen Erkrankung längere Zeit aussetzen, und da eine Höhenkur nur vorübergehende Linderung brachte, auf Jahresschluss um seine Pensionierung nach-

suchen. Ein Wächter verunfallte bei einem Autozusammenstoss ziemlich ernsthaft und musste deshalb längere Zeit aussetzen. Die Krankheitstage des Personals betrugen 304 bei 17,791 Verpflegungstagen.

Zwei Berufsmeistern konnte für ihre 25jährige Tätigkeit die Dienstaltersgratifikation ausgehändigt werden.

2. Die Enthaltenen. Die Anpassung des Insassenbestandes der Anstalt an die Bedingungen des schweizerischen Strafgesetzbuches hat sich weiterhin vervollständigt. Der Bestand hielt sich immer auf annähernd gleicher Höhe. Der höchste Bestand betrug am 26. Dezember 1946 261 Insassen und der niedrigste am 26. Juli 1946 235 Insassen. Das Fassungsvermögen des Betriebes war damit fast immer erreicht. Die Aussenbetriebe mussten zeitweise stark belegt oder eine Überzahl von Insassen in den Schlafsälen untergebracht werden. Der Bestand an Zuchthausgefangenen blieb unverändert. Die zu Gefängnis Verurteilten haben zahlenmässig zugenommen, und von den Verwahrungsgefangenen konnten einige versuchsweise bedingt entlassen werden. 24 Insassen konnten wegen guten Verhaltens in Anstalten mit leichterem Regime versetzt werden. Zwei bedingt entlassene Verwahrungsgefangene mussten wiederum in die Anstalt zurückkehren, weil sie sich in der Freiheit nicht bewährt haben.

Die grösste Gruppe von Insassen setzt sich gegenwärtig aus den Verwahrungsgefangenen und Administrativversorgten zusammen. Sie erreichte die Zahl von 132 Insassen. In dieser Gruppe sind die schwierigsten Elemente. Die durchschnittliche Vorstrafenzahl beträgt 17 pro Mann. Im Betriebe stellen sie an Personal und Direktion die grössten Ansprüche. Sie sind immer unzufrieden, reklamieren und querulieren bei jeder Gelegenheit, und einheitlich ist bei ihnen nur eine Meinung, nämlich die, dass die Verwahrung eine verabscheuenswürdige Einrichtung des Strafgesetzes sei. Die Verwahrungsabteilung stellt auch an den Arzt und das Sanitätspersonal die grössten Anforderungen. Sie weist auch die grösste Zahl von psychisch Abnormalen auf. Ordnung und Disziplin konnten ohne besondere Massnahmen aufrechterhalten werden. Es wurden 17 Entweichungen und Entweichungsversuche unternommen. Alle Entwichenen wurden wieder eingebracht. Der Gesundheitszustand der Gefangenen war befriedigend. Die wöchentliche Arztvisite wurde beibehalten. Todesfälle sind keine eingetreten. Zur besondern klinischen Behandlung wurden 71 Gefangene dem Inselspital zugeführt. In der Zahnklinik wurden 118 Gefangene in 286 Konsultationen behandelt.

Der Anstaltspsychiater hat die Anstalt sieben Male besucht und dabei 53 Insassen untersucht. Es wurden 57 Berichte abgegeben. Gutachtenfälle werden immer in die Heil- und Pflegeanstalt eingewiesen. Von den Untersuchten waren 33 Verwahrte und 20 Strafgefangene. Eine Geisteskrankheit im eigentlichen Sinne wurde bei keinem festgestellt.

Die Anstaltsdirektion stellt fest, dass die Insassen entsprechend ihren Leistungen gut ernährt werden konnten. Die Gewichtskontrolle ergab bei 129 Wägungen 63 Gewichtszunahmen und 66 Gewichtsabnahmen.

Der Beschäftigungsgrad war während des ganzen Jahres gut. Allgemein war es wiederum möglich, genügend Rohmaterial einzukaufen, wenn auch zu verhältnismässig hohen Preisen. Die während des Krieges betriebene Altstoffsortierung wurde fast gänzlich liquidiert. In der Landwirtschaft bestand während des ganzen Jahres eher Leutemangel, um so mehr, als im Anbau keine Reduktion eintrat, da die Anstalt versorgungsmässig überhaupt nicht mit einem Abbau rechnen kann.

Über den Insassenbestand gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss:

	Verwahrungsanstalt				Zuchthaus		Gefängnis	
	Gerichtlich Eingewiesene		Administrative					
	Erwachsene		Erwachsene		Erwachsene		Erwachsene	
	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1946 . . .	106	18	10	1	85	5	34	—
Eintritte	34	6	10	2	21	6	48	1
Austritte	45	4	6	—	25	5	35	1
Bestand auf 31. Dezember 1946 .	95	20	14	3	81	6	47	—

Totalbestand 274 Mann (Vorjahr: 270), inbegriffen 8 nach Art. 123 des bernischen StV Eingewiesene.

3. Unterricht und Gottesdienst. Den Gefangenen wurden weitgehend Bücher und Zeitschriften belehrenden und unterhaltenden Inhaltes zur Verfügung gestellt. Leider wurden diese Vergünstigungen durch Missbrauch einzelner in Misskredit gebracht. Wenn trotz dieser unangenehmen Erscheinungen die Anstaltsleitung immer wieder ein Entgegenkommen zeigte, so geschah dies aus der Überlegung, dass die grosse Mehrheit der Gefangenen die Vergünstigungen zu schätzen weiss und nicht wegen Disziplinlosigkeit einzelner benachteiligt werden soll.

Für die Anstaltsbibliothek wurden einige moderne Werke erworben. Eine ganze Anzahl guter Bücher wurde der Anstalt durch die Kiosk AG. zugewiesen. Während des Berichtsjahres wurden 16 unterhaltende und belehrende Vorträge durchgeführt. Alle diese Anlässe wurden von den Gefangenen freiwillig und *rege* besucht.

In über 1200 Aussprachen hatten die Gefangenen Gelegenheit, mit dem Direktor über die verschiedensten Fragen zu sprechen. Die Delegierten der Gefängniskommission besuchten die Anstalt dreimal. Sie kontrollierten das Inventar und erledigten Beschwerden von Strafgefangenen. Mehr als früher fühlt sich heute jeder Verurteilte berechtigt, den Beschwerdeweg zu beschreiten. Selten findet er sich mit dem Urteil ab.

Die Kontrolle der Gefangenenkorrespondenz umfasst 2978 Ausgänge und 4793 Eingänge.

Der bedingte Straferlass wurde 29 Gefangenen gewährt. Zwei Gefangene konnten für die Begnadigung empfohlen werden. Nur in drei Fällen hat die Massnahme des progressiven Strafvollzuges nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Von vielen andern ehemaligen Strafgefangenen trafen gute Nachrichten ein.

Der reformierte Gottesdienst wurde wie in frühern Jahren durchgeführt. Der reformierte Pfarrer von Krauchthal übt sein Amt in Predigt, Seelsorgesprechstunden und Zellenbesuchen aus. Im Berichtsjahr fanden acht Gottesdienste französischer Sprache statt. Der katholische Gottesdienst wurde regelmässig alle Monate einmal abgehalten. Bei diesem Anlass wurde die heilige Messe gelesen, die Beichte abgenommen und die heilige Kommunion gespendet. Auch der katholische Pfarrer besucht die Gefangenen jeweils in ihren Zellen oder Arbeitsräumen.

4. Gewerbebetriebe. Die Anstaltsleitung hebt hervor, dass sie glücklicherweise wieder in der Lage war, für die Handweberei zu den altbewährten Webarten und Stoffen zurückzukehren, indem nach und nach wieder Baumwolle zu kaufen war. Die sehr hohen Einstandspreise lassen sich mit der regen Nachfrage nach Qualitätsstoffen begründen. Die Verarbeitung der inländischen Gespinste stösst auf sehr grosse Schwierigkeiten bei der Spinnereiindustrie. Die ausländischen Hanf- und Flachsprodukte sind zudem preislich bedeutend interessanter und qualitativ sehr gut, so dass von dieser Seite her ein Einbruch erfolgen wird. Die Anstalt wird aber nach wie vor Inlandgespinste verarbeiten, um den einheimischen Produzenten die Möglichkeit der Verwertung ihrer Produkte zu geben. Die Teppichherstellung erfuhr einen Aufschwung, und an Stelle der Altstoffverwertung wurde die Fabrikation von Türvorlagen aufgenommen. Die Schneiderei arbeitete befriedigend. Ebenso war die Schuhmacherei gut beschäftigt. Die Korbmacherei litt vorerst noch unter Materialmangel. Verschiedene Sendungen ausländischer Weiden waren von geringer Qualität. Gegen Ende des Berichtsjahres ist wieder besseres Rohmaterial eingetroffen. Der Absatz der Korbwaren war immer günstig. Die Aufträge konnten nur mit Mühe erledigt werden. Die Sattlerei war vorerst noch mit Militäraufträgen beschäftigt. In der Schreinerei können nur Verwahrungsgefangene beschäftigt werden. Die Anstaltsleitung möchte aber die Möglichkeit schaffen, junge Zuchthausgefangene in der Schreinerei eine Lehrzeit absolvieren zu lassen. Der Schreinerei sollte auch die Wagnerei eingegliedert werden.

Die Schmiede dient in erster Linie dem Eigenbetrieb. Sie sollte auch zu einer mechanischen Werkstätte erweitert werden. Die Anstaltswäscherei brachte die erwartete Erleichterung in der Wäschebesorgung. Nicht allein die Sauberkeit der Wäsche befriedigt, sondern auch die Möglichkeit der genauen Kontrolle beim nun regelmässigen Turnus im Wäschewechseln.

5. Landwirtschaft. Das Jahr 1946 darf für Thorberg als gutes Landwirtschaftsjahr gelten. Gegenüber dem Vorjahr war namentlich die Heuernte bedeutend besser. Dagegen blieb der Emdertrag wegen der Engerlingsschäden um gut 70 % unter einer Normalernte. Glücklicherweise hatte die Anstalt dem Ackerfutter- und dem Silomais-Anbau eine grosse Fläche reserviert, so dass sie trotz des grossen Emdausfalles genügend Rauhfutter produzieren konnte.

Ganz bedenklich war der Ausfall wegen Engerlingsfrasses bei den Kartoffeln. Er betrug im Mittel 50 % und stieg bei einzelnen Sorten auf 70 bis 80 %. Die Anstalt musste deshalb bedeutende Mengen Speisekartoffeln und Kartoffelsaatgut kaufen. Die Rapskultur ergab einen Normalertrag. Die Zuckerrüben wiesen 15,5 % Zuckergehalt auf. Mengenmässig blieben sie etwas unter dem Mittel. Die Erträgnisse des Gemüsebaues blieben im alten Kulturboden stark zurück.

Der Pferdebestand erlitt eine Einbusse durch den Verlust einer wertvollen Zuchtstute, die einem Kolikanfall erlag. Die Rindviehherde diente in erster Linie der Anstaltsversorgung mit Milch und Fleisch. Die Sömmerung der Jungtiere auf Vorder-Arni und Seebergalp verlief normal. Einige wertvolle Zuchtkühe erreichten im Berichtsjahr sehr befriedigende Milchleistungen und wurden mit dem grossen Leistungsabzeichen des Zuchtverbandes ausgezeichnet. Weil wiederum mehr und bessere Futtermittel zur Verfügung stehen, konnte auch der Schweinebestand vermehrt werden. Die Schafe dienen der Wollversorgung des Betriebes. Die Anbaufläche der einzelnen Kulturen betrug im Jahre 1946:

Futterbau	247	Jucharten
Getreidebau	83	»
Hackfruchtbau	60	»
Total Anbaufläche	390	»

Der Milchertrag betrug 155,198 kg. Davon gingen

an die Käserei Krauchthal	49,902 kg
an den Haushalt	51,889 kg
an die Angestellten und deren Familien	11,767 kg
an die Aufzucht	41,640 kg

Der Viehbestand der Anstalt erreichte am 31. Dezember 1946 folgende Anzahl Tiere:

Rindvieh	143	Stück
Pferde	20	»
Schweine	104	»
Schafe	33	»
Geflügel	50	»
Bienenvölker	10	»

6. Gebäude und Anlagen. Bei der grossen Anzahl alter Gebäude der Domäne Thorberg entstehen Jahr für Jahr bedeutende Unterhaltskosten. Im Berichtsjahr wurden besonders grosse Revisionen an verschiedenen Dächern ausgeführt. Im Verwaltungsgebäude wurde die 200jährige Küche einem Umbau unterzogen. Dabei konnte ein längst notwendiges Zimmer gewonnen werden. Die neue Küche ist bedeutend kleiner, dient aber dem Bedarf durch ihre zweckmässige Einrichtung

Statistische Angaben betreffend die Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe der Anstalten	Arbeits- und Strafanstalten				Erziehungsanstalten	
	Witzwil	Thorberg	St. Johannsen	Hindelbank	Tessenberg	Loryheim
Landwirtschaftsbetrieb:						
Kulturland (Jucharten)	2241	390	860	86	346	—
Wiesland »	684½	247	417	36	181	—
Ackerland »	634	83	227	32	165	—
Gemüsebau: Hackfrüchte »	922½	60	216	18	55	—
Ernteertrag:						
Heu und Emd (kg) .	778,400	103,350	563,800	47,000	390,000	—
Getreide (Garben). .	—	38,650	73,500	20,700	37,000	—
Kartoffeln (kg) . . .	3,286,700	109,800	399,000	—	150,000	—
Zuckerrüben (kg) . .	2,570,334	23,500	324,468	—	—	—
Milch: total, Liter. . .	554,527	155,198	403,966	82,581	151,911	—
Käserei geliefert, Liter	183,066	49,902	175,118	51,321	29,018	—
Haushalt verbraucht, Liter	133,684	51,889	62,568	17,659	57,988	—
für Aufzucht verwendet, Liter	204,040	41,640	152,519	10,514	55,132	—
an Angestellte abgegeben, Liter . . .	33,737	11,767	13,761	3,087	9,723	—
Viehbestand auf 31. Dezember 1946:						
Rindvieh (Stück) . .	721	143	342	39	133	—
Pferde 75 St., Maultiere 11 St.	86	20	28	6	24	—
Schweine Stück . .	748	104	173	19	58	—
Schafe » . .	555	33	4	12	33	—
Ziegen » . .	16	—	—	—	1	—
Jahresrechnung:						
Einnahmen:						
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Reinertrag aus Landwirtschaft	1,040,114.58	30,951.75	214,651.42	17,369.60	80,580.—	2,109.30
Reinertrag aus Gewerbe .	111,395.53	182,866.75	40,441.86	53,261.33	40,380.—	7,074.14
Kostgelder	120,997.10	66,952.75	46,231.20	22,714.60	65,910.—	14,014.45
Bundesbeiträge . . .	—	—	6,000.—	4,000.—	3,523.—	821.—
Ausgaben:						
Pachtzinse und Steuern. .	93,641.16	23,600.—	47,575.35	7,213.10	15,720.—	150.—
Mietzinse.	60,079.25	26,100.—	25,446.25	20,661.65	32,000.—	5,000.—
Verwaltung.	88,128.99	72,968.28	49,922.94	37,745.24	49,708.—	20,493.56
Unterricht, Gottesdienst . .	77,345.04	16,102.80	7,493.69	10,217.41	32,452.—	2,992.90
Nahrung	214,780.86	150,456.28	114,086.43	44,405.30	106,439.—	17,807.81
Verpflegung u. allg. Unkosten	515,429.09	140,455.43	106,170.90	58,465.97	92,565.—	12,278.60
Landwirtschaft . . .	—	—	—	—	—	—
Neue Wasserversorgung .	29,877.—	—	—	—	—	—
Ergebnis der Betriebsrechnung:						
Einnahmenüberschuss .	201,160.63	—	1,703.57	—	—	—
Ausgabenüberschuss . .	—	168,333.19	—	87,857.34	137,999.—	34,943.43
Inventarvermehrung. .	10,706.35	39,146.65	—	13,707.30	15,227.—	239.45
Inventarverminderung.	—	—	2,500.70	—	—	—

vollkommen. Im ersten Stock des Verwaltungsgebäudes wurden zwei Angestelltenzimmer neu eingerichtet. Im Zellenbau wurden Korridore und Treppenhaus und im Korrektionshaus zwei Schlafsäle gründlich renoviert. In allen Schlafsälen ist die elektrische Beleuchtung verdoppelt worden.

Von 39 Angestellten der Anstalt Thorberg müssen immer noch 18 auswärts Wohnung beziehen, teilweise in Langnau, Burgdorf, Dettligen. Das Wohnproblem der Angestellten hat deshalb die Anstaltsleitung wiederum stark beschäftigt. Es ist unerlässlich, dass die Angestellten bei einer langen Arbeitszeit und beim sehr anspruchsvollen Dienst richtig und in unmittelbarer Nähe der Anstalt untergebracht werden können. Überall herrscht aber Wohnungsnot. Einzelnen Angestellten wurden die Wohnungen gekündigt, andere konnten wegen Wohnungsmangel nicht heiraten. Diese Verhältnisse bringen eine ganze Reihe von Unzukömmlichkeiten für den Betrieb. Im Vordergrund der Baufragen steht die bauliche Zukunftsgestaltung der gesamten Anstalt, wobei die sachgemässe Unterbringung der einzelnen Gefangenengruppen und Typen das Hauptproblem darstellt.

II. Anstalten Witzwil und Lindenhof Arbeiterheim Nusshof

1. Einleitung. Das erste Nachkriegsjahr steht für Witzwil unter dem Kennzeichen einer intensiven Bautätigkeit. Ein Teil des Reinertrages des Anstaltsbetriebes im Jahre 1945 wurde in Würdigung des 50jährigen Bestehens dieser Anstalt einem Jubiläumsfonds gutgeschrieben. Dank dieser Mittel konnten drei Angestelltenwohnhäuser erbaut werden. Mit besondern Krediten wurde der Pferde- und Ochsenstall neu errichtet, die grosse Werkstatt ausgebaut und auf Kiley-Alp die Nesslikesselhütte wieder hergestellt sowie die Küche im Fildrich neu eingerichtet. Über diese Arbeiten wird in einzelnen Abschnitten noch näher berichtet.

Die Besuche und Besichtigungen haben im Berichtsjahr stark zugenommen. Neben Landsleuten von nah und fern, Privaten, Amtspersonen, Vereinen, Genossenschaften usw., die durch das Interesse für die Einrichtungen des Strafvollzuges, für die Landwirtschaft, die Viehhaltung oder anderes hergeführt wurden, trafen auch aus dem Ausland Behördevertreter, Strafvollzugsbeamte und landwirtschaftliche Fachleute ein. Weil für zukünftige Ankläger, Richter und Verteidiger von Rechtsbrechern ein Einblick in den Strafvollzug sehr wichtig ist, wurden auch Studierende der juristischen Fakultäten von Zürich und von Groningen, Holland, empfangen.

Nachdem sie in Bern getagt hatten, kamen die Mitglieder der internationalen Gefängniskommission nach Witzwil. Nicht nur, um den landwirtschaftlichen Strafvollzug aus eigener Anschauung kennenzulernen, sondern auch, um sich des frühern langjährigen Sekretärs, Herrn Dr. Guillaume, zu erinnern, für den die Kommission seinerzeit in Witzwil einen Denkstein errichtet hatte.

Unter der Führung des Herrn Polizeidirektor Seematter war kurze Zeit vor seinem plötzlichen Tode Herr Direktor Guggisberg in Begleitung seiner Chefbeamten der BLS zu einem Besuche nach Witzwil gekommen. Auf Grund der empfangenen Eindrücke zeigte Herr Direktor Guggisberg volles Verständnis dafür, dass die Anstalt vom Kehrichtübernahmevertrag mit der Stadt Bern hatte zurücktreten müssen.

2. Beamte und Angestellte. Die Anstalt beschäftigte während des Berichtsjahres 83 Beamte und Angestellte. Der Tod hat leider auch im Jahre 1946 Lücken in den Personalbestand gerissen. Am 4. Mai starb an einem Herzschlag der langjährige Buchhalter Köhli. Schon 1905, kaum der Schule entwachsen, kam er als Gehilfe seines Vaters, des damaligen Buchhalters, nach Witzwil. Er arbeitete unter ihm mit Unterbrüchen bis 1912 und trat im Jahre 1917, nachdem er sich sprachlich und beruflich weiter ausgebildet hatte, bleibend in den Dienst der Anstalt. 1930, als sein Vater in den Ruhestand trat, rückte er zum Buchhalter vor. — An einer Herzlähmung starb am 8. Juli Oberaufseher Albert Traffelet. Während vieler Jahre besorgte er mit seiner Gefangenengruppe das tägliche Ausladen der von Bern kommenden Kehrichtwagen. Vier Angestellte sind im Berichtsjahr in den Ruhestand getreten, und zwar nach 40 bzw. 17, 19 und 20 Jahren Staatsdienst.

Wegen seiner Wahl in eine Schulklasse nach Biel hat der Anstaltslehrer, Werner Kaspar, seine Stelle aufgegeben. An den jugendlichen Gefangenen hatte er eine sehr fruchtbare Arbeit geleistet. An seine Stelle ist als Anstaltslehrer H. Moser gewählt worden. Der wissenschaftliche Mitarbeiter Hans Blaser trat nach einjähriger Tätigkeit aus, um eine Stelle als Landwirtschaftslehrer zu übernehmen. Sein Nachfolger ist Ing. agr. E. Loosli. Der langjährige Stallmeister im Nusshof, Fritz Habegger, verliess Witzwil auf Neujahr, um die Leitung eines landwirtschaftlichen Betriebes im Berner Jura zu übernehmen. Bei der gegenwärtig herrschenden Wohnungsnot haben manche in den Ruhestand tretende Angestellte, wenn sie die Anstaltswohnung aufgeben müssen, grosse Mühe, ein passendes Unterkommen zu finden.

Mit Amtsantritt auf 1. Juli 1946 hat der Regierungsrat Georges Huguenin, den bisherigen Mitarbeiter von Hermann Köhli, als Buchhalter, und Fritz Meyer, den bisherigen Hausmeister, als Kassier gewählt. Der landwirtschaftliche Oberwerkführer, Fritz Fischer, übernahm die Stelle eines Hausmeisters, und an seinen Platz trat der bisherige Werkführer Samuel Grossenbacher. Oberaufseher Ernst Eicher ist zum Werkführer und Aufseher Hans Schwander zum Oberaufseher befördert worden. Die Ersetzung der verstorbenen und in den Ruhestand getretenen Angestellten sowie der Hausangestellten brachte einen stärkern Wechsel im Personal mit sich, als die Anstalt sonst gewohnt ist. Die auf allen wirtschaftlichen Gebieten herrschende Nachfrage nach Arbeitskräften, die Versprechungen von hohen Löhnen und andern Vergünstigungen verursachen namentlich unter den jüngern Angestellten eine gewisse Unruhe.

Am 25. April hat Oberaufseher Emil Eicher sein vierzigstes Dienstjahr vollendet.

Die Weiterbildung der Angestellten wurde wieder eifrig gefördert. Die vom Schweizerischen Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht in St. Gallen und Neuenburg veranstalteten Kurse, die mit Anstaltsbesichtigungen verbunden waren, wurden mit Abordnungen beschickt. In der Anstalt selbst leitete der Direktor die der Weiterbildung geltenden Besprechungen und wurde in freundlicher Weise unterstützt durch

einige von Bern kommende Referenten. Einer der Angestellten hat die bäuerliche Berufsprüfung, der Schuhmachermeister diejenige als Armeeschuhmachermeister mit Erfolg bestanden.

Die Besorgung der Poststelle Witzwil wurde in der Weise neu geordnet, dass die Postverwaltung der Strafanstalt Witzwil für diese Arbeit direkt eine Entschädigung ausrichtet. Letztere hat dagegen das notwendige Personal zur Verfügung zu stellen. Als weitere Neuerung ist zu erwähnen, dass La Sauge nun nicht mehr durch die Poststelle Witzwil bedient wird.

Während bisher nur für Ferientage eine Entschädigung ausbezahlt worden ist, wird diese nun rückwirkend vom 1. Januar 1946 an auch an ordentlichen Urlaubs- und dienstfreien Tagen (Sonntage inbegriffen) ausgerichtet. In Krankheitsfällen, wenn der Angestellte sich zu Hause verpflegt, wird die Entschädigung vom dritten Krankheitstage an bezahlt. Diese Vergütungen erreichten in Witzwil die Summe von Fr. 7722.50.

Nach der Fertigstellung der Angestelltenwohnhäuser in der Holdern, im Ziegelhof und in der Kiesgrube Ins und nach den in einzelnen Häusern vorgenommenen Erneuerungen konnte besonders jenen Familien, welche bis jetzt in der sogenannten Polenkaserne zu Hause gewesen waren, bessere, mit mehr Komfort ausgestattete Wohnungen zur Verfügung gestellt werden.

3. Die Enthaltenen. Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft über die Ein- und Austritte und über den Bestand der Enthaltenen in den beiden Hauptanstalten in Witzwil, der eigentlichen Strafanstalt und der Arbeitserziehungs- und Trinkerheilanstalt Lindenhof:

Strafanstalt Witzwil	Gefängnis				Zuchthaus			
	Erwachsene [1])		Minderjährige [2])		Erwachsene [3])		Minderjährige	
	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1946 . . .	155	28	14	9	51	37	—	—
Eintritte	281	44	13	14	54	17	—	1
Austritte	301	53	17	10	52	14	—	—
Bestand auf 31. Dezember 1946 .	135	19	10	13	53	40	—	1

Bestand der Strafanstalt Witzwil auf 31. Dezember 1946: 291 Mann (Vorjahr: 306) (inbegriffen 20 vor ihrer Verurteilung gemäss Art. 123 StV Eingewiesene).

[1]) Inbegriffen Korrektionshaus und Militärgefängnis.
[2]) Inbegriffen die nach Art. 91 und 93 StGB Versetzten.
[3]) Inbegriffen Militärzuchthaus.

Arbeitserziehungs- und Trinkerheilanstalt Lindenhof	Administrativ versorgte [1])				Gestützt auf Art. 43 StGB zu Arbeitserziehung Verurteilte				Nach Art. 44 StGB Verurteilte	
	Erwachsene		Minderjährige		Erwachsene		Minderjährige		Erwachsene	
	Berner	Pens.	Berner	Pens.	Berner	Pens.	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1946 .	72	53	—	4	17	21	1	8	6	1
Eintritte	65	49	1	6	19	21	2	6	15	1
Austritte	78	54	—	6	14	23	1	9	6	2
Bestand auf 31. Dezember 1946	59	48	1	4	22	19	2	5	15	—

Bestand der Anstalt auf 31. Dezember 1946: 175 Mann (Vorjahr: 183).

[1]) Inbegriffen Arbeitshaus und nach Art. 14 und 15 StGB Verwahrte und Versorgte.

Der höchste Bestand betrug am 1. Februar 1946 497, der tiefste am 2. September 450. Das Mittel pro Verpflegungstag betrug 473 Enthaltene. Gegenüber dem Vorjahr ist der mittlere Bestand gesunken.

In der Unterbringung der administrativ in den Lindenhof Eingewiesenen hat sich ein grosser Fortschritt dadurch ergeben, dass vertrauenswürdige, sich gut aufführende Elemente in eine Gruppe zusammengefasst und in einem Wohn- und Schlafraum in der sogenannten Halle untergebracht wurden, wo ihnen verschiedene Privilegien gewährt werden können. Diese Vergünstigungen bestehen in der Erlaubnis zum Rauchen, zum Lesen von Zeitungen und namentlich darin, dass die Türe abends nicht von einem Aufseher, sondern vom Gruppenchef, einem Enthaltenen, geschlossen wird. Indem sie in ihrem kleinen Bezirk für Ordnung und ein gesittetes Zusammenleben sorgen, stärkt sich das Selbstvertrauen der Männer, und es gibt kaum eine Störung. Ermutigt durch die guten Erfolge, wird die Anstaltsleitung die Neuerung noch weiter fördern.

Im Berichtsjahr wurden die Pläne für den Umbau der sogenannten Polenkaserne im Eschenhof in eine Trinkerheilanstalt fertiggestellt. Die nach Art. 44 Strafgesetzbuch richterlich in die Trinkerheilanstalt Eingewiesenen waren bis jetzt wenig zahlreich. Um so grösser ist die Zahl von jenen administrativ Eingewiesenen, denen der übermässige Alkoholgenuss zum Verhängnis geworden ist. Nirgends so sehr wie bei den Alkoholikern ist die Unterbringung in einem besondern Gebäude, entfernt von der Hauptanstalt, ein dringendes Erfordernis.

Auffallend war im Berichtsjahr bei den Eingewiesenen die grosse Zahl von mit irgendeinem körperlichen Leiden behafteten Männern.

Die Frequenz des Arbeiterheimes Nusshof stieg im Berichtsjahr von 15,074 auf 15,969 Pflegetage. Dabei hielt sich die Zahl der freiwillig eingetretenen Kolonisten und der mit Bedingungen Eingewiesenen die Waage. Die Kolonisten sind in ihrer Mehrzahl sehr empfänglich dafür, dass man sich ihrer annimmt. Diesen Gefühlen Rechnung tragend, wurden die abendlichen Veranstaltungen vermehrt. Im Sommer wurde unter Führung des Kolonieleiters und seiner Frau eine Fahrt nach der Kiley-Alp unternommen. Kantons- und Gemeindebehörden ersuchen häufig, Leute, die schwer unterzubringen sind, in den Nusshof aufzunehmen. Wenn es sich um schwierige Elemente handelt, pflegt die Anstaltsleitung die Aufnahme in den Lindenhof zu beantragen und behält sich das Recht vor, die Betreffenden erst bei guter Führung in den Nusshof zu verlegen.

Von den Enthaltenen arbeitet gut ein Drittel auf Einzelposten. Obschon die Anstaltsleitung in dieser Massnahme sehr weit geht, will sie sie noch mehr ausdehnen, denn nichts stärkt so sehr die Schaffensfreude und die Einsatzbereitschaft des Enthaltenen wie das Bewusstsein einer ihm auferlegten Verantwortung und des ihm geschenkten Vertrauens.

Von den 35 Enthaltenen, die im Berichtsjahr Fluchtversuche unternommen haben, stand keiner auf einem eigentlichen Vertrauensposten. Diese sind überhaupt sehr selten missbraucht worden. Vier Mann befanden sich im Spital oder auf dem Wege dorthin, als sie das Weite suchten, drei waren im Stall unter Aufsicht beschäftigt, sieben Mann liefen auf der Kiley-Alp davon, und die übrigen suchten von ihrer Arbeitsgruppe oder von der Unterkunft in einem Nebengebäude aus, sich durch Flucht der weitern Strafhaft zu entziehen. Die meisten Enthaltenen wurden rasch durch unsere eigenen Organe wieder eingebracht. Sechs Mann wurden als entwichen von den Kontrollen abgeschrieben, zwei von ihnen halten sich im Auslande auf, und von den übrigen vier fehlt jede Spur.

Die Zahl der Straf- und Sicherheitshafttage beträgt nur 580 bei 171,855 Pflegetagen. Die Anstaltsleitung sucht die Disziplin mit allen Mitteln eher durch Vergünstigungen als durch Strafen zu fördern. So wurde 112 Enthaltenen gestattet, am Auffahrtsspaziergang auf den Vully teilzunehmen.

Dank der Selbstversorgung hatte die Anstalt während der Kriegszeit nie mit Schwierigkeiten bei der Ernährung zu kämpfen. Heute erlaubt die Lockerung der Vorschriften hie und da das Einschalten einer süssen oder andern Zulage. Erschwerend auf den Küchendienst wirkt die relativ hohe Zahl von Enthaltenen, die in kränklichem Zustand zugeführt werden. Die regelmässig vorgenommenen Gewichtskontrollen zeigen, dass die verabreichte Kost gesund und reichlich bemessen ist.

Die im Vorjahre erstellte Grundwasserversorgung hat sich im Sommer zur Zeit grosser Trockenheit ausserordentlich bewährt. Die Elektrizitätsknappheit konnte dank der eigenen Torfproduktion glücklich überbrückt werden. Die Beschaffung der Bekleidung der Enthaltenen bietet gewisse Schwierigkeiten, weil die alten Vorräte bald aufgebraucht sind und die Fabrikanten für den Kleiderstoff sehr lange Lieferfristen verlangen.

Im Berichtsjahr haben 703 Enthaltene Witzwil verlassen. Die Zahl der kurzen Strafen ist sehr gross. 112 Mann sind zur Verbüssung einer Gefängnisstrafe von weniger als drei Monaten und 84 Mann zur Verbüssung von drei bis sechs Monaten Gefängnis in die Strafanstalt eingeliefert worden. In solchen Fällen ist es beinahe aussichtslos, erzieherische Massnahmen anwenden zu wollen. Ein Enthaltener wird der bedingten Entlassung dann teilhaftig, wenn er sich in der Anstalt klaglos aufführt und wenn er dafür Gewähr bietet, dass er sich in der Freiheit gut halten wird. Je mehr Führungsberichte ausgestellt werden müssen, um so mehr scheint sich die Auffassung im Kommentar Thormann zu bewahrheiten, wonach für das Führungszeugnis nur die Aufführung des Gesuchstellers während der zweiten Hälfte der Strafzeit ausschlaggebend sein muss. Der Enthaltene muss Zeit haben, sich im Anstaltsbetrieb einzugewöhnen. Bei kurzfristigen Strafen wird deshalb die Abgabe eines Führungszeugnisses für den Direktor sehr schwer.

Von den 703 im Berichtsjahr Entlassenen hatten 259 ihre Strafe bis zum Ende verbüsst. Von den 250 bedingt Entlassenen wurden 33 in den Nusshof versetzt.

Der Begnadigung wurde nur ein Militärgefangener teilhaftig. Einem andern von Militärgerichten Verurteilten wurde als Erleichterung die Verlegung in den militärischen Strafvollzug auf dem Zugerberg zugestanden. Der Wiedereintritt ins freie Leben ist trotz der vielen Arbeitsgelegenheiten und trotz des überall bestehenden Mangels an Arbeitskräften für viele Entlassene mit enormen Schwierigkeiten verbunden. Die Nebenstrafe der Einstellung in den bürgerlichen Ehren und Rechten behindert viele Ehemalige und wirklich ernsthaft Emporstrebende am Aufbau einer neuen Existenz, weil ihnen die Möglichkeit der freien Niederlassung versagt ist.

4. Gottesdienste, Fürsorge und Unterricht. Die Anstaltsgeistlichen suchen ihre Schützlinge nicht nur sonntags, sondern auch an Wochentagen auf. Diese Besuche sind äusserst wertvoll, da damit die Enthaltenen bei der freien Entfaltung ihrer Kräfte kennengelernt werden können. Der katholische Geistliche, der während vier Jahren die deutschsprachigen katholischen Enthaltenen betreut hatte, musste seine Tätigkeit aufgeben, weil er auf einen andern Posten versetzt wurde. An seine Stelle ist ein anderer Kapuzinerpater aus Freiburg getreten.

Der Gefangenenchor hat durch seine Liedervorträge dem Gottesdienst an den kirchlichen Feiertagen immer eine besondere Weihe gegeben.

In einem Meinungsaustausch zwischen Trinkerfürsorgern wurde die Frage aufgeworfen, ob in einer Trinkerheilanstalt ein Arzt zur Behandlung der Alkoholkranken anwesend sein müsse. Als Quintessenz der Diskussion ging schliesslich hervor, dass es nicht so sehr darum gehe, dass es ein Arzt sei, der sich der Trunksüchtigen annehme, als darum, dass deren regelmässige und eingehende Betreuung überhaupt stattfinde.

Im Berichtsjahr wurden 14 verschiedenartige Veranstaltungen, wie Lichtbildervorträge, Filmvorträge, Konzerte usw., durchgeführt.

Die Ausdehnung der Schreiberlaubnis hat sich eher stärker ausgewirkt, als man vorausgesehen hatte. Die ausgehenden Gefangenenbriefe haben sich um 1400 vermehrt, und ihre Zahl ist auf 5871 gestiegen. Eingelaufen sind 9789 Briefe, 1600 mehr als im Vorjahr. Laut der Statistik haben 1224 Besuche bei Enthaltenen stattgefunden. Die Anstaltszeitung «Unser Blatt» vermittelt den Enthaltenen nach wie vor eine Zusammenfassung der Weltereignisse und der verschiedenen Geschehnisse aus der Anstalt und aus dem Gutsbetriebe. Die Bibliothek wurde durch Erwerbung von Büchern aus den verschiedenen Wissensgebieten vergrössert und erneuert.

Der Trinkerfürsorger hat 1946 an 12 Besuchstagen mit 81 Enthaltenen 273 Unterredungen gehabt.

In der Fortbildungsschule wurden im ganzen 204 Schulstunden gehalten. Behandelt wurden die Tagesereignisse wirtschaftlicher, sozialer und politischer Art. Im Rechnen löste die eine Abteilung die Aufgaben des «Fortbildungsschülers», die andere übte je nach individueller Fähigkeit die elementaren Grundoperationen ein. Die Schüler stehen sich im grossen und ganzen freundlich gegenüber. Sie spornen sich gegenseitig an. Grosse Dankbarkeit und Freude zeigen sie an den sonntäglichen Spaziergängen in der Umgebung Witzwils. Hier geben sie sich frei und ungezwungen und beweisen in ihren Gesprächen, wer sie geworden oder geblieben sind.

5. Gesundheitszustand. Die Zahl der Krankheitstage der Enthaltenen ist um 325 niedriger als im Vorjahre. Neben den Gefangenen wurden an 239 Tagen auch Kolonisten aus dem Nusshof im Krankenzimmer verpflegt. Der Anstaltsarzt meldet ein Ansteigen seiner Konsultationen auf 1550 gegenüber 1373 im Vorjahre. Sein Stellvertreter erteilte 94 Konsultationen. Den verschiedenen Kliniken des Inselspitals wurden 112 Mann vorgeführt. 217 Mann konnten beim Zahnarzt ihre Zähne instandstellen lassen. Die Ausgaben für Arzt- und Spitalkosten und für Medikamente beliefen sich im Berichtsjahr nach Abzug von rund Fr. 8677 Rückvergütungen durch Angehörige und Behörden auf Fr. 13,690. Ein Kolonist des Nusshofes, der einige Wochen zuvor verschwand, ist auf seinen Irrfahrten ein Opfer des Alkohols geworden und erlag der Kälte. Zwei Insassen sind an Herzlähmungen gestorben.

Die Zahl der Kranken- und Spitaltage der Angestellten blieb mit 311 um die Hälfte niedriger als im Vorjahre. Mehrere Angestellte, Angestelltenfrauen und Töchter folgten mit Interesse einem vom Anstaltsarzt geleiteten Samariterkurs. Überaus wertvoll ist die Tätigkeit des Anstaltspsychiaters. Der psychiatrische Dienst in den Strafanstalten findet überall höchste Beachtung. Nicht umsonst wird in den vom Schweizerischen Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht veranstalteten Weiterbildungskursen dieses Gebiet den Teilnehmern näher gebracht.

Der Anstaltspsychiater hielt im Jahre 1946 10 Sprechstunden ab. Dabei wurden 85 Insassen untersucht, teils auf Wunsch der Strafvollzugsbehörden und der Anstaltsdirektion selbst und teils auf eigenen Wunsch. Über zwei Exploranden wurden strafrechtliche Gutachten abgegeben und über die übrigen 82 Berichte erstattet. Was die Befunde angeht, handelt es sich einmal um einen Schizophrenen, 25mal stand die psychopathische Charakterart im Vordergrund, 15mal der Schwachsinn, 9mal die Trunksucht, und 13mal handelte es sich um reaktive Störungen, die teils an den Straftaten mitschuldig waren und teils erst in der Haft aufgetreten sind. 14 Fälle liessen sich normalpsychologisch erklären, und 5 konnten bei einer einmaligen Untersuchung nicht abgeklärt werden. Das psychische Bild der Untersuchten war recht vielgestaltig, und die Unterschiede von Fall zu Fall waren viel grösser als zum Beispiel in Thorberg, wo der typische Charakter des Verwahrten immer wieder gefunden wird. Fälle, bei denen zum vorneherein zu sagen war, dass sie nicht, auch nicht einmal versuchsweise in die Strafanstalt passen, fanden sich keine unter den Untersuchten.

6. Gewerbebetriebe. Die Tatsache, dass das Berichtsjahr eine Periode grosser baulicher Tätigkeit war, lässt ohne weiteres darauf schliessen, dass die gewerblichen Betriebe stark beschäftigt waren. Nur dank der unablässigen Einsatzbereitschaft der Werkmeister und ihrer Gehilfen war es möglich, den am Platze des Ende März abgebrochenen Pferde- und Ochsenstalles stehenden Neubau am 26. November mit den Ochsen und am 18. Dezember mit den Pferden zu beziehen. Die Schreiner haben den Umbau des Buchhaltungsbüros mit viel Fleiss und Geschick beendigt. Die Eisenarbeiter, Schlosser, Spengler usw. hatten für die Bauten Werkzeuge, Schrauben und Beschläge in grosser Zahl bereitzustellen. Die Elektriker konnten die erforderlichen Neueinrichtungen sachkundig und vorschriftsgemäss ausführen. Darüber hinaus durfte der Unterhalt des ausgedehnten elektrischen Netzes und die Besorgung der vielen Motoren nicht vernachlässigt werden. Es stehen heute in Witzwil allein 129 Motoren mit total 523 PS, zum Teil ständig, zum Teil nur zeitweise in Betrieb. Nach gründlichen Verhandlungen mit den Bernischen Kraftwerken wurde ein neuer, den heutigen Verhältnissen angepasster Stromlieferungsvertrag abgeschlossen.

Die Schneider und Schuhmacher, die Sattler und Korber konnten auf Ostern die umgebaute, mit allen hygienischen und arbeitstechnischen Neuerungen versehene Werkstatt beziehen.

Der Materialmangel macht sich auf keinem Gebiet so sehr geltend wie in der Schneiderei. Die Gefangenenkleider müssen stärker geflickt und länger ausgetragen werden als in den Kriegsjahren. Für die mit der Schneiderei verbundene Strickerei wurde eine neue Strumpfstopfmaschine angeschafft. Mit der Lederversorgung war es besser bestellt. Da sich unter den Enthaltenen gelernte Schuster befanden, konnte der Schuhvorrat gründlich erneuert werden.

Im Frühjahr sind 14,000 kg Korbweiden geschnitten und dann im Laufe des Jahres verarbeitet worden.

In der Käserei fanden unter Leitung eines Fachmannes und unter dem Patronat der Schweizerischen Milchkommission neuerdings Versuche mit der Herstellung unterfetter Käse statt. Sie sind im allgemeinen gut gelungen.

Die Verarbeitung der Gespinstpflanzen und das Schleissen der Federn tragen ihren Teil zur umfassenden Selbstversorgung bei. Die Torfgräberei wurde etwas eingeschränkt, weshalb in der kalten Winterszeit die Torfvorräte vollständig aufgebraucht wurden.

Der mit der Stadt Bern bestehende Vertrag betreffend die Übernahme des Kehrichts durch die Strafanstalt Witzwil wurde auf den nächsten Termin (1953) gekündigt. Es hat sich herausgestellt, dass die Verwendung des Kehrichts als Düngmittel wegen der schädlichen Nebenwirkung nicht weiter zu verantworten ist. Als Ausfüllmaterial kann der Kehricht nicht mehr verwendet werden. Alle Torflöcher sind jetzt aufgefüllt. Bis auf einige ganz kleine Lücken wird alles Land kultiviert. Der Kehrichtauslad erschwert die Durchführung einer straffen Anstaltsdisziplin. Mit dem Kriegsende hat der Kehrichtanfall stark zugenommen. Es laufen täglich bis 6 Wagen ein. Einzelnen aus dem Kehricht ausgelesenen Altstoffen wird heute noch stark nachgefragt. Für andere, wie zum Beispiel Konservenbüchsen und Leichteisen, lohnt sich bei den niedrigen Preisen das Aufarbeiten und Bereitstellen beinahe nicht mehr.

Auf Ende des Jahres ist der Schienentraktor eingetroffen, dessen Erwerbung mit Grossratsbeschluss vom 1. Februar 1946 bewilligt worden war. Die Maschine ermöglicht einen gegen früher rascheren und betriebssicheren Transport aller Güterwagen. Es sind im Berichtsjahr über die Station Gampelen 1838 beladene Bahnwagen (davon 1290 Kehrichtwagen) angekommen; 908 Wagen wurden beladen wegspediert.

7. Landwirtschaft. Das Ergebnis der Jahresrechnung und die schneller als gewöhnlich sich vermindernden Vorräte zeigen mit aller Deutlichkeit, dass landwirtschaftlich günstige Jahre sich nicht auf lange Dauer folgen und dass 1946 jedenfalls nicht zu ihnen gezählt werden darf. Der Ertragsausfall war am fühlbarsten beim Roggen. Er machte sich auch geltend bei den Kartoffeln und beim Heu. Die Engerlinge bewirkten hauptsächlich bei den Zuckerrüben und den vielen Gemüsearten sehr beträchtlichen Ertragsausfall. Weitgehend war an diesen zwar auch die Witterung schuld. Der Jahresanfang und das Frühjahr waren sehr trocken. Erst am 20. Mai setzte regnerisches Wetter ein. Im August hatte eine zweite Schlechtwetterperiode im Islerengebiet Überschwemmungen zur Folge. Die damit im Zusammenhang stehenden Schäden im Kartoffelertrag wurden auf Fr. 20,000 geschätzt. Bei starken Regenfällen vermag der Islerenkanal die Hochwasser einfach nicht mehr wegzuführen. Im Herbst war das Wetter für das Einheimsen der Feldfrüchte günstig. Die Kälte setzte erst Mitte Dezember, als die letzten Zuckerrüben verladen waren, ein. Der gefrorene Boden begünstigte das Abernten der grossen Streueflächen am See, und es konnten 195 Fuder unter Dach gebracht werden. Gleichzeitig konnte aus dem See der für das nächste Jahr notwendige Eisvorrat gewonnen werden.

Das offene Ackerland hat im Berichtsjahr 68,45 % der Kulturfläche ausgemacht. In der Wahl der Kulturpflanzen ist keine Änderung eingetreten. Der regnerische Juni verhinderte die richtige Befruchtung des Winterroggens, und dieser blieb leicht im Korn. So konnte die Anstalt nur 80,000 kg als Brotgetreide an den Bund abgeben. Gemäss den Statistiken des Schweizerischen Saatzuchtverbandes hat der Witzwilerroggen mit 61,1 % von allen Roggensorten in der Schweiz die grösste Verbreitung. Der erste Sommerweizen konnte am 9. Februar ausgesät werden. Er ging jedoch nicht nach Wunsch auf, weil das Wetter allzu trocken war. Der Anbau der Gerste war wenig erfolgreich. Sie wird immer wieder von Krankheiten befallen und bleibt niedrig im Ertrag. Das Körnermais ist gut ausgereift, und es konnten 29 kg Körner pro Are geerntet werden. Dieses Produkt wird zur Hauptsache im eigenen Betrieb verwendet. Im Gegensatz zum Körnermais befriedigte das Silomais gar nicht. Der Ertrag blieb weit hinter dem Durchschnitt zurück.

Der mittlere Ertrag der Kartoffel betrug 75 q je Jucharte und erreichte den der Vorjahre bei weitem nicht. Einzig die Sorte Bintje fiel einigermassen befriedigend aus. Die Sorte Ideal hat ganz versagt. Der Koloradokäfer ist noch in verstärktem Masse aufgetreten, so dass die Bekämpfungsspritzen wochenlang im Betrieb blieben. Mit Hilfe der fünf mechanischen Abladevorrichtungen mit Transportbändern werden die Kartoffeln vor der eigentlichen Lagerung schon beim Abladen in die Schuppen von der anhaftenden Erde befreit. Dadurch lassen sich grosse Verluste vermeiden. Eine der bisherigen Kartoffelerlesemaschinen ist durch eine bedeutend leistungsfähigere holländischen Ursprungs ersetzt worden.

Die Zuckerrüben gingen im Frühjahr lückenlos auf, und die Saat berechtigte zu schönen Hoffnungen. Leider trat dann die Blattfleckenkrankheit auf einzelnen Feldern sehr stark auf. Die Anstaltsleitung musste sich dazu entschliessen, auch die Zuckerrüben zu spritzen. Der Laubanfall war mit 420 kg pro Are geringer als früher. Der Ertrag an schmutzfreien Rüben betrug pro Jucharte 13,074 kg mit durchschnittlich 13,92 % Zuckergehalt. Der Anbau von Zuckerrüben für die Pferdefütterung wurde beibehalten, weil das aus Zuckerrüben, Maissilage und Häcksel bestehende Mischfutter mit einer Zugabe von etwas Hafer für die Pferde sehr bekömmlich ist. Im Herbst bestand eine rege Nachfrage nach Runkeln, Halbzuckerrüben und Kabisrüben. Auch Randen waren gesucht. Der Handel mit Rübli dagegen blieb schleppend. Pferdebohnen und Sojabohnen befriedigten in ihrer Ausbeute. Die Raps- und ganz besonders die Rübsenfelder litten stark unter dem Rüsslerbefall. Die Mohnkulturen wurden im gleichen Umfange wie im Vorjahre aufrechterhalten. Aus dem Ölflachs wurde Leinöl für die Malerei hergestellt.

Die Suppen- und Gemüseerbsen wurden zur Erleichterung der Ernte wieder auf Heinzen nachgedörrt. Der Rückgang in den Einnahmen aus dem Gemüsebau erklärt sich nur zum Teil aus der kleineren Anbaufläche und aus dem Ernteausfall. In der Hauptsache liegt er in der Tatsache begründet, dass bei den wichtigsten Dauergemüsearten schon ein empfindlicher Preisrückgang eingetreten ist.

Der Ertrag der Obstbäume belief sich auf nahezu 100,000 kg. Während langer Zeit konnte dreimal wöchentlich an die Enthaltenen Frischobst verteilt werden. Die Angestelltenfamilien wurden wiederum aus eigenem Waldbestand mit Brennholz versorgt. Das Pappelholz war von der Industrie gesucht, und deshalb wurden zahlreiche Pappeln gefällt.

Das Gras hatte im Frühjahr wegen der Bise und der Trockenheit nur langsam zu wachsen begonnen. Es war aber dann im Gehalt um so besser. Es gab sehr viel Heu, doch war die Qualität eher unter dem Mittel. Trotzdem die Anstalt jedes Jahr neue Heinzen herstellt, muss sie immer noch einen grossen Teil des Rauhfutters als Bodenheu ernten. Die eingebrachten Silovorräte gestatteten den Verkauf von 162,762 kg Heu und 66,510 kg Emd. Zum ersten Mal hat die Anstalt auch Gras im Gemenge mit Hafer als Silage haltbar gemacht. Das Futter war von bester Qualität, wurde von den Kühen gerne gefressen und beeinflusste den Milchertrag günstig.

Der Viehstand ist zahlenmässig gleich geblieben wie im Vorjahr. Die Zahl der Kühe bewegt sich immer um 150 herum. Im ganzen wurden 554,527 kg Milch erzeugt. 183,066 kg wurden in der Käserei verarbeitet, der Rest im Haushalt verbraucht, an die Angestellten verkauft oder zur Viehaufzucht verwendet. Der mittlere Jahresmilchertrag von 117 Kühen betrug bei durchschnittlich 47 Gusttagen 3819 kg oder $11,_{75}$ kg pro Tag. Trotz eingetretener Preissenkung bei Pferden blieb die Nachfrage nach jungen Ochsen bestehen. Es wurden 76 Stück verkauft. Aus der Schafherde wurden 379 Stück für annähernd Fr. 35,000 verkauft. Zur Auffrischung des Blutes im Schweinebestand wurde ein Eber aus England eingeführt. Von 106 an der kantonalen Schau in Ins vorgeführten Muttersauen und Jungsauen wurden 52 % mit 90 und mehr Punkten ausgezeichnet. Der Pferdebestand ist in gewohnter Weise durch Zukauf von 14 Jungfohlen aus dem Berner Jura ergänzt worden. Die überzähligen 2- bis 3jährigen Pferde sind verkauft worden. Die Maultierzucht war sehr vom Glück begünstigt. Zwei Stuten warfen je ein Fohlen und eine dritte Stute sogar lebenskräftige Zwillinge.

8. Bauliche Veränderungen. Bei der Überprüfung der Baupläne des Berichtsjahres hat sich gezeigt, dass zur Ausführung der Bauten die eigenen Hilfskräfte nicht genügen. Das Wohnhaus in der Kiesgrube Ins wurde durch Bauleute von Ins fertiggestellt. Die Arbeitsgruppe der Anstalt erstellte jedoch das Wasch- und das Holzhaus, legte den Garten an und führte die Neugestaltung des ziemlich ausgedehnten Umschwunges aus. Der Bau des Zweifamilienhauses am Ziegeleikanal wurde in der Hauptsache Bauleuten aus Müntschemier übertragen, währenddem das Dreifamilienhaus in der Holdern von Fachleuten aus andern benachbarten Ortschaften erbaut wurde. Die Zuleitung von Wasser und Elektrizität, das Ausheben der Baugruben und die Umgebungsarbeiten wurden auch wie überall von der Anstalt selbst besorgt. Die neuen Wohnungen sind alle bezogen und befriedigen die Bewohner.

Im Eschenhof wurden zwei Wohnungen gründlich instandgestellt. Im Erlenhof und in den Ulmenhäuschen wurden in je einem Zimmer Trittöfen eingebaut.

Der Bau des Pferde- und Ochsenstalles geschah unter der Leitung eines Architekten in Burgdorf. Im Ochsenstall wurde eine Selbsttränkeanlage nach System Äbi-Kraut eingebaut. Die Holzkonstruktion des Heuelevators ist von anstaltseigenen Fachleuten besorgt worden. Im Wohnteil des Gebäudes haben der Viehwerkführer, die Karrermeister, der Aufseher im Ochsenstall und der Jungviehwärter ihre Zimmer erhalten. In den für die Enthaltenen bestimmten Räumen finden die Karrer und die Ochsenfuhrleute Unterkunft.

Eine der im Vorjahre vom Pflanzwerk Biel übernommenen Baracken ist am Ziegeleikanal als Schutzhütte aufgestellt worden. In der Hofstatt ist ein Kückenheim für die Hühneraufzucht errichtet worden. In der Kaserne wurde zur Verfügung des Personals eine neue Badeeinrichtung mit Duschen und Wannenbädern geschaffen. Neben diesen Hauptarbeiten wurden an vielen Gebäuden Ausbesserungen und Erneuerungen durchgeführt.

An Meliorationsarbeiten ist zu erwähnen, dass in der Schafweide am Seestrand ein Kanal ausgebaggert wurde, der nun das Kulturland und das Streueland voneinander scheidet. Bei der Brücke in La Sauge ist durch ein neu angelegtes Wegstück die Landeinteilung verbessert worden.

9. Kiley-Alp. Die Kiley-Bewohner sind das Jahr hindurch von schweren Unfällen verschont geblieben. Die Bauarbeiten dort waren weniger bedeutend als in den beiden Vorjahren. Immerhin ist manches verbessert und erneuert worden. Die Schutzhütte im Nesslikessel wurde fertiggestellt und in Gebrauch genommen. Die Verbindung Fildrich–Nessli–Nesslikessel ist in doppelter Weise verbessert worden; einmal durch eine Seilbahn und dann durch die Verbesserung des Zügelweges. Im Fildrich ist nach Neueinrichtung der Küche ein Sarinaholzvergasungsherd verbunden mit einem Boiler aufgestellt worden. In der grossen Steinbodenhütte verfügen nun die Gefangenen auch über eine helle Stube. Die Telephonverbindungen zwischen den einzelnen Hütten wurden gründlich revidiert. Der im Winter zeitweise mangelhafte Wasserzufluss ins Reservoir des Kraftwerkes konnte durch das Fassen einer Quelle auf dem hintern Mittelberg wesentlich verbessert werden. Im Winter sind nahezu 100 m³ Holz geschlagen worden.

Der Ertrag aus dem sehr beschränkten Ackerbau blieb weit hinter dem Mittel zurück, und im Oberberg war die Kartoffelausbeute nicht viel grösser als das Gewicht des im Frühjahr ausgelegten Saatgutes. Um so besser befriedigte die sogenannte Kileygerste. Auch der Heuertrag war erfreulich. 320 Aren Heuwiesen ergaben 22,000 kg Heu und 5000 kg Emd. Das Wildheu ergab 12,000 kg. Zur Verhinderung der Neubildung von Runsen an den steilen westlichen Hängen wurden wieder einige tausend Alpenerlen gepflanzt.

Der Graswuchs hatte auf den untern Weiden früh eingesetzt. Schon am 28. Mai konnten die ersten Rinder nach der Alp spediert werden. Am 4. Juni folgten der Rest der Rinderherde und die Schafe. Im ganzen wurden gesömmert 346 Rinder und Jungochsen und 458 Schafe. Im Juni setzte starker Schneefall ein, so dass die Schafe zweimal in die Vorweiden hinuntergetrieben und die Rinder im Stall gefüttert werden mussten. Dank dem reichlichen Graswuchs und der guten Pflege durch die Hirten konnte die Herde sich erfreulich entwickeln, und die Tiere kehrten in bester Verfassung nach Witzwil zurück, die letzten erst am 11. Oktober.

Von der eidgenössischen Pferderegieanstalt wurden drei Maultierfohlen zur Sömmerung übernommen.

Die Kolonie erhielt im Laufe des Sommers zweimal Besuch von Mitgliedern der Internationalen Gefängniskommission. Auch sonst wählten zahlreiche Berggänger, landwirtschaftliche Fortbildungsschulen usw. die Kiley-Alp als ihr Reiseziel. Ein allzu starker Verkehr bleibt aber nach wie vor unerwünscht.

Die seelsorgerische Betreuung der Insassen von Kiley wurde wie in frühern Jahren vom Pfarrherrn von Diemtigen besorgt.

III. Arbeitsanstalt St. Johannsen

1. Personal. Im Berichtsjahr konnte einem Angestellten die Urkunde des Regierungsrates für 40 Dienstjahre und einem andern für 25 Dienstjahre überreicht werden. Ein Werkführer hat sich nach 34 Dienstjahren pensionieren lassen. Nach 40 Dienstjahren ist auch der Oberwerkführer zurückgetreten. Die Stelle des Oberwerkführers wurde wieder besetzt, dagegen konnte für eine ausgetretene Haustochter kein Ersatz gefunden werden trotz mehrmaligen Inserierens in verschiedenen Tageszeitungen. Die Haustöchter ziehen das Leben in der Stadt dem Landleben vor. 2 Angestellte befanden sich während längerer Zeit in ärztlicher Behandlung und mussten deshalb mehrere Monate von der Arbeit dispensiert werden. Die Anstalt war gezwungen, einen Schmiedmeister einzustellen, da dem bisherigen die Tätigkeit in der Werkstatt durch den Arzt verboten wurde. Der neu eingestellte Schmiedmeister übernimmt auch das Führen des Traktors.

Die Krankheitsfälle wirkten sich hemmend auf den Dienstbetrieb aus. Für den Besuch der Fortbildungskurse des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht in Luzern und Neuenburg konnte deshalb die wünschenswerte Anzahl Teilnehmer nicht abgeordnet werden.

Die Verpflegungstage der Angestellten beliefen sich auf 13,709.

2. Die Enthaltenen. Über den Stand der Enthaltenen gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

	Administrative		Haftgefangene	
	Erwachsene		Erwachsene	
	Berner	Pens.	Berner	Pens.
Bestand auf 1. Januar 1946 . . .	177	7	6	—
Eintritte	105	5	5	4
	282	12	11	4
Austritte	123	6	8	2
Bestand auf 31. Dezember 1946 . .	159	6	3	2

Bestand der Anstalt am 31. Dezember 1946 170 Mann (Vorjahr 190).

Der höchste Bestand wurde mit 193 Mann am 5. Januar 1946 erreicht, der niedrigste am 6. Oktober mit 154 Mann.

Das Verhalten der Insassen war im allgemeinen gut. Die Anstaltsleitung hat Mühe, die Leute an Ordnung und Reinlichkeit zu gewöhnen. Sie verzeichnete im Berichtsjahr verhältnismässig viele Entweichungen. Anlass dazu war der Drang, im Ausland das Glück zu suchen, öfters aber auch die Verlängerung der Enthaltungszeit. Die andauernde Nachfrage nach Arbeitskräften auf allen Gebieten mag auch Anregung zur Entweichung gegeben haben. Chronische Durchbrenner wurden in eine Anstalt eingewiesen, wo sie vorwiegend mit Innenarbeiten beschäftigt werden können.

Bei der Verköstigung wird darauf gehalten, den Speisezettel möglichst abwechslungsreich zu gestalten. Die Kost war immer gut dank der weitgehenden Selbstversorgung. Die Kücheneinrichtung wurde durch Ankauf einer grössern elektrischen Bratpfanne, eines elektrischen Kippkochkessels von 300 l Inhalt, einer Kartoffelschälmaschine und einer Passiermaschine ergänzt.

Der Gesundheitszustand der Enthaltenen war befriedigend. Es ereigneten sich jedoch 2 schwere Unfälle. Epidemische Krankheiten traten nicht auf. Erkrankte wurden in die Sprechstunde des Arztes geschickt. Der Arztbesuch findet nicht mehr an einem bestimmten Wochentag statt, sondern der Arzt wird von Fall zu Fall gerufen.

Eine wichtige Rolle spielt die zahnärztliche Behandlung. Für vernachlässigte Zähne wird vielfach mit der Anstaltsversorgung Behandlung auf Kosten der zahlungspflichtigen Instanz beansprucht.

Der psychiatrische Dienst, der von der Heil- und Pflegeanstalt Waldau besorgt wird, erweist sich als sehr notwendige Einrichtung, die von der Anstaltsleitung nicht mehr gemisst werden möchte.

Mit Ende 1945 wurde das Flüchtlingslager in St. Johannsen aufgehoben, leider nur während kurzer Dauer. Im Januar wurden bereits wieder Flüchtlinge eingewiesen. Bis Jahresende wurden deren 51 beherbergt. Die Einweisung erfolgt durch Verfügung der eidgenössischen Polizeiabteilung. Es handelt sich um Griechen, Jugoslawen, Polen, Russen, Deutsche und Franzosen. Die Leute zeigen meist wenig Arbeitswillen und verursachen viel Mühe.

3. Fürsorge, Unterricht und Gottesdienst. Die fürsorgerische Tätigkeit wurde weiter ausgebaut. Es kommt kein Enthaltener zur Entlassung, ohne dass eine Stelle für ihn gefunden ist. Die monatlichen Besuche des Trinkerfürsorgers geben den Insassen Gelegenheit, sich über ihre Zukunft auszusprechen. Über die Festtage und bei besondern Anlässen wurden auch im Berichtsjahr in mehreren Fällen mehrtägige Urlaube erteilt, ohne dass nachteilige Erfahrungen gemacht werden mussten.

Wie bisher findet alle 14 Tage für Protestanten und Katholiken ein deutschsprachiger Gottesdienst statt und monatlich einmal für Protestanten in französischer Sprache. Auch Aussenstehende nehmen sich ernsthaft der Insassen an, so hauptsächlich die Heilsarmee von Neuenburg bei ihren monatlichen Besuchen mit musikalischen Darbietungen.

Die Bibliothek ist durch Neuanschaffungen vermehrt worden. Versuchsweise wurde Insassen gestattet, Zeitungen zu abonnieren.

4. Gewerbebetriebe. Die Gewerbebetriebe arbeiten ausschliesslich für den Eigenbedarf, mit Ausnahme der

Korberei. Diese wird hauptsächlich zur Winterzeit betrieben. Das Rohmaterial wird in eigenen Weidenkulturen gezogen. Dazu werden von Landwirten Weiden gegen Korbwaren abgetauscht.

In der Schmiedewerkstatt können höchstens 3 Mann arbeiten. Die Bedürfnisse der Anstalt sind so mannigfaltig, dass Kundenarbeiten nicht angenommen werden können. Spengler und Schlosser konnten bei Arbeiten am Bau der zwei Doppelwohnhäuser verwendet werden, da den Unternehmern Arbeitskräfte mangelten. Das gleiche war der Fall mit den Maurern und Handlangern. Ohne Mitwirkung der Anstaltsinsassen hätte die Fertigstellung der Wohnbauten eine noch grössere Verzögerung erfahren.

Die Schuhmacher arbeiten ausschliesslich für die eigenen Bedürfnisse. Die Schneiderei ist mit Flicken der Anstaltskleider immer voll beschäftigt. Auch im Berichtsjahr mussten Arbeiten nach auswärts vergeben werden. Viel Zeit und Arbeit wird aufgewendet für das Instandstellen der Privatkleider der Enthaltenen. In der Wagnerwerkstatt wird für die Instandstellung des Wagenparkes gesorgt. Mit der Torfgräberei konnte Mitte April begonnen werden.

5. Landwirtschaft. Im Berichtsjahr konnten die Anpflanzungen rechtzeitig ausgeführt werden. Die trokkene Witterung bei häufig rauhen Winden war dem Wachstum nicht förderlich. Am 9. April wurde mit dem Eingrasen von Raps begonnen, als Silofutter und Runkeln aufgebraucht waren. Geringe Niederschläge Ende April/Anfangs Mai förderten wohl das Wachstum, doch konnte mit der Heuernte Ende Mai trotz günstigem Wetter nicht begonnen werden, weil das Gras noch zu wenig gewachsen war. Wegen unbeständiger Witterung anfangs Juni zog sich der Heuet sehr in die Länge, und es musste viel überstelliges Heu eingebracht werden. Die Qualität war deshalb kaum mehr als eine mittlere und wirkte sich im geringen Milchertrag während des Winters aus.

Die Getreideernte vollzog sich bei günstiger Witterung im Juli/August. Auch das Emd konnte in guter Qualität eingebracht werden. Der Körnerertrag des Brotgetreides war sehr mittelmässig, weil der Blühet in eine ungünstige Witterung gefallen ist. Der Ertrag war etwa die Hälfte des Getreiderekordjahres 1944. Ende August/Anfangs September setzten sehr ergiebige Regenfälle ein. Am 7. September wurde ein Hochwasserstand wie am 23. Juni 1946 verzeichnet. Er richtete beträchtlichen Schaden an Kartoffeln, Gemüsepflanzungen, Mais und Getreide an. Mit der zweiten Hälfte September setzte prächtiges Herbstwetter ein mit üppigem Graswuchs. Die Kartoffeln und Zuckerrüben konnten bei günstigen Verhältnissen eingebracht werden. Die Kartoffeln waren gegen Koloradokäfer und Kartoffelkrankheit gespritzt. Die Ernte hat nicht den Erwartungen entsprochen. Die Zuckerrüben litten unter Engerlingen. Die Anstalt hatte eine mittlere Ernte mit durchschnittlich $14{,}_5$% Zuckergehalt. Das Rübenlaub wurde grün verfüttert. Die Rüben mussten an Haufen gebracht werden, weil der Verlad schleppend vor sich ging. Runkeln und Roggenrübli gediehen befriedigend. Der Silomais hatte unter der Nässe gelitten, doch konnten alle Behälter gefüllt werden.

Der Gemüsebau wurde im bisherigen Ausmass betrieben. Die Produkte fanden während des ganzen Sommers schlanken Absatz. Der Obstertrag war gut. Etwas Frühobst wurde verkauft, viel gedörrt und eingekellert, so dass den ganzen Winter über auch Frischobst verabfolgt werden konnte.

Der Viehstand war ungefähr gleich wie im Vorjahr. Auf- und Nachzucht boten keine Schwierigkeiten. Seuchenartige Krankheiten traten nicht auf. Der Bekämpfung der Rindertuberkulose wurde alle Aufmerksamkeit geschenkt durch Ausmerzen verdächtiger Tiere. Die Sömmerung auf den Chasseralweiden verlief normal. Allerdings litten die Jungtiere unter der nasskalten Witterung. In der zweiten Hälfte September bis anfangs Oktober kehrten die Tiere in gutem Nährzustand zurück.

An dem vor Kriegsausbruch angefangenen Wirtschaftsweg auf der vordern Chasseralweide konnte mangels Leuten nicht weitergearbeitet werden. Mit der Fertigstellung wird der Wald erschlossen und die rationelle Bewirtschaftung der Weide ermöglicht. Nach dem Abtrieb des Viehes war der Hirt mit Holzen beschäftigt, bis Schneefall auch dieser Arbeit Einhalt gebot.

Im Pferdestall hatte die Anstalt Nachwuchs durch Geburt von 4 Fohlen. 15 Fohlen wurden auf dem mittleren Chasseral gesömmert.

6. Bauliche Veränderungen. Im Berichtsjahr wurde das Doppelwohnhaus für Beamte und Angestellte bezogen und der Bau des Angestelltenhauses für zwei Familien begonnen. Mit anstaltseigenen Kräften wurden die Erd- und Umgebungsarbeiten ausgeführt. Materialmangel verzögerte die Fertigstellung des zweiten Gebäudes im Berichtsjahr.

Die bedeutendste Unterhaltsarbeit an den bestehenden Anstaltsgebäuden war die Reparatur des Dachstuhles des Turmes über dem südlichen Eingangstor. Die fortschreitende Elektrifizierung der Anstaltsküche erforderte das Legen eines Kabels vom Transformator zur Küche.

Eine tiefer als das Reservoir gelegene Quelle wurde zur Speisung von 4 laufenden Brunnen bei den Stallungen geleitet. Damit ist dem Wassermangel etwas gesteuert.

Dringend notwendig ist als nächste bauliche Aktion die Verlegung des baufälligen Rinderstalles ins Grissachmoos. Die Anstaltsleitung lehnt die Verantwortung für die Folgen eines eventuellen Einsturzes des baufälligen alten Rinderstalles ab. Dass die Unterkunftsverhältnisse in der Kolonie Ins revisionsbedürftig sind, wurde schon in mehreren Jahresberichten erwähnt.

IV. Arbeits- und Strafanstalt Hindelbank

1. Personelles. Am 28. Februar des Berichtsjahres ist der langjährige Buchhalter der Anstalt, Ernst Hutzli, gestorben. Er trat am 16. Dezember 1921 seine Stelle in Hindelbank an und hat diese bis zu seiner Erkrankung mit nie erlahmender Pflichterfüllung versehen. Als Nachfolger des Verstorbenen wurde Fritz Zumstein, bisher Kanzlist der Anstalt Thorberg, als Buchhalter nach Hindelbank gewählt. Im Verlaufe des Herbstes wurde ein Aushilfsaufseher entlassen. Seine Stelle konnte wegen Wohnungsmangel bis Ende des Jahres nicht besetzt werden. Zu Beginn des Winters trat ein weiterer Aufseher aus dem Dienste der Anstalt aus, weil ihm keine Wohnung zur Verfügung gestellt werden konnte. Zu

Beginn des Berichtsjahres trat der Gärtner zurück. Die Stelle konnte im Frühjahr wieder besetzt werden. Der neue Inhaber denkt aber auch schon ans Weiterziehen, weil für ihn keine Wohnung vorhanden ist. Wegen bevorstehender Verheiratung ist auf Winteranfang auch die Gärtnerin zurückgetreten. Ihre Stelle konnte bis zum Jahresende nicht besetzt werden.

Die Aufsicht in der Anstalt wird, gestützt auf einen Vertrag mit dem Diakonissenhaus Bern, durch Diakonissinnen besorgt. Wegen Personalmangels konnte das Diakonissenhaus drei Vakanzen nicht besetzen. Die Anstaltsleitung musste deshalb selbst eine Aufseherin für die Wäscherie anstellen.

Durch vier ernsthafte Erkrankungen hatte die Anstalt einen empfindlichen Ausfall an Arbeitskräften. Diese Verhältnisse im Personal brachten es mit sich, dass von den der Anstalt treu gebliebenen Angestellten ausserordentliche Anstrengungen verlangt werden mussten.

Verschiedene Angestellte hatten Gelegenheit, zur beruflichen Weiterbildung Kurse und Vorträge zu besuchen. Wie üblich benutzte der Direktor auch im Berichtsjahr jede Gelegenheit, um mit einzelnen und Gruppen Fragen des Strafvollzuges, der Erziehung und der Psychologie zu erörtern. Mit Recht bezeichnet die Anstaltsleitung als Hauptgrund für den auffallend starken Wechsel im Personal und die bestehenden Vakanzen den Mangel an anstaltseigenen Wohnungen.

2. Die Enthaltenen. Die Anstaltsleitung kommt in ihrem Bericht erneut auf das Problem der Reorganisation zu sprechen. Sie bezeichnet die baldige Erstellung der Anstaltsgebäude als dringend notwendig, nicht nur, weil es das Strafgesetzbuch fordert, sondern auch deshalb, weil einzig die Einrichtung der zweckmässigen Bauten aus dem bestehenden unbefriedigenden Zustand herausführt.

Im Berichtsjahr verzeichnete die Anstalt 82 Eintritte gegenüber 112 im Vorjahr.

Über den Bestand der Insassinnen geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss:

Frauen-Verwahrungs- und -Strafanstalt Hindelbank

	Verwahrungsanstalt		Zuchthaus		Gefängnis	
	Gerichtlich Eingewiesene					
	Erwachsene		Erwachsene		Erwachsene	
	Bernerinnen	Pensionärinnen	Bernerinnen	Pensionärinnen	Bernerinnen	Pensionärinnen
Bestand auf 1. Januar 1946 . . .	6	—	14	—	15	2
Eintritte	2	—	3	1	28	4
Austritte	2	—	8	—	30	5
Bestand auf 31. Dezember 1946 .	6	—	9	1	13	1

Bestand der Frauen-Verwahrungs- und -Strafanstalt Hindelbank auf 31. Dezember 1946: Total 35 Frauen (Vorjahr: 40).

Frauen-Arbeitserziehungs- und -Trinkerheilanstalt Hindelbank

	Arbeitserziehungsanstalt						Trinkerheilanstalt	
	Gerichtlich Eingewiesene		Administrative				Gerichtlich Eingewiesene	
	Erwachsene		Erwachsene		Minderjährige		Erwachsene	
	Bernerinnen	Pensionärinnen	Berner.	Pens.	Berner.	Pens.	Bernerinnen	Pensionärinnen
Bestand auf 1. Januar 1946 . . .	11	6	51	—	1	—	1	—
Eintritte	3	3	35	—	—	—	—	—
Austritte	7	4	40	—	1	—	—	—
Bestand auf 31. Dezember 1946 .	7	5	46	—	—	—	1	—

Bestand der Frauen-Arbeitserziehungs- und -Trinkerheilanstalt Hindelbank auf 31. Dezember 1946: 59 Frauen (Vorjahr: 70).

Der höchste Tagesbestand betrug 122 gegenüber 111 im Vorjahr; der niedrigste 89 gegenüber 97 im Vorjahr. Die Geamtzahl der Verpflegungstage belief sich auf 37,681 gegenüber 37,378 im Vorjahr. Unter den 82 Neueintritten sind 7, gestützt auf Art. 123, Strafverfahren erfolgt. Die Strafkontrolle verzeichnete 207 Tage Arrest und 13 Tage Sicherheitshaft. Es sind namentlich jüngere Elemente, die die Disziplin gefährden. Zanksucht, Unverträglichkeit und Frechheit gegenüber dem Personal und Tätlichkeiten gegen Mitent-

haltene, Arbeitsverweigerung, fortgesetzte Schmuggelversuche, böswillige Sachbeschädigungen, Entweichungen und Entweichungsversuche sind Gründe der Disziplinarmassnahmen. Es ist eine bekannte Tatsache, dass in einer Gemeinschaft nur wenige böse, trotzige und renitente Menschen die Ordnung fortgesetzt gefährden können. Die Unterbringung all dieser Elemente in Gemeinschaftshaft ist eine beständige Quelle unliebsamer Vorkommnisse. Das Verhalten der grossen Mehrzahl der Gefangenen darf aber als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Viel Zeit beansprucht immer die Zensur der Korrespondenz. Es wurden 2555 Briefeingänge und 1384 Briefausgänge kontrolliert. Von den im Berichtsjahr angeordneten 236 Transporten erfolgten 108 auf ärztliche Anordnung, 69 an Behörden und 59 zur Entlassung.

Die Ernährung war immer genügend und gut. Im Winter 1946 konnte wiederum reichlich Frischobst verabfolgt werden. Auffallend ist, dass gegenüber früher viele Leute äusserst dürftig mit Kleidern und Wäsche ausgerüstet eintreten. Ihre Kleidungsstücke werden für den Austritt soweit möglich in Ordnung gebracht. Den 39 definitif Entlassenen nahm sich die Anstaltsfürsorgerin an, soweit dies gewünscht wurde. Auffallend ist es, wie sich viele zur Entlassung Kommende von der Zukunft zuviel versprechen. Daneben ist erfreulich, festzustellen, dass viele «Ehemalige» mit der Anstalt in Verbindung bleiben wollen. Bis Jahresende mussten von den 47 im Berichtsjahr bedingt Entlassenen drei in die Anstalt zurückkehren. Ausserdem kamen sechs Personen, die im Jahre 1945 bedingt entlassen wurden, nach Hindelbank zurück.

3. Fürsorge, Unterricht und Gottesdienst. Der Schulunterricht wurde im Verlaufe des Jahres ausgebaut in dem Sinne, dass der einfache Haushaltungsunterricht im Mittelpunkt steht. Er gibt Stoff zu Berechnungen, zum Briefeschreiben, zu geschichtlichen, naturkundlichen und geographischen Erörterungen. Für praktische Arbeit im Haus- und Küchendienst, im Handarbeiten, Wäschebesorgung und im Gemüsebau erfolgte der Unterricht in gewohnter Art und Weise. Als besondere Anlässe wurden Lichtbildervorträge, Lieder- und Instrumentalkonzerte sowie das Erntedankfest, die Weihnachts-, Silvester- und Neujahrsfeier durchgeführt.

Die monatlichen Besuche der Heilsarmee galten der seelsorgerischen Beeinfussung. Wöchentlich wird eine Gesangsstunde abgehalten. Die Bibliothek wurde fleissig benützt. Die Nachfrage war stets eine rege.

Der protestantische Anstaltsgeistliche hielt 25 Predigtgottesdienste ab, je am ersten und dritten Sonntag des Monats. An Ostern und Weihnachten wurde das Abendmahl ausgeteilt. Es nahmen 35 bzw. 18 Gefangene daran teil. Nach den Gottesdiensten fanden mitunter kürzere Besprechungen mit austretenden Gefangenen statt. Eine jugendliche Insassin erhielt vom protestantischen Pfarrer Konfirmandenunterricht. Im Rahmen des Ostergottesdienstes fand die Konfirmation statt. Die religiöse Betreuung der Anstaltsinsassinnen wird unterstützt durch die kurzen Morgenandachten der Diakonissinnen. Der römisch-katholische Gottesdienst wurde regelmässig jeden Monat gehalten, wozu die katholischen Insassinnen gewöhnlich vollzählig erschienen sind. Es wurde die Beichte abgenommen und die heilige Messe gefeiert. Nach einer halbstündigen Ansprache wurde die heilige Kommunion ausgeteilt. Den Gefangenen wurde Gelegenheit geboten, sich nach dem Gottesdienste beim Seelsorger persönlich auszusprechen und Rat zu suchen.

4. Gesundheitsdienst. Ernsthafte Erkrankungen traten im Berichtsjahr nicht auf. Die meisten Arztkonsultationen erfolgten zur Weiterbehandlung von Krankheiten, welche schon vor der Versetzung in die Anstalt bestanden haben. Zwei Insassinnen, eine 24jährige und eine 58jährige, starben an Herzlähmung. Die Todesursache wurde durch Sektion der Leiche amtlich festgestellt. Die Kontrolle verzeichnet 1635 Spitalkrankentage, 288 Tage im Krankenzimmer und 184 Tage als krank im Bett. Auf Anordnung des Arztes fanden 24 Evakuationen statt, worunter 6 zur Entbindung, 6 zur Beobachtung in eine Heil- und Pflegeanstalt und 5 wegen Geschlechtskrankheiten. Im ganzen fanden im Berichtsjahr durch den Anstaltsarzt 696, durch die Anstaltspsychiaterin 58 und durch den Trinkerfürsorger 9 Konsultationen statt. Der Anstaltsarzt wurde bis anfangs April 1946 durch seinen Sohn, Dr. Max Reichenau, vertreten.

Unter den 58 Konsultationen der Anstaltspsychiaterin sind 34 erstmalige. Dabei wurden keine schweren geistigen Störungen festgestellt. Drei Frauen mussten zu einer eingehenden Beobachtung in eine Heil- und Pflegeanstalt eingewiesen werden. Es erwies sich indessen, dass sie nicht geisteskrank waren. In der überragenden Mehrzahl der Fälle lag eine Entwicklungsstörung im Sinne einer Psychopathie zugrunde. In zunehmendem Masse hatten verschiedene Frauen das Bedürfnis, sich fachärztlich nochmals beraten zu lassen, um über die Möglichkeiten nach ihrer Entlassung klar zu werden und um gewisse, in ihnen selbst ruhende Gefahren zu vermeiden.

5. Gewerbebetriebe und Landwirtschaft. Nähstuben, Wäscherei und Glätterei waren immer voll beschäftigt. Die Aufträge für die Nähstuben häuften sich oft derart, dass sehr lange Lieferfristen verlangt werden mussten.

Die Saat, Wachstum und Ernte wurden durch die wechselvolle Witterung des Berichtsjahres bestimmend beeinflusst. In allen Kulturen richteten Engerlinge und andere Schädlinge Schaden an trotz intensiver Bekämpfung.

Die Heu- und Emdernten fielen ausgiebiger aus als im Vorjahr. Der Nährgehalt des Rauhfutters liess aber zu wünschen übrig. Die Getreidefelder litten teilweise sehr unter der Engerlingsplage. Das Ernteergebnis hat trotzdem noch befriedigt. Ungenügend fiel aber die Kartoffelernte aus. Es fiel auf, dass nun schon zwei bis drei Jahre die Pflanzungen aus neu zugekauftem Saatgut unter Kartoffelkrankheiten litten und erschreckend geringe Erträge lieferten. Daneben haben auch in den Kartoffelkulturen die Engerlinge ihr Zerstörungswerk getan. Die übrigen Hackfrüchte lieferten Erträge unter dem Mittel. Die Obsternte aber fiel sehr reichlich aus. Die Früchte waren haltbar.

Im Berichtsjahr wurden wie bisher 3116 Aren Kulturland bewirtschaftet, wovon 2602 Aren eigener Boden und 514 Aren Pachtland.

Es wurden geerntet:

Heu und Emd			48,000 kg
Winterroggen	7000	Garben	7,800 »
Winterweizen	6000	»	12,930 »
Sommerweizen	600	»	810 »
Sommergerste	600	»	930 »
Hafer	5000	»	5,930 »
Raps	1500	»	1,215 »

Dreschergebnis pro Are:

Winterroggen 21,3 kg, Winterweizen 36,7 kg, Sommerweizen 22,5 kg, Sommergerste 25,8 kg, Hafer 29,6 kg und Raps 22,5 kg.

Der Viehbestand zählte am 31. Dezember 1946 39 Stück Rindvieh (20 Kühe, 1 Zuchtstier, 13 Rinder über 1 Jahr alt, 5 Stück Jungvieh), 4 Pferde, 2 Fohlen, 19 Schweine, 12 Schafe und 50 Geflügel.

Die Milchproduktion belief sich auf 82,581 Liter. Davon wurden verbraucht

im Haushalt	17,659 l
an Angestellte	3,087 l
in die Käserei	51,321 l
zur Aufzucht	10,514 l

6. Bauliches. Als besondere bauliche Anordnungen verdienen erwähnt zu werden die Renovation von drei Angestelltenzimmern, die Erstellung von Doppelverglasungsfenstern in Verbindung mit der Fassadenrenovation, die Erweiterung der Jaucheverschlauchungsanlage, Ausbau und Einrichtung des Einfahrtkellers, Reparatur und Neueindecken von Schaf- und Hühnerstall. Das Kantonsbauamt hat folgende Arbeiten ausgeführt: Umbau und Neueindecken des dritten Viertels des Daches des Bauernhauses oberer Wyler, Renovation der hofseitigen Fassade des Hauptgebäudes, Küchenflügel, Renovation eines Teiles der Fassade am Westflügel des Hauptgebäudes.

V. Erziehungsanstalt Tessenberg

1. Personelles. Die Anstaltsleitung hatte im Berichtsjahr folgende Personalveränderungen: Wegen Hinschiedes eines Kuhhirten musste dessen Stelle provisorisch neu versehen werden. Es konnte ein früherer Schüler der Landwirtschaftsschule in Courtemelon dafür gewonnen werden. Wegen Rücktritts eines Aufsehers und seiner Frau wurden die zwei Stellen wiederum provisorisch besetzt.

Im Berichtsjahr wurde das zweite Doppelwohnhaus für Angestellte vollendet. Die Wohnungen wurden dem Schmiedmeister und dem Schneidermeister zur Verfügung gestellt. Anderseits bezog der Wagner eine Wohnung im Gebäude Bon-Accueil in Prêles. Eine andere Angestelltenfamilie wurde nach Châtillon disloziert und ihre Wohnung in La Praye einem neu eingestellten Aufseher zur Verfügung gestellt. Im Frühjahr 1946 hat ein Angestellter mit Erfolg den zweiten Kurs der Landwirtschaftlichen Schule in Cernier absolviert. Er wurde definitiv angestellt. Ein weiterer Angestellter wurde zum Besuche des zweiten Kurses der Landwirtschaftlichen Schule in Courtemelon während des Wintersemesters beurlaubt.

Die monatlichen Besprechungen mit dem Personal wurden fortgesetzt. Sie boten der Anstaltsleitung Gelegenheit, immer wieder auf die Schwierigkeiten der Aufgaben hinzuweisen. Einem engen Zusammenschluss zwischen der Anstaltsleitung und dem Personal dienen auch die Zusammenkünfte der Familien des Anstaltspersonals. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Weiterbildung des Personals geschenkt. Der Direktor und seine engern Mitarbeiter behandelten verschiedene Fragen über Jugenderziehung. Es wurden Vorträge organisiert über die Organisation des Armenwesens, über die verschiedenen Formen der Verwahrlosung, ihre Ursachen, ihre Diagnose und ihre Aussichten auf Erziehbarkeit.

In vermehrtem Masse wurde dem Personal Gelegenheit geboten, auswärts Ausbildungskurse zu besuchen, so z. B. einen Kurs in der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt St. Gallen, einen Buchhaltungskurs, Schmiedefachlehrerkurs, Wagnerfachlehrerkurs, Vorunterrichtskurs und verschiedene Kurse auf landwirtschaftlichen Schulen. Die Lehrer hatten Gelegenheit, Kurse für die Fortbildungsschule, Freizeitkurse, Kurse über landwirtschaftliche Fortbildungsschulen usw. zu besuchen.

2. Die Zöglinge. Im grossen und ganzen ist die Anstaltsleitung mit ihren Zöglingen zufrieden. Enttäuschungen blieben zwar nicht aus, hemmen aber den Optimismus nicht.

Die Einteilung der Zöglinge in drei Gruppen A, B und C wie in frühern Jahren wurde beibehalten.

Die Zöglinge der Gruppe A sowie eine Anzahl ihrer Kameraden aus der Gruppe B erhielten an Ostern und Pfingsten, am Bettag und zu Weihnachten Urlaube von drei oder vier Tagen. An dieser Urlaubsaktion waren beteiligt: 43 Zöglinge zu Ostern und Pfingsten, 52 am Bettag und 56 zu Weihnachten. Dieser Urlaub wird nur gewährt, wenn der Zögling mindestens sechs Monate in der Anstalt verbracht hat und während mindestens drei Monaten eine Durchschnittsnote von 1,5 erzielte und keinen Fluchtversuch unternommen hat. Die Urlaubsaktionen hatten einen vollen Erfolg. Seit sie eingeführt worden sind, ist ein einziger Zögling nicht rechtzeitig heimgekehrt und musste von der Polizei zugeführt werden. Es wurde aber auch in diesem Falle festgestellt, dass der Zögling nur zum Teil für seinen Fehltritt verantwortlich war. Die vorübergehende Freilassung der Zöglinge gibt der Anstaltsleitung die Möglichkeit, ihre besondern Charaktereigenschaften besser zu ergründen. Den gleichen Zweck erfüllen auch die Ausflüge verbunden mit Zeltlagern und Skilagern. Neben den erwähnten Urlauben dürfen die Zöglinge der Gruppe A jeden Sonntag frei ausgehen. Klagen über das Benehmen der Zöglinge während des sonntäglichen Ausganges sind sehr selten. Die gleichen Zöglinge durften auch zweimal einen Kino in Biel besuchen. Unter Begleitung der Lehrer wurde ein dreitägiger Ausflug mit Zeltlagern in die Gegend von Murten, Avenches, Salavaux, St. Petersinsel und ein anderer eintägiger Ausflug in die Taubenlochschlucht und nach Biel organisiert. Diejenigen Zöglinge der Gruppe A, die die Bedingungen für einen Urlaub erfüllt hatten, aber nirgends hingehen konnten, durften als Entgelt einen begleiteten Ausflug machen, z. B. nach der Mustermesse in Basel oder nach dem Comptoir Suisse in Lausanne. Bei diesen Ausflügen waren die Schüler jeweils am Nachmittag vollständig frei bis zur Abfahrt des Zuges. Am 19./20. Juni haben 26 Zöglinge die

Vorstellungen des Zirkus Knie in Biel besucht. Die Gruppe C hat nie einen Bestand erreicht, der 10 % der Gesamtzahl der Zöglinge überschritten hat. In dieser Gruppe befinden sich Zöglinge mit schwierigem Charakter, denen gegenüber die Anstaltsleitung viel Geduld und Verständnis aufbringen muss. In der Mehrzahl sind es aber Zöglinge, die entwichen sind; in den meisten Fällen aus Trotz.

Die Placierung der Zöglinge nach ihrer Entlassung war wiederum leicht wegen der grossen Nachfrage nach Arbeitskräften. Die Auswahl geeigneter Arbeitgeber muss aber sorgfältig getroffen werden. Oft muss festgestellt werden, dass ein Zögling, der sich nach seiner Entlassung nicht bewährt, dafür nicht voll verantwortlich ist. Vielfach fehlt es beim Arbeitgeber an der nötigen Geduld, oder dann versteht er es nicht, den Zögling, der vielleicht einen anormalen Charakter hat, richtig zu behandeln. Solche Konflikte sind sehr oft die Ursache des Rückfalles. Sie könnten sicherlich vermieden werden, wenn der Zögling nach seiner Entlassung durch jemanden geführt würde, den er kennt.

3. Unterweisung und Gottesdienst. Die Tatsache, dass der Anstalt Tessenberg ständig ein Pfarrer zugeteilt ist, wird als sehr glücklich bezeichnet. Bei einem Insassenbestand von fortwährend beinahe 120 Zöglingen müssen die Lehrer eine Unterstützung haben in Fragen der individuellen Erziehung der jungen Leute. Anderseits kann ein Pfarrer seine ihm in der Anstalt Tessenberg obliegenden Aufgaben nur erfüllen, wenn er einen ständigen und engen Kontakt mit den Schülern hat.

Die Gottesdienste und Religionsunterrichte wurden regelmässig besucht. Der protestantische Gottesdienst in französischer Sprache fand monatlich einmal statt und wurde von 16 bis 21 Schülern besucht. Am 14. April wurden fünf Schüler französischer Zunge und fünf deutscher Zunge konfirmiert. Am 26. September fand in Verbindung mit dem Erntedankfest ein Gottesdienst in der Kirche von Ligerz statt, und am 22. Dezember wurde in gewohnter Weise Weihnachten gefeiert.

Für die Zöglinge der römisch-katholischen Konfession wurden monatlich vom römisch-katholischen Pfarramt in Biel Gottesdienste abgehalten. Zehn Schüler haben regelmässig den Konfirmandenunterricht besucht. Er wurde zweisprachig geführt.

4. Der Gesundheitszustand. Das Berichtsjahr muss in dieser Beziehung als sehr gut bezeichnet werden. Zu Beginn des Jahres verstarb ein Schüler im Spital in Biel an den Folgen einer schweren Lebererkrankung, an welcher er seit seiner Kindheit litt. In hygienischer Beziehung wurden verschiedene Verbesserungen geschaffen. Alle Zöglinge können nun regelmässig zweimal in der Woche duschen. Diese Massnahme ist dem Gesundheitszustand sehr zuträglich. Die Gesamtheit der Zöglinge wurde im Berichtsjahr durchleuchtet. Die Arbeit wurde besorgt von Herrn Dr. Hopf mit der fahrbaren Röntgenanlage.

In bisher üblicher Weise wurde auch der psychiatrische Dienst vom Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Bellelay besorgt. Wegen Arbeitsüberhäufung und Ärztemangels in Bellelay konnten allerdings nur vier Besuche gemacht werden. Auf die Mehrzahl der Zöglinge wirkt die psychiatrische Konsultation entspannend. Im Berichtsjahr konnten aus den erwähnten Gründen nur 25 Zöglinge, worunter 19 neue Fälle, untersucht werden. Es wurde festgestellt, dass 14 darunter als debil zu betrachten sind. Ein Fall ging bis zur Grenze der Imbezibilität und gehört eigentlich nicht in die Anstalt Tessenberg. In allen andern Fällen waren es nervöse Reaktionen.

5. Besuche. Wie in frühern Jahren wurde die Anstalt wiederholt vom Polizeidirektor des Kantons Bern und von seinen Beamten besucht. Dem Schlussexamen nach dem Wintersemester und nach dem Sommersemester sowie dem Erntedankfest haben verschiedene Mitglieder der Aufsichtskommission beigewohnt. Im Oktober besichtigte der Justizdirektor des Kantons Zürich mit seinen Mitarbeitern die Anstalt.

Das Berichtsjahr ist aber besonders gekennzeichnet durch zahlreiche Besuche von Personen aus dem Ausland. Länder, die in Kriegsereignisse verwickelt waren, suchen heute offenbar Verlorenes nachzuholen und Erfahrungen in der Schweiz zu sammeln. So stattete die Internationale Kommission für Strafrecht und Gefängniswesen unter der Führung von Prof. Delaquis der Anstalt einen Besuch ab. Einzelne Besucher kamen aus England, Uruguay, Holland, Griechenland, Italien, Belgien und Frankreich. Hierzu kamen noch zahlreiche Besuche von Vereinen und Gesellschaften, die sich mit Fragen der Jugenderziehung befassen, so Lehrervereine, Pfarrer, soziale Frauenschule usw.

Um auch bei der Bevölkerung das nötige Verständnis für den Zweck und die Ziele einer Erziehungsanstalt zu wecken, hat die Anstaltsleitung im Jahre 1946 verschiedene Vorträge mit Filmen und Lichtbildern veranstaltet, so in Lamboing, Prêles, Orvin, Cortébert, Sonceboz usw. Wie im vergangenen Jahre hat die Anstalt auch teilgenommen an den Arbeiten des Industriepflanzwerkes der Stadt Biel. Im Berichtsjahr war dieses Pflanzwerk zum letzten Mal verpflichtet, das Land, welches von den Gemeinden des Tessenbergs zur Verfügung gestellt worden war, zu bebauen. Die Tätigkeit des Industriepflanzwerkes der Stadt Biel hat wesentlich zur Verbesserung des Kulturbodens beigetragen.

6. Schule, Sport, Freizeit. *a) Gewerbeschule.* Das Wintersemester 1945/46 schloss am 29. März mit einem Examentag. Nach Semesterschluss haben ein Schuhmacherlehrling in Biel die Lehrabschlussprüfung, drei weitere und 1 Schneider die Zwischenprüfung erfolgreich bestanden.

Die Sommerschule dauerte vom 6. Mai bis 28. September. In sechs Kursen wurden 36 Schüler unterrichtet.

Gewerbeklasse A	18
Gewerbeklasse B	12
Classe professionnelle . .	6
Total	36
Gewerbeklasse I	17
Cours professionnel II. .	10
Cours professionnel III .	9
Total	36

Dabei umfassten die Klassen A, B und Classe professionnelle den Unterricht in den allgemeinen Fächern, während in den Klassen I, II und III der berufliche Fachunterricht erteilt wurde.

Zum Abschluss des Sommersemesters bestanden in Biel und Bern zwei Schreiner, 1 Schmied und ein Schuhmacher die Lehrabschlussprüfung mit gutem Erfolg, ein Schneider die Zwischenprüfung. Es haben demnach im Berichtsjahr im ganzen fünf Lehrlinge die Abschluss- und fünf die Zwischenprüfung bestanden. Das Erziehungsheim hat diesen jungen Handwerkern mit dem Gesellenausweis sicher etwas Wertvolles ins Leben mitgegeben. Der erwähnte Schmiedelehrling hat seine Lehrzeit bei einem Meister in Diesse beendigt. Er stand unter der Aufsicht des Erziehungsheimes, fand dort Unterkunft und besuchte die Gewerbeschule. Diese vorteilhafte Lösung ist leider nur in seltenen Fällen möglich, weil in der nähern Umgebung die Lehrstellen fehlen.

Am 11. November begann das Wintersemester mit folgenden Schülern:

Gewerbeklasse A	16
Gewerbeklasse B	19
Classe professionnelle . .	10
Total Schüler	45

Gewerbeklasse I	18
Cours professionnel II. .	13
Cours professionnel III .	14
Total Schüler	45

In bezug auf die vertretenen Berufe ergibt sich folgendes Bild:

Schreiner	11
Wagner	3
Schmiede	4
Schneider	9
Schuhmacher.	9
Gärtner	6
Bäcker	3

Die kantonale Berufsberatungsstelle führte am 10. Oktober und 20. April je eine Berufseignungsprüfung in der Anstalt durch. 49 Zöglinge nahmen daran teil. Die Berichte der Berufsberatungsstelle zusammen mit den Beobachtungen der Anstaltsleitung erlauben eine einigermassen zutreffende Beurteilung der für eine Berufslehre in Frage kommenden Fähigkeiten. Nicht geringe Schwierigkeiten bereitete die Aufstellung eines Stundenplanes für das Wintersemester, mussten doch darin nicht nur die Gewerbeschulen, sondern auch Fortbildungsschule, Sprachkurse und religiöser Unterricht Platz finden. Man mag daraus ersehen, dass die Organisation des Schulbetriebes eine Planung erfordert. Dabei erfüllt die Schule nur eine Teilaufgabe und muss sich immer in den grössern Rahmen des Erziehungsheimes einordnen können. Den Werkstätten soll eine geordnete Arbeitszeit ermöglicht werden, die Arbeit in Haus und Hof, in Küche und Landwirtschaft muss weitergehen, die Betreuung des Viehstandes darf nicht zu sehr gestört oder gar unterbrochen werden. All diesen Gegebenheiten hat die Schule im Erziehungsheim Rechnung zu tragen.

b) Fortbildungsschule. Die Winterschule begann am 11. November 1946 mit drei Klassen und drei Sprachkursen.

Fortbildungsklasse I . . .	22
Fortbildungsklasse II . .	19
Classe complémentaire .	13
Total Fortbildungsschüler	54

Deutschkurs	15
Französischkurs I. . . .	21
Französischkurs II . . .	25
Total Sprachschüler. . .	61

Damit besuchten zu Beginn des Semesters — die Gewerbeschüler mitgerechnet — 99 von den rund 115 Jugendlichen regelmässige Unterrichtsstunden, während zwei weitere nur den Sprachkursen folgten. Die Zahl vermehrte sich im Laufe des Winters bei den Fortbildungsklassen durch Neueintritte noch etwas, während sie für die freiwilligen Sprachkurse leicht zurückging.

Die Grundsätze der Klasseneinteilung blieben die gleichen wie letztes Jahr. Immerhin wurden Jugendliche, die in die Gruppe C versetzt werden mussten, aus ihren Klassen herausgenommen und am Freitagnachmittag gesondert unterrichtet. Die Sprachkurse am Abend fielen weg, weil sie störend auf die übrige Freizeitgestaltung einwirkten. Alle Jugendlichen mit Jahrgang 1928 und jünger wurden zum Schulbesuch verpflichtet. Mehr als andere Jahre meldeten sich im Winter auch ältere Schüler für den Unterricht.

Die Arbeit in der Schule konnte in dieser Weise bis zum Jahresende ohne wesentliche Störungen durchgeführt werden. Einzig machte sich hie und da eine gewisse Raumnot bemerkbar. Die Schulzimmer sind heute recht gut eingerichtet.

Über die Weiterbildung der Lehrkräfte wurde bereits an anderer Stelle berichtet. Die Lehrer können den Schülern im allgemeinen in bezug auf ihr Betragen keine Vorwürfe machen. Disziplinlosigkeit und Widerstand in der Schule sind sozusagen unbekannt.

c) Sport. Mit dem Skifahren wurde eine gute Lösung für die sportliche Tätigkeit im Winter gefunden. Leider fehlte es vielfach am nötigen Schnee. Trotzdem wurden die Schüler in vielen Übungsstunden so weit gebracht, dass ihrer 91 den Marsch auf den Chasseral wagen durften. Diese fünf ganztägigen Skifahrten zwischen dem 4. und 13. März wurden noch ausgedehnt und führten jeweils vom Chasseralgipfel über Mittlerer Bielberg-Les Collisses nach Diesse zurück. Es ereigneten sich keine Unfälle. Skimaterial wurde wieder vom kantonalen Vorunterrichtsbüro zur Verfügung gestellt und bei Bruch auch ersetzt.

Die Kosten für diesen Skibetrieb belaufen sich während eines Winters nur auf 100 bis 150 Franken, die für Skiwachs ausgegeben werden.

Mit dem Eintritt des Frühlingswetters wird der Sportplatz «La Praye» wieder instandgestellt. Nach dem Wiederholungskurs der Leiter begann nach und nach die Vorunterrichtsarbeit. Durch ein Referat und verschiedene Filme wurden die Jugendlichen über Zweck und Ziel des Turnens orientiert. Am 3. Mai wurden alle Jugendlichen durchleuchtet und am 22. Mai sportärztlich untersucht. Zur Rekrutierung am 15. Juni erschienen neben 15 Zöglingen auch die Jünglinge aus den umliegenden Dörfern. Der Sportplatz mit allen Einrichtungen wurde auch den Schulen des Tessenberges für die Schulendprüfung zur Verfügung gestellt.

In Verbindung mit der 1.-August-Feier wurde die Vorunterrichtsprüfung von 115 Teilnehmern in Angriff genommen. Von diesen fielen 5 durch Unfall aus, und von den restlichen 110 erfüllten 32 die eidgenössischen Bedingungen. Das sind 29 % gegenüber 35 % im Vorjahre. Weil das Turnen ausschliesslich in die Freizeit verlegt wird, ist die Zeit im Frühling und Herbst sehr knapp. Während Heuet und Ernte muss zudem oft über die übliche Zeit hinaus gearbeitet werden. Es reicht also auch deswegen nicht zum Turnen, abgesehen davon, dass die Jugendlichen häufig viel zu müde dazu wären. Der Sommer hat zudem mehr als andere Jahre Regenwetter gebracht. Auf diese Ursachen wird der prozentuale Rückgang der bestandenen Prüfungen zurückgeführt, daraus aber auch der Wunsch nach einer eigenen Turnhalle genährt. Die besten Leistungen wurden ausgezeichnet. Eine grosse Anzahl von gravierten Zinntellern, Messern, Füllbleistiften und Büchern wurden an die glücklichen Gewinner verteilt. Nach den Marschprüfungen vom 11./12. November mit 64 Teilnehmern musste der Sommerbetrieb endgültig eingestellt werden.

Das Badeleben hielt sich in bescheidenem Rahmen. Das Bad in Lignières lädt nicht gerade zu häufigem Besuch ein. Mit kleinen Gruppen wurde deshalb mehrere Male im Strandbad von Neuenstadt gebadet. Hier betont die Anstaltsleitung den Wunsch nach einem eigenen Bad. Über die Zelttour der Zöglinge der Gruppe A wurde an anderer Stelle berichtet.

d) Freizeit. Kaum ein Problem kann so mannigfaltig gelöst werden wie die Freizeitgestaltung. Sie muss sorgfältig wie die Arbeitszeit geregelt, eingeteilt und überwacht werden, besonders wenn es sich um Jugendliche handelt, die einer Führung bedürfen. Eine Rundfrage zeigte, dass der grösste Teil der Schüler gewünscht hatte, in der Freizeit in Gruppen zu arbeiten, denen ein Leiter vorsteht. Im Berichtsjahr wurde eine Freizeitwerkstätte eröffnet. Das ermöglicht nun, allen Wünschen nach Freizeitarbeit gerecht zu werden. Es gab einen Massenandrang zu dieser Werkstatt, weshalb verschiedene Gruppen organisiert wurden, so für Holzarbeiten, für Schnitzen, Lederbearbeitung und eine grosse Gruppe für den Bau von Segelflugmodellen. Nach einiger Zeit zeigte sich, dass gerade der Jüngling wenig planmässig seine Freizeit ausfüllt und, weil das Moment der Pflicht fehlt, auch bald die Ausdauer nicht mehr aufbrachte. Für die Lederarbeiten hatten die Buben keine Ausdauer. Anders war es mit dem Schnitzen. Allerdings musste hier eingeschritten werden, um nicht Kitsch fabrizieren zu lassen. Viel Lobenswertes ist über die Erfahrungen mit der Gruppe Modellbau von Segelflugzeugen zu sagen. Hier verfügen die Knaben über ein erstaunenswertes Talent. Es wurden von Anfängern Modelle gebaut mit fachkundlicher Gewissenhaftigkeit; selbst von solchen, die ihr ganzes Leben auf der Landwirtschaft arbeiteten. Einige ganz Waghalsige haben sich daran gemacht, ein Modellflugzeug zu bauen mit einem Liliput-Benzinmotor, das verhältnismässig gut flog. Auch die Bastler hatten mit ihren Arbeiten sichtlichen Erfolg. Die Kameradschaft spielt hier eine grosse Rolle, indem Gruppen, wo sich die einzelnen gut verstehen, sofort gute Fortschritte machen und selbst Schwächliche und wenig Begabte anspornen.

An Abenden und Nachmittagen sind insgesamt 32 Filmvorführungen veranstaltet worden. Es fanden vier grosse Heimspielabende statt. Das «Chörli» und die Blechmusik haben rege Tätigkeit entfaltet.

e) Bibliothek. Die Bibliothek vermag nun auch den höchsten Ansprüchen zu genügen. Es wurde eine Bücherauswahl getroffen, die alle Gebiete umfasst. Im Verlaufe des Jahres wurde der Rest der veralteten und zerlesenen Bücher ausgeschieden und dafür 30 neue angeschafft. Die Bibliothek wurde rege benutzt und ist ein grosser Helfer, die Freizeit und die vielen leeren Stunden auszufüllen.

7. Internat. Die Anstaltsleitung hat sich bei der Zusammenstellung der Speisezettel immer von der Überlegung leiten lassen, dass Jünglinge, die sich im Entwicklungsalter befinden, eine nach den Grundsätzen einer gesunden Ernährung zusammengestellte Kost haben müssen. Dank der gelockerten Rationierungsvorschriften konnte die Speisefolge noch abwechslungsreicher gestaltet werden.

Die Anstaltsleitung hat auch der Bekleidungsfrage im Jahre 1946 volle Aufmerksamkeit geschenkt. Die Zöglinge der Gruppe A und B erhalten keine Uniform mehr, dagegen wird für sie ein Arbeitskleid gemacht. Die Uniform steht im Widerspruch mit den Gedanken der progressiven Erziehung, die die Anstaltsleitung eingeführt hat.

8. Werkstätten. Die Werkstätten waren während des ganzen Berichtsjahres voll beschäftigt. Viele Arbeiten sind allerdings für die Anstalt selbst gemacht worden, da der Ersatz defekter Einrichtungen mehr und mehr in den Vordergrund tritt.

Im besondern war das Schneideratelier zu 100 % beschäftigt. Es werden dort fast alle Kleider hergestellt, die die jungen Leute für ihre Entlassung benötigen. Anderseits hat die Schneiderwerkstätte auch eine Privatkundschaft. In der Schreinerei wurde zur Hauptsache die Herstellung von Möbeln fortgesetzt. Es wurde auch eine Serie Schränke hergestellt für die Zimmer der Zöglinge. Die Wagnerei war fortwährend mit Unterhalts- und Reparaturarbeiten für die Anstalt selbst beschäftigt. Sie arbeitet aber auch für die Bevölkerung der umliegenden Dörfer. Im Berichtsjahr wurde ein neuer Bienenstock angefertigt für 60 Bienenvölker. Die Schuhmacherwerkstätte verfertigt heute Massschuhe, die von der Kundschaft sehr geschätzt werden. Sie beschäftigt sich aber auch mit der Herstellung von orthopädischem Schuhwerk und von Sportschuhen. Der Betrieb der Schmiedewerkstätte war leider etwas gehindert durch die Tatsache, dass der Schmiedemeister gleichzeitig auch Chauffeur der Anstalt ist und als Traktorführer längere Zeit in der Landwirtschaft verwendet werden musste. Die Anstaltsleitung sucht hier nach einer andern Lösung. Sie hat während des Berichtsjahres die Vorräte an Rohmaterial vervollständigt.

9. Landwirtschaft und Gartenbau. Das rauhe Klima des Tessenbergs hat sich wiederum ungünstig auf die Entwicklung der Kulturen ausgewirkt. Nach einem verhältnismässig günstigen Frühjahr war der Sommer wegen seiner Trockenheit hauptsächlich für die Kartoffelkulturen äusserst ungünstig. Die Trockenperiode wurde von einer Regenzeit abgelöst, während welcher die

Niederschläge manchmal sündflutartig waren. Teile des Kulturbodens wurden zweimal überschwemmt, das erste Mal während einer Woche und das zweite Mal während 15 Tagen. Die Kartoffelfelder waren deshalb vollständig zerstört. Die Anstalt hat nicht einmal mehr genügend Kartoffeln für den Eigengebrauch und wird voraussichtlich gegen das Frühjahr zu solche kaufen müssen. Die privaten Abnehmer von Kartoffeln konnten nicht bedient werden. Üblicherweise hat die Anstalt 35 bis 40 Tonnen Kartoffeln dem Spital in Biel geliefert. Auch diese Lieferung musste wegfallen. Die Getreideernte kann dagegen als normal bezeichnet werden, obschon der Körnerertrag eher gering war. Gut war die Heu- und Emdernte und sehr gut die Ernte von Rüebli. Der Absatz dagegen war nicht sehr flüssig wegen des herrschenden Überangebotes.

Der Viehstand hat sich zahlenmässig nicht verändert trotz des Kampfes gegen die Tuberkulose. Die vollständige Eliminierung der tuberkulösen Tiere wird noch grosse finanzielle Opfer fordern. Alle an offener Tuberkulose erkrankten Tiere wurden geschlachtet. Leider handelt es sich dabei um die schönsten Stücke und diejenigen Kühe, die am meisten Milch liefern. Derartige Aktionen belasten natürlich das Budget einer Anstalt unverhältnismässig stark.

Im Jahre 1946 mussten auch zwei alte Pferde abgetan werden. An ihrer Stelle wurden vier junge aus eigener Zucht eingestellt. Finanziell günstig war das Ergebnis der Schweinezucht. Die Collisse-Weide wurde mit 87 Stück bestossen, wovon 32 von der Anstalt selbst. Von 1947 an sollen nur noch gesunde Tiere gesömmert werden. Ausgeschlossen sind Tiere, die an Tuberkulose oder an Bang erkrankt sind.

Die Erträge an Gemüsen aller Art waren sehr gross. Auserlesene Gemüse konnten dem Markt zugeführt werden. Die Anstalt kann allerdings daraus keinen grossen Gewinn erzielen, weil sie von den Märkten abgelegen ist und deshalb die Transportkosten hoch zu stehen kommen. Die Bevölkerung der umliegenden Dörfer weiss mehr und mehr die Gemüsesetzlinge, die in der Anstalt gezogen werden, zu schätzen. Einzig die Blumenkohlkulturen litten unter der Trockenheit und der nachfolgenden Regenperiode.

10. Bauten. Im Berichtsjahr wurde das zweite Wohngebäude fertiggestellt. Die Handwerker hatten viel Mühe, das hierzu benötigte Rohmaterial zu erhalten. Im Monat August konnten die beiden Wohnungen bezogen werden.

Alle schadhaft gewordenen Installationen, wie elektrische Leitungen, Wasserleitungen und Abläufe, wurden durch die anstaltseigenen Kräfte ersetzt. Das kleine Bauernhaus in Châtillon und zwei Gebäude in La Praye sind in einem baulichen Zustand, der zu schweren Beunruhigungen Anlass gibt. Gebälk und Decken sind verfault, so dass jedesmal, bevor das Heu eingefahren werden kann, grosse Reparaturen notwendig sind. Es scheint sich um eine bauliche Konstruktion zu handeln, die den Anforderungen des rauhen Klimas nicht gewachsen ist. Für den Unterhalt dieser Gebäude hat die Anstalt im Jahre 1946 ungefähr 30 m³ Holz benötigt.

Im Berichtsjahr wurden Pläne ausgearbeitet, um die Einrichtung der Anstalt den Anforderungen des schweizerischen Strafgesetzbuches anzupassen. Der Baudirektion ist ein Projekt für den Umbau der Anstaltsküche unterbreitet worden. Dieser ist die dringendste Aufgabe und sollte im Jahre 1947 durchgeführt werden können.

Mit Zustimmung des Regierungsrates kaufte die Anstalt im Dezember des Berichtsjahres vom Industriellen Pflanzwerk der Stadt Biel einen grossen Geräteschopf. Er wird dem gleichen Zweck weiterdienen und der Anstalt ermöglichen, den grössten Teil der landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte, für die bisher Einstellungsmöglichkeiten fehlten, aufzubewahren. Mit dem gleichen Kredit wurden Wagen, Maschinen und verschiedene landwirtschaftliche Geräte sowie Küchengeräte, Wasserleitungsrohre und elektrische Einrichtungen gekauft. Es handelte sich um einen Gelegenheitskauf, mit welchem die verschiedenen Gebäude und Geräte, die die Anstalt benötigte, zu einem sehr vorteilhaften Preis erworben werden konnten.

VI. Staatliche Mädchenerziehungsanstalt Loryheim, Münsingen

1. Die Aufsichtskommission. Sie behandelte in drei Sitzungen die notwendigen Geschäfte des Heimes und nahm während des ganzen Jahres am Betrieb der Anstalt regen Anteil.

2. Das Personal. Dank der treuen Mithilfe aller Lehrerinnen war es wiederum möglich, die vielseitige schwierige Arbeit an den Heiminsassinnen einem einheitlichen Bildungsziel zu unterstellen. Nach vierjähriger Mitarbeit wünschte die Wäscheschneiderin, von ihrem Posten zurückzutreten. Ihre Nachfolgerin übernahm Ende August die Leitung der Wäscheschneiderei. In Anpassung an die Verordnung vom 28. Mai 1937 über Urlaubs- und dienstfreie Tage des Staatspersonals werden den Lehrerinnen ebenso viele Urlaubs- und dienstfreie Tage eingeräumt wie dem Personal. Diese Neuerung erforderte indessen die Anstellung einer jungen Hausbeamtin, welche die Haushaltungsführerin von der Betriebsküche entlastet und die Ablösung der Gruppenleiterinnen übernimmt. Dieser Posten wurde anfangs Dezember definitiv besetzt.

Die von der Kantonalen Armendirektion veranstalteten Kurse für das bernische Heimpersonal sowie ein Kurs des Schweizerischen Hilfsvereins für Schwererziehbare in Rapperswil wurde von den Angestellten des Loryheimes besucht.

3. Kosten Die Zahl der Pflegetage betrug im Berichtsjahr 9896. Die Kosten pro Pflegetag beliefen sich auf brutto Fr. 5.96, gegenüber Fr. 6.48 im Vorjahr. Durch die Einnahmen aus der gewerblichen Arbeit verminderten sich die Ausgaben um 92 Rappen pro Tag und Zögling, so dass der Pflegetag netto Fr. 5.04 zu stehen kam.

4. Zöglinge. Schon im vergangenen Jahr war der starke Wechsel auffallend. Das Berichtsjahr war mit 21 Aufnahmen und 18 Entlassungen noch bewegter. Dreimal wurde eine Versetzung wegen Schwangerschaft notwendig. Eines der Mädchen kehrte nach der Geburt des Kindes wieder ins Heim zurück. Zwei Mädchen verliessen das Heim nach einer kurzfristigen Untersuchungs-

zeit. In zwei Fällen musste wegen schlechten Verhaltens die Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt angeordnet werden. Elf Mädchen wurden nach einem Heimaufenthalt von mindestens zwei Jahren an Stellen placiert oder nach Hause entlassen, während in einem andern Fall schon nach einem Jahr ein Placierungsverhältnis gemacht wurde. Unter den eingetretenen Mädchen befinden sich fünf, die vorher schon in andern Heimen untergebracht waren.

Die Unzufriedenheit, die in der ganzen Welt vorherrscht, findet ihren Weg auch in die jungen Herzen und nimmt ihnen die Harmlosigkeit gegenüber dem, was ihnen an Seelsorge, Fürsorge und Ausbildung geboten werden möchte. Der Widerstand wird in vielen Fällen durch die Uneinsichtigkeit der Eltern hervorgerufen oder verstärkt. Eigenwilligkeit und Rastlosigkeit erschweren mehr und mehr den jungen Menschen das Bleiben in einer geordneten Gemeinschaft. Das starke Bedürfnis, nach aussen zu leben, verdrängt die Fähigkeit, das Innenleben zu würdigen und zu pflegen. Damit steht die Anstaltsleitung oft vor der Frage, wie weit sie diesem Bedürfnis entgegenkommen soll, ohne der persönlichen Überzeugung untreu zu werden.

Über den Bestand der Zöglinge gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss.

	Erziehungsanstalt (Art. 91, Ziff. 1, StGB)		Administrative (Art. 62, Ziff. 1, APG)	
	Berner.	Pens.	Berner.	Pens.
Bestand auf 1. Januar 1946	8	—	14	1
Eintritte	5	4	11	1
Austritte	7	—	10	1
Bestand auf 31. Dezember 1946	6	4	15	1

Bestand der Anstalt auf 31. Dezember 1946: 26 Mädchen (Vorjahr: 23).

5. Der psychiatrische Dienst. Im Loryheim wird der psychiatrische Dienst durch die Heil- und Pflegeanstalt Münsingen besorgt. Wo psychopathisch veranlagte Mädchen durch ihre abwegigen Reaktionen die Gemeinschaft stören und besondere Behandlung oder Massnahmen erfordern, springt die psychiatrische Beratung ein.

6. Gesundheitszustand. Abgesehen von banalen Erkältungskrankheiten sind keine ernsteren Erkrankungen zu verzeichnen. In zwei Fällen war eine kurze Spitalbehandlung notwendig. Die Durchleuchtung der neu eingetretenen Zöglinge zeigte ein gutes Ergebnis.

7. Unterricht und Ausbildung. Ein Sekundarlehrer und eine Sekundarlehrerin erteilten vom Januar bis Mai wöchentlich je eine Stunde Deutsch und hauswirtschaftliches Rechnen. Diese Lehrkräfte stellen mit Befriedigung fest, dass die grössere Zahl ihrer Schülerinnen gut und mit Interesse arbeitete. Dagegen mussten in der schwächeren Abteilung einzelne Mädchen mitgenommen werden, die in den genannten Fächern kaum mehr gefördert werden konnten.

Allgemeiner Beliebtheit erfreute sich wieder der Säuglingspflegekurs. Die hauswirtschaftliche Ausbildung fand bei neun Mädchen ihren Abschluss in der Haushaltlehrprüfung in Bern. Die erhaltenen Lehrausweise bestätigen, dass die Lehrtöchter aus dem Loryheim auf allen Gebieten der Hauswirtschaft so gut gefördert sind, dass sie meistens an erster Stelle stehen.

Im Bestreben, jedem Mädchen diese Ausbildung als Grundlage für seine spätern Aufgaben als Frau und Mutter mitzugeben und trotzdem andern Berufswünschen entgegenzukommen, wurde in Verbindung mit dem Kantonalen Lehrlingsamt eine Erweiterung der Lehrmöglichkeiten in Aussicht genommen. Bei einem mindestens zweijährigen Heimaufenthalt können Töchter mit entsprechender Begabung und Berufsinteresse anschliessend an das Haushaltlehrjahr die Wäscheschneiderei bis zum Abschluss des ersten Lehrjahres erlernen. Nach erfolgter Zwischenprüfung wird die Lehre in einem privaten Atelier beendigt, was bis zum Lehrabschluss noch 1½ Jahre erfordert. Eine im Berichtsjahr ausgetretene Tochter hat bereits die Zwischenprüfung abgelegt und ist für die Beendigung der Lehre bei einer Wäscheschneiderin placiert worden. Ausserdem wird geprüft, ob in obigem Sinne auch die Gärtnerinnenlehre ausgebaut werden könnte.

8. Freizeit und Erholung. Es ist nicht zu verwundern, dass die Mädchen der Freizeit übergrosse Wichtigkeit beimessen. Bedauerlich ist aber das mangelnde Interesse, die Freizeit zur Weiterbildung zu benützen. Jede Art von Unterrichtsstunden ist nur dann willkommen, wenn damit eine Verkürzung der Arbeitszeit verbunden ist. Diese Einstellung verlangt gewissenhaftes Abwägen, um die Freizeit trotzdem gewinnbringend zu gestalten. Der Singunterricht und der Turnunterricht sind in dieser Beziehung wertvolle Erziehungsmittel. Zu den beliebtesten Sommerfreuden gehört das Schwimmen im Aarebad. Nebst den kleinern Ausflügen nach Heiligenschwendi und Gwatt zählte der Jahresausflug nach Öschinen- und Blausee zu den schönsten Erlebnissen. Ferner wurde die Niesenfahrt um einen Tag verlängert, indem die Teilnehmer im Ferienheim des Blauen Kreuzes auf der Äschiallmend übernachten konnten.

Die Veranstaltungen der Heidi-Bühne und des Dramatischen Vereins Münsingen sowie die Kirchenkonzerte und Vorträge im Dorf brachten wertvolle Anregungen.

9. Seelsorge. Der lebendige Bibelunterricht im Heim wird jede zweite Woche erteilt. Die Mädchen besuchen alle 14 Tage den Gottesdienst. Am Palmsonntag wurden vier Mädchen in der Kirche Münsingen konfirmiert.

10. Entlassenenfürsorge. Die Weihnachtskarte, mit der die Anstaltsleitung alljährlich die ehemaligen Zöglinge während der Festzeit zu erreichen versucht, bringt nicht nur zahlreiche Gegengrüsse, sondern weckt vielfach ein dankbares Erinnern bei Mädchen, die das Heim schon vor vielen Jahren verlassen haben. Freimütig bekennen sich viele nachträglich zu dem Gewinn, der ihnen aus dem Heimaufenthalt erwachsen durfte.

Die meisten der zwölf im Berichtsjahr placierten Mädchen stehen erst seit kurzer Zeit im Erwerbsleben, so dass über ihre Bewährung noch wenig gesagt werden

kann. Zwei von ihnen wechselten zwar schon nach kurzer Zeit die Stelle. Alle mühen sich darum, standhaft zu sein.

11. Gewerbe. Die Näherei und die Strickerei waren durch zahlreiche Aufträge von privaten Kunden und Anstalten wie auch von der Bernischen Winterhilfe gut beschäftigt. Da die Haushaltlehrprüfung im Frühjahr ausfiel, konnte intensiv gearbeitet werden, so dass auch das finanzielle Ergebnis ein besseres war als im Vorjahr. Um leistungsfähiger zu sein, wurde die Anschaffung einer elektrischen Zick-Zack-Maschine beschlossen.

Die Arbeit im Garten wird durch die zunehmende Ungezieferplage erschwert. Schweres Hagelwetter hat hauptsächlich in der Obsternte grossen Ausfall verursacht. Dank der Unermüdlichkeit der Gärtnerin war die Selbstversorgung mit Gemüse und Frühkartoffeln trotzdem wieder ausreichend und vielseitig.

Die Wäscherei für die Kaserne Bern musste schon Ende Januar eingestellt werden, da die Kaserne diese Arbeit selber wieder bewältigen kann. Statt dessen gibt nun das Jugendheim Bern seit dem Monat Juni dem Loryheim die Hauswäsche zur Besorgung. Durch die Anschaffung einer Kleinbügelmaschine stehen auch diesem Betrieb grössere Möglichkeiten offen.

E. Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei

I. Bestand des Polizeikorps

Bestand auf 1. Januar 1946	375
(5 Offiziere, 57 Unteroffiziere, 40 Gefreite, 253 Landjäger, 1 Polizeiassistentin und 19 Polizeirekruten)	
Abgang infolge Todes, Pensionierung, Austrittes oder Entlassung (3 Unteroffiziere, 16 Landjäger und 2 Rekruten)	21
	354
Zuwachs: 3 Rekruten, nachträglich eingerückt	3
Bestand auf 31. Dezember 1946	357
(5 Offiziere, 56 Unteroffiziere, 38 Gefreite, 257 Landjäger und 1 Polizeiassistentin)	

Polizeikommandant, Polizeihauptmann und die beiden Polizeileutnants sind in Bern, der Polizeioberleutnant ist in Biel stationiert. Die Polizeimannschaft ist im Kantonsgebiet auf 179 Posten verteilt (Bern: 84, inbegriffen 8 Kanzlei Polizeikommando, 3 Kanzlei Nachrichtendienst, 11 Fahndungsregistratur, 7 Erkennungsdienst, 6 Fahnder, 1 Polizeiassistentin, 9 Verkehrspatrouillen, 3 Bezirksgefängnis, 14 Hauptwache und 22 Plantons; Biel: 33, inbegriffen 6 Fahnder; Thun: 13, inbegriffen 1 Fahnder; Porrentruy: 8, inbegriffen 1 Fahnder; Burgdorf: 6, inbegriffen 1 Fahnder; Langenthal: 4, inbegriffen 1 Fahnder; Interlaken: 5 usw.). In jedem Amtsbezirk ist ein Unteroffizier (Biel Offizier) als Chef der Polizeimannschaft des Amtsbezirkes stationiert, besondere Unteroffiziersposten befinden sich ferner in Herzogenbuchsee, St. Immer und Boncourt. Die Polizeiassistentin ist direkt dem Polizeikommando unterstellt. Sie befasst sich speziell mit Fällen, wo Frauen, Kinder und Jugendliche beteiligt sind.

II. Polizeikommando

a) Allgemeines. Das Polizeikommando hat im Berichtsjahr 3 neue Dienstbefehle sowie 3 Nachträge zu früheren Dienstbefehlen an die Polizeimannschaft, ferner 115 Zirkulare aller Art an die Mannschaft, Banken, Uhren- und Bijouteriegeschäfte, Pfandleiher- und Trödlergeschäfte, Autogaragen und -reparaturwerkstätten usw. erlassen. Ausserdem war in vielen Fällen die Vervielfältigung gesetzlicher und behördlicher Erlasse zuhanden der einzelnen Polizeiposten erforderlich. Die Zahl der in zwei Hauptkontrollen registrierten Geschäfte betrug im Berichtsjahr 8585.

b) Kriegswirtschaftliche Abteilung. Die kriegswirtschaftliche Abteilung des Polizeikommandos hat *1042 Fälle* behandelt. Die Zahl der Geschäfte hat im Jahre 1946 gegenüber dem Vorjahre etwas abgenommen. Es mussten immerhin 61 Verhaftungen ausgeführt werden; eine Anzahl sind dabei auf das Ersuchen eidgenössischer Behörden sowie der Sicherheits- und Kriminalpolizei der Stadt Bern erfolgt. Nebst geringfügigen Widerhandlungen wurden auch schwerwiegende kriegswirtschaftliche Delikte aufgedeckt und zur Bestrafung überwiesen. Die meisten Widerhandlungen sind wie im Vorjahr auf dem Gebiete der Fleischrationierung, Kraft und Wärme (Holz) und neuerdings in verbotenem Handel mit Gold begangen worden. In einer Anzahl Fälle mussten Hausdurchsuchungen durchgeführt werden. In verschiedenen Fällen wurde dabei Schwarzhandelsware beschlagnahmt und dem regulären Konsum zugeführt.

c) Nachrichtendienst. Flüchtlinge und aus dem Ausland heimkehrende Schweizerbürger haben diesen Dienst sowie die dabei verwendeten Fahnder nach wie vor stark in Anspruch genommen. Besonders zu erwähnen sind auch die aus Frankreich entweichenden deutschen Kriegsgefangenen.

Eine Zunahme erfuhren die durch die Polizei bei Einflügen von Ausländern auf dem Belpmoos durchgeführten Passkontrollen (657 Personen, die in 179 Flügen einreisten).

Die Fernschreiberstation vermittelte im Berichtsjahr 1262 Meldungen bei einer Betriebsdauer von ca. 210 Stunden.

d) Hauptwache. Die Depotmannschaft wurde zu Transporten, vorübergehender Verstärkung überlasteter Posten, zur Stellvertretung für erkrankte Korpsangehörige, Bedienung der Gerichte und zu anderen Verrichtungen verwendet. — Es entstand durch zahlreiche Demissionen jüngerer Leute (13), die Stelle wechselten, eine beträchtliche Personalknappheit. Die Austretenden wechselten über in andere öffentliche Beamtungen, speziell in kommunale Polizeikorps und in die Privatwirtschaft.

An Transportarrestanten sind auf der Hauptwache Bern angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger (Berner)	2208
Schweizer anderer Kantone . . .	615
Deutsche	135
Franzosen	19
Italiener	44
Österreicher	30
Polen	20
Angehörige anderer Staaten . . .	33
Staatenlose	10

Transporte wurden von Bern ausgeführt:

mit Begleitung	1276
ohne Begleitung	583

Aus dem Bezirksgefängnis Bern wurden im Berichtsjahr 1974 Häftlinge zur ambulanten Behandlung an Spitäler sowie an verschiedene Gerichts- und andere Amtsstellen vorgeführt.

Mit dem Gefangenentransportauto wurden 912 Fahrten nach dem Inselspital, in die Zahnklinik, in Heil- und Pflegeanstalten sowie in Strafanstalten ausgeführt.

Im Hauptbahnhof Bern wurden 264 Arrestanten umgeladen, die Bern nur im Transitverkehr berührten.

III. Sicherheits- und Kriminalpolizei

a) **Allgemeines.** Abgesehen von den allgemeinen Polizeiaufgaben wurde die stationierte Uniformmannschaft ganz besonders auf dem Gebiet der Kriegswirtschaft in Anspruch genommen. An Dienstleistungen sind zu verzeichnen:

Strafanzeigen	27,333
Verzeigte Personen	28,691
Verhaftungen und Anhaltungen	2,823
Vorführungen	813
Haussuchungen	1,755
Berichte und Meldungen aller Art	37,164
Verrichtungen (Vorladungen, Inkasso etc.)	231,062
Transporte zu Fuss	411
Transporte per Bahn	1,989

b) **Fahndungspolizei.** Die in Bern, Biel, Thun, Burgdorf, Langenthal und Porrentruy stationierten Fahnder sowie die Polizeiassistentin behandelten ca. 6000 Geschäfte. Zum Teil handelte es sich dabei um polizeiliche Ermittlungsverfahren, zum Teil um Aufträge der Untersuchungsrichter sowie um kriegswirtschaftliche Erhebungen und andere verschiedener Art mit polizeilichem Einschlag. Die Polizeiassistentin wurde noch häufiger beigezogen als im Vorjahr, speziell auch durch die Untersuchungsrichter und Jugendanwälte. Sie beschäftigte sich zur Hauptsache mit Abhörungen und Vorführungen von Kindern und Frauen, vorab in Sittlichkeitsdelikten.

c) **Erkennungsdienst.** Im Jahre 1946 wurden durch den Erkennungsdienst 921 Personen photographiert und daktyloskopiert, und zwar 823 Männer und 98 Frauen. Von diesen Personen waren 777 schweizerischer und 144 ausländischer Nationalität.

Währenddem der Erkennungsdienst weniger mit Flüchtlingen zu tun hatte als im Vorjahr, setzte nun wieder die erhöhte Beanspruchung zur Sicherung des Tatbestandes bei Strassenverkehrsunfällen ein. So musste er denn auch über 200mal, d. h. durchschnittlich mehr als jeden zweiten Tag, ausrücken. — Unbekannte Leichen, Personen mit falscher Namensführung, ungenügenden Ausweisschriften etc. wurden 21 identifiziert. Von 150 verwendbaren Finger- und Handflächenabdruckspuren konnten 101 identifiziert werden. In vielen Fällen wurden Untersuchungen von Schriften, Reisepässen usw. sowie Gutachten und Quarzlampenanalysen verlangt. Es wurden 14,000 Lichtbilder und Vergrösserungen, 4500 Photokopien und 300 Situationspläne erstellt.

Die Sammlungen des Erkennungsdienstes wiesen auf 31. Dezember 1946 folgende Zahlen auf:

Daktyloskopische Sammlung	21,477
Monodaktyloskopische Sammlung (Anzahl Personen)	1,788
Handflächenabdrucksammlung	7,623
Kennzeichenregistratur	1,811

d) **Polizeifunkstelle.** Die Polizeifunkstelle hat im Berichtsjahr 909 eingehende und 439 ausgehende Funksprüche abgefertigt, ferner 416 drahtlose Telephoniemeldungen an die unserem Netz angeschlossenen 50 Stationen sowie an die 270 des übrigen schweizerischen Netzes. Diese Meldungen konnten wiederum in vielen Fällen durch Verhaftungen erledigt werden. Der internationale Polizeifunkdienst nahm in den letzten Monaten des Jahres 1946 wieder zu. Die zurzeit am internationalen Polizeifunknetz angeschlossenen Stationen sind: Paris, Brüssel, Madrid, Bratislava und Utrecht. Es besteht zudem die Möglichkeit, via Paris Meldungen an Scotland-Yard in London zu übermitteln.

e) **Fahndungsregistratur.** In der Hauptkartei wurden im Berichtsjahr 14,700 neue Karten aufgenommen, während daraus 3500 Stück von Personen entfernt wurden, die geringfügiger Delikte wegen verzeichnet waren, mit denen man sich in den verflossenen zehn Jahren nicht mehr zu befassen gehabt hatte. Ende 1946 enthielt die Hauptkartei ca. 225,000 Karten und die Personalaktensammlung 21,995 Dossiers. Es wurden ausserdem 2837 Deliktfälle behandelt, in denen die Täterschaft unbekannt war, die Fahrraddiebstähle nicht mitgezählt. Diese Fälle wurden fortlaufend mit den Täterkarteien verglichen und nach erfolgter Vormerknahme der verschiedenen Fahndungsmomente in Deliktkategorien gesammelt. Durch diese Methode und in enger Zusammenarbeit mit den Polizeiorganen und den betreffenden Polizei- und Gerichtsbehörden gelang es, in 637 Fällen Abklärung zu bringen. Fund- und Verlustmeldungen gingen 381 ein, wovon 160 erledigt werden konnten. Aus dem Kantonsgebiet (ohne Stadt Bern) wurden 1046 Fahrraddiebstähle gemeldet. In 672 Fällen gelang die Beibringung des Fahrrades und davon in 135 Fällen die Ermittlung der Täterschaft. Nebstdem wurden noch aus der Stadt Bern 423 und aus der übrigen Schweiz 5013 Fahrraddiebstähle registriert. Von 310 als gefunden gemeldeten Velos, für welche keine Diebstahlsanzeigen eingingen, konnten in nur 10 Fällen die Eigentümer nicht ermittelt werden.

In die Sachen- und Nummernkarteien wurden 7814 Gegenstände als abhanden gekommenes Gut registriert. Für den Schweizer Polizei-Anzeiger (SPA) bearbeitete unsere Abteilung als *Filtrierstelle* für den Kanton Bern 7051 Ausschreibungsbegehren und leitete sie zum Drucke bereit an die Redaktion des SPA weiter.

Das *bernische Fahndungsblatt* erschien in 12 deutschen und gleichviel französischen Nummern. Die insgesamt 2558 Veröffentlichungen verteilen sich wie folgt: 27 Verhaftsbefehle, 111 Führerausweisentzüge für Motorfahrzeuge sowie Radfahrverbote, 512 Aufenthaltsermittlungen, 380 Ausschreibungen zum Strafvollzug, 31 Ausweisungen, 6 diverse Bekanntmachungen, 1320 Erledigungen und 171 Bekanntmachungen von Wirtshausverboten im Fahndungsregister. Es wurde ein 56 Seiten starkes Fahndungsregister herausgegeben, das

alle wegen Ausweisung noch gültig ausgeschriebenen Personen enthält sowie alle weiteren ausgeschriebenen Personen der Jahre 1941—1945. Zur Aufnahme der 1946 neu ausgeschriebenen Personen wurden zwei Supplementsregister ausgegeben.

Das «*Bulletin der Kantonspolizei*» als rasches Mitteilungs- und Sammelorgan aller im Kanton vorkommenden Deliktsfälle unbekannter Täterschaft erschien in 138 Nummern mit insgesamt 3842 Ausschreibungen.

123 Selbstmorde und 27 Selbstmordversuche wurden aus dem Kantonsgebiet (ohne Stadt Bern) gemeldet.

Das Personenregister ist von 6000 auf 10,000 Karten angewachsen. Die Spezialistensammlung nach Tatvorgehen wuchs von 2500 auf 4600 Karten an. Entfernt wegen Todes wurden 30. Die Spezialistenbildersammlung vergrösserte sich von 2800 auf 6028 Bilder. Die Tatortkartei hat sich erneut als nützlich erwiesen.

Für viele Amtsstellen sowie Angehörige des eigenen und solche anderer Polizeikorps mussten täglich zahlreiche Nachschlagungen besorgt werden.

IV. Verkehrspolizei

Wie in den Vorjahren sind die 4 Verkehrspatrouillen zur Überwachung des Strassenverkehrs sehr stark beansprucht worden. Aber auch die stationierte Mannschaft der Kantonspolizei war durch den stark angewachsenen Strassenverkehr sehr in Anspruch genommen wie übrigens auch die Gemeindepolizei in den grösseren Ortschaften. Man denke nur an die durch das kantonale Polizeikorps besorgte Tatbestandsaufnahme von annähernd 3000 Verkehrsunfällen, eine Zahl, die schon wieder diejenige der Vorkriegszeit erreicht hat. Der Radfahrer ist immer noch das Sorgenkind der Verkehrspolizei geblieben; aber auch die Automobilisten und Motorradfahrer sind wiederum sehr stark an Verkehrsunfällen beteiligt, und es wurde festgestellt, dass trotz bestandener Kontrollprüfung mancher noch nicht wieder über die richtige Fahrtechnik verfügt.

Wie im Jahre 1945 sind im Berichtsjahr einige hundert Radfahrer zur Fahrprüfung aufgeboten worden. Die dabei gemachten Erfahrungen sprechen wiederum für die Beibehaltung dieser zweifellos nützlichen Einrichtung.

Trotzdem die 4 Verkehrspatrouillen speziell auch darauf bedacht sind, belehrend zu wirken, um Strafanzeigen soweit möglich zu vermeiden, mussten sie 3361 Strafanzeigen gegen verschiedene Strassenbenützerkategorien einreichen. Abgesehen von polizeilichen Verwarnungen wurden auf Grund der Vorschriften auch viele Anträge auf Administrativverfahren (Fahrverbote, Entzug des Führerausweises) eingereicht.

An verschiedenen wichtigen Veranstaltungen oder Anlässen oder sonst bei starkem Verkehr (so auf der Sustenstrasse) mussten die Verkehrspatrouillen den Ordnungs- und Sicherheitsdienst versehen.

Der Verkehrsunterricht in den Schulen wurde in noch stärkerem Masse weiter betrieben. Es wurde in 153 mehrstündigen Vorträgen Unterricht an ca. 27,000 Kinder erteilt. Wo dieser Unterricht in den Schulen durchgeführt wurde, wiederholte sich die besondere Anerkennung gegenüber den damit beauftragten 4 Verkehrspatrouillen. 82 weitere öffentliche Vorträge wurden auch vor Vereinen und verschiedenen Verbänden gehalten.

Nebstdem mussten sich die Verkehrspatrouillen in 440 Fällen bei Verbrechen oder schweren Unfällen zu Tatbestandsaufnahmen, besonderen Nachforschungen sowie zu Transporten aller Art zur Verfügung stellen.

V. Verschiedenes

a) **Sport.** Was die körperliche Ertüchtigung des Polizeikorps betrifft, wurde in der abgelaufenen Rekrutenschule während rund 100 Stunden geturnt. Ferner standen auch den übrigen Korpsangehörigen während der Sommermonate zum leichtathletischen Training die Sportplatzanlagen des Neufelds während eines Tages in der Woche zur Verfügung. — Am 1. Oktober 1946 fand die Sportabzeichenprüfung statt, an der 64 Korpsangehörige teilgenommen haben. Davon haben 29 das Sportabzeichen wieder und 11 neu erworben.

b) **Schiesswesen.** Am sogenannten Schweizerischen Polizei-Fernschiessen erzielte das bernische Polizeikorps mit 185,900 Punkten den 2. Rang. Im Sommer wurden innerhalb des Polizeikorps Karabiner- und Pistolenschiessübungen abgehalten.

c) **Instruktionen.** Abgesehen von den allgemeinen, mit Dienstbefehl oder Zirkular erteilten Instruktionen fanden die alljährlichen Instruktionstage statt. Ebenso ein besonderer auch mit den Unteroffizieren des Polizeikorps, welchem auch der Polizeidirektor beiwohnte. In den Amtsbezirken führten die Bezirkschefs die Rapportstage durch, oft unter Mitwirkung der Herren Gerichtspräsidenten und Regierungsstatthalter.

F. Strassenverkehr

I. Strassenverkehrsamt

Die Aufhebung der Treibstoffrationierungs-Vorschriften anfangs des Jahres 1946, mit Ausnahme derjenigen für Holzgasfahrzeuge, hatte auch auf die Arbeitslast des Strassenverkehrsamtes seine Auswirkungen. Wenn auf der einen Seite die kriegswirtschaftlichen Arbeiten in Wegfall kamen, so nahm auf der andern Seite die Arbeitslast für die Ausstellung von Bewilligungen aller Art, den monatlichen Steuerbezug etc., entsprechend dem Wiederaufleben des motorisierten Strassenverkehrs derart zu, dass der Personalbestand erhöht werden musste. Zu Beginn des Jahres wies das Strassenverkehrsamt folgenden Bestand auf: 1 Vorsteher, 23 Angestellte und 8 Aushilfsangestellte. Einige Abgänge definitiv gewählter Angestellter wurden vorläufig durch Hilfskräfte ersetzt. Zur Bewältigung besonderer Arbeiten mussten vorübergehend im Sommer zusätzliche Aushilfskräfte eingestellt werden. Der Höchstbestand betrug in den Monaten Juni/Juli insgesamt 44. Am Ende des Jahres wies das Strassenverkehrsamt einen Personalbestand von 36 auf, nämlich 1 Vorsteher, 21 Angestellte und 14 Aushilfsangestellte.

II. Eidgenössische Erlasse

Im Berichtsjahr wurden den zuständigen Abteilungen der Polizeidirektion folgende Beschlüsse, Verfügungen und Kreisschreiben eidgenössischer Behörden

zur Ausführung überwiesen (chronologische Reihenfolge): Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 13. März 1946 betreffend die Beleuchtungsvorrichtungen der amerikanischen Motorwagen, Bundesratsbeschluss vom 25. März 1946 über die Höchstgeschwindigkeit der Motorwagen mit Vollgummireifen, mit dazugehörigem Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 26. März 1946, Verfügung des eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartements vom 17. April 1946 betreffend die Bezeichnung der Bergpoststrassen und das Bergseitskreuzen der Postwagen auf solchen Strassen, Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 1. Juli 1946 betreffend die Erteilung des Führerausweises an Internierte und Flüchtlinge, Bundesratsbeschluss vom 9. Juli 1946 betreffend die Ergänzung der Verordnung über die Strassensignalisation (Vorwegweiser), Weisungen und Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 9. und 10. Juli 1946 über die Vorwegweiser, Bundesratsbeschluss vom 9. Juli 1946 über die Abänderung der Liste der Hauptstrassen mit Vortrittsrecht, Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 6. August 1946 betreffend die amtliche Prüfung von mit Ersatztreibstoff angetriebenen Motorfahrzeugen, Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen vom 19. August 1946 über die Bekämpfung der Verkehrsunfälle auf der Strasse, Bundesratsbeschluss vom 26. August 1946 über Anhänger an leichten Motorwagen mit Vier- und Mehrradantrieb mit dazugehörigem Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 6. September 1946 betreffend die Erteilung des Führerausweises an Schwerhörige mit Hörapparat, Bundesratsbeschluss vom 17. September 1946 betreffend die Aufhebung des Bundesratsbeschlusses über die Erneuerung des Führerausweises mit dazugehörigem Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 24. September 1946 betreffend Stand- und Markierlichter, Bundesratsbeschluss vom 11. Oktober 1946 betreffend die Aufhebung des Bundesratsbeschlusses über die vorübergehende Ausdehnung der Verwendungsmöglichkeit der Händlerschilder für Motorfahrzeuge, Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 5. Dezember 1946 betreffend die Anhängerkupplung und den seitlichen Überhang der Ladebrücke, Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 10. Dezember 1946 betreffend die Verlängerung von provisorischen Bewilligungen für technische Einrichtungen, Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 12. Dezember 1946 betreffend Erteilung von Führerausweisen an Schwerhörige, Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes vom 28. Dezember 1946 betreffend die Höhe der Beträge und technische Anforderungen für armeetaugliche Lastwagen, Jahrgang 1947.

III. Verkehrsunfälle

Gemäss den Angaben des eidgenössischen Statistischen Amtes betrug die Zahl der gemeldeten Strassenverkehrsunfälle im Jahre 1946 insgesamt 2842 (Vorjahr 1223). Bei 1655 (Vorjahr 823) dieser Unfälle wurden Personen verletzt, und in 1125 Fällen davon (Vorjahr 285) waren Motorfahrzeuge beteiligt. Die Gesamtzahl der verunfallten Personen beträgt 2066 (Vorjahr 974). Davon haben 74 (Vorjahr 35) tödliche Verletzungen erlitten.

Gegenüber dem Vorjahr haben die Strassenverkehrsunfälle mehr als um das Doppelte zugenommen.

IV. Abgabe von Ausweisen und Bewilligungen

	1946	1945
Fahrzeugausweise für Motorwagen	18,109	9,744
Fahrzeugausweise für Motorräder	6,024	1,350
Fahrzeugausweise für Anhängewagen	724	653
Total Fahrzeugausweise	24,857	11,747
Führerausweise für Motorwagen	29,436	15,221
Führerausweise für Motorräder	8,482	2,578
Lernfahrausweise	12,300	2,640
Total Führer- und Lernfahrausweise	50,218	20,439
Fahrlehrerausweise	93	49
Internationale Zulassungs- und Führerscheine	561	155
Arbeitzeit-Kontrollhefte	1,031	633
Nachtfahrbewilligungen	18	12
Tagesbewilligungen	2,679	766
Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen	362	126
Bewilligungen für Langholztransporte	53	49
Bewilligungen für Schwertransporte und zu grosse Dimensionen	58	28
Bewilligungen für besondere Anhänger	136	95
Bewilligungen für Fahrradrennen	22	15
Bewilligungen für Sonntagsfahrten	—	215
Ermächtigungen für kurzfristige gewerbsmässige Transporte	70	—
Verschiedene andere Bewilligungen	24	15
Total	80,182	34,344

Insgesamt wurden somit vom Strassenverkehrsamt 80,182 Ausweise und Bewilligungen ausgestellt oder erneuert bzw. 45,838 mehr als im Vorjahr.

V. Motorfahrzeugbestand

(Stichtag 30. September)

	1946	1945
Personenwagen (einschliesslich auswechselbare)	10,228	2971
Lieferwagen (bis 999 kg Nutzlast)	970	604
Lastwagen (1000 kg Nutzlast und mehr)	1,950	1680
Gesellschaftswagen und Trolleybusse	254	159
Traktoren (einschliesslich landwirtschaftliche und Arbeitsmaschinen)	2,149	1920
Total Motorwagen	15,551	7334
Motorräder (einschliesslich Dreiräder)	5,131	882
Total Motorfahrzeuge	20,682	8216

	1946	1945
Übertrag	20,682	8216
Anhänger	710	616
Total Motorfahrzeuge und Anhänger	21,392	8832

Die Zahl der Wechselnummern betrug am Stichtag 610 (172) für Motorwagen und 23 (7) für Motorräder. Ausserdem waren im Verkehr Händler- und Versuchsschilder

	1946	1945
für Motorwagen	416	251
für Motorräder	105	51

VI. Motorfahrzeugsteuern, Ausweisgebühren und Steuerbussen

1. *Reinertrag aus Steuern:*

	1946 Fr.	1945 Fr.
Motorwagen und Anhänger	3,108,757.83	1,019,324.25
Motorräder mit und ohne Seitenwagen	147,323.80	18,008.30
Steuerbussen	5,312.80	4,750.90
Total	3,261,394.43	1,042,083.45

2. *Reinertrag aus Gebühren:*

Fahrzeugausweise für Motorwagen	253,131.—	127,579.—
Fahrzeugausweise für Motorräder	29,638.—	6,603.—
Internationale Ausweise	1,743.—	465.—
Führerausweise für Motorwagen	288,910.—	147,710.—
Führerausweise für Motorräder	41,335.—	11,640.—
Tagesbewilligungen für Motorfahrzeuge	7,934.50	2,189.50
Radrennen	852.—	330.—
Nachtfahrbewilligungen	105.—	50.—
Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen	1,227.—	423.50
Gebühren für Fahrlehrerausweise	1,650.—	650.—
Gebühren für Schildereinzug	204.10	194.65
Spezialbewilligungen für Sonntagsverkehr	—.—	430.—
Bewilligungen zum Mitführen besonderer Anhänger	870.—	560.—
Bewilligungen für Langholztransporte	710.—	622.—
Bewilligungen für Schwertransporte und zu grosse Dimensionen	652.50	267.—
Einnahmen auf Rubrik «Bürokosten» etc.	142,278.95	28,015.50
Total	771,241.05	327,729.15

	1946 Fr.	1945 Fr.
Reinertrag aus Steuern	3,261,394.43	1,042,083.45
Reinertrag aus Gebühren	771,241.05	327,729.15
Total Reinertrag aus Steuern und Gebühren	4,032,635.48	1,369,812.60

Mehreinnahme pro 1946: *Fr. 2,662,822.88.*

In 185 (92) Fällen musste das Strassenverkehrsamt Steuerbussen verfügen, weil die Betroffenen ein Motorfahrzeug auf öffentlichen Strassen in Verkehr gesetzt hatten, für welches die vorschriftsgemässe Steuer nicht entrichtet worden war. Gegen 7 dieser Verfügungen wurden Rekurse eingereicht, wovon einer gutgeheissen und 6 abgewiesen wurden. Ferner mussten wegen verspäteter Ratenzahlungen 569 (0) Verwarnungen und 222 (443) Steuerbussenverfügungen erlassen werden. Von den beiden Rekursen wurde einer gutgeheissen, der andere abgewiesen.

Der Ertrag aus der Motorfahrzeugsteuer hat im Berichtsjahr noch nicht die dem Motorfahrzeugbestand vom 30. September entsprechende Höhe erreicht, zumal die Wiederinbetriebsetzung vieler, während der Treibstoffrationierung stillgelegter Fahrzeuge erst gegen das Frühjahr erfolgte und die im Dekret vom 4. Juni 1940 festgesetzten Steueransätze erst vom 1. Juni an in voller Höhe erhoben wurden.

VII. Verweigerung und Entzug von Ausweisen sowie Fahrverbote für Radfahrer, Führer von Landwirtschaftstraktoren und Fuhrleute

Die im Berichtsjahr gestützt auf Art. 9 und 13 des Bundesgesetzes vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr, §§ 2 und 3 der Verordnung vom 31. Dezember 1940 über die Strassenpolizei und Strassensignalisation sowie § 3 der Verordnung vom 28. August 1942 über den Fahrradverkehr getroffenen administrativen Massnahmen ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung:

	1946	1945
Aus dem Jahr 1945 übernommene Fälle	89	64
Zuwachs	1747	736
Total	1836	800
Durch den Kanton Bern erledigt	1314	701
Durch andere Kantone erledigt	192	10
Durch die eidg. Behörde erledigt	8	—
Am Ende des Berichtsjahres unerledigt	322	89
Total	1836	800

Die in der Zuständigkeit des Kantons Bern liegenden Fälle wurden wie folgt erledigt:

1. *bei Motorfahrzeugführern:*

Verweigerung des Führerausweises	113	20
Entzug des Führerausweises	161	44
Sperrung der Ausweise	16	5
Verwarnungen	483	106
Entzug der Fahrlehrerbewilligung	—	—
Verwarnung Fahrlehrer	1	1
Entzug der Händlerschilder	—	1
Verwarnung von Inhabern von Händlerschildern	2	3
Keine Folge	103	23
Übertrag	879	203

	1946	1945
2. *bei Radfahrern:*		
Übertrag	879	203
Radfahrverbote	48	33
Verwarnungen	12	108
Verwarnungen mit Radfahrerprüfung	53	188
Radfahrerprüfungen	296	148
Keine Folge	5	4
3. *bei Führern von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:*		
Fahrverbote	1	2
Verwarnungen	9	4
4. *bei Fuhrleuten:*		
Fahrverbote	—	3
Verwarnungen	9	8
Keine Folge	2	0
Total	1314	701

Die Dauer der Administrativmassnahmen wurde festgesetzt:

	1946	1945
1. *bei Enzug des Führerausweises:*		
auf 1—2 Monate in	98	33 Fällen
auf 3—6 Monate in	18	6 »
auf 6—12 Monate in	10	1 »
auf unbestimmte Zeit in	16	2 »
provisorisch in	9	2 »
dauernd	10	0 »
2. *bei Radfahrverboten:*		
auf 1—2 Monate in	2	3 »
auf 3—6 Monate in	3	5 »
auf 6—12 Monate in	1	0 »
auf unbestimmte Zeit in	38	25 »
dauernd in	4	0 »
3. *bei Fahrverboten mit Landwirtschaftstraktoren:*		
auf unbestimmte Zeit in	1	2 »

Die Gründe für die verfügten Verweigerungen, Entzüge, Fahrverbote für Radfahrer und Führer von Landwirtschaftstraktoren waren:

	1946	1945
1. *bei Motorfahrzeugführern:*		
a) Verweigerungen:		
schlechter Leumund und kriminelle Strafen in	52	10 Fällen
körperliche Mängel in	39	8 »
geistige Mängel in	12	2 »
Trunksucht in	4	0 »
Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften in	6	0 »
b) Entzüge:		
Fahren in angetrunkenem Zustand in	98	21 »
schwere Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften in	51	17 »
schlechter Leumund in	2	2 »
fahrlässige Tötung in	6	2 »
körperliche Mängel in	4	0 »
2. *bei Radfahrern:*		
Trunksucht in	3	9 »
Fahren in angetrunkenem Zustand in	10	0 »
körperliche Mängel in	7	7 »
geistige Mängel in	2	0 Fällen
fahrlässige Tötung in	1	0 »
Nichtbestehen der Radfahrerprüfung in	25	5 »
3. *bei Führern von Landwirtschaftstraktoren:*		
fahrlässige Tötung in	1	0 Fall

VIII. Strassensignalisation

Im Verlaufe des Jahres wurden folgende Strassen mit Lava-Beton-Signalen versehen:

Hauptstrasse Nr. 1 Bern–Kirchberg–Murgenthal;
» » 4 Brünig–Meiringen;
» » 5 Biel–Lengnau, Attiswil–Niederbipp;
» » 6 Boncourt–Porrentruy–Delémont, Bern–Thun–Interlaken–Grimsel;
» » 12 Kantonsgrenze SO–Bätterkinden–Bern–Thörishaus–Kantonsgrenze FR;
» » 20 Interlaken–Susten;
» » 70 Thun–Gunten–Interlaken–Grindelwald;
» » 71 Zweilütschinen–Lauterbrunnen;
» » 93 Mülchi–Bätterkinden–St. Niklaus;
» » 94 Utzenstorf–Burgdorf;
» » 99 Damvant–Porrentruy–Lucelle;
» » 158 Porrentruy–Fahy–Landesgrenze

Verbindungsstrecke Nr. 4—6 Brienzwiler–Brünig.

Bis Ende des Jahres wurden insgesamt ca. 550 neue Signale aufgestellt und weitere 400 in Auftrag gegeben.

In Ausführung des Bundesratsbeschlusses vom 9. Juli 1946 betreffend die Ergänzung der Verordnung über die Strassensignalisation wurden die Vorarbeiten für die Aufstellung der Vorwegweiser an den wichtigsten Kreuzungen von Hauptstrassen geleistet. Die Fabrikation und Aufstellung der Vorwegweiser ist für das Jahr 1947 vorgesehen.

Auf Antrag von Gemeindebehörden und anderer Amtsstellen um Erlass von Verkehrsbeschränkungen für bestimmte Strassen wurden dem Regierungsrat in 22 Fällen entsprechende Beschlusses-Entwürfe zum Entscheid unterbreitet.

In zahlreichen Fällen wurde ausserdem das Strassenverkehrsamt von Gemeindebehörden zur Abklärung von Verkehrsfragen zu Rate gezogen.

IX. Autotransportordnung

Die der kantonalen Zentralstelle für Kriegswirtschaft angegliederte Zentralstelle für Arbeitsgemeinschaften im Autotransportwesen wurde zufolge Wegfalls der kriegswirtschaftlichen Einschränkungen des Motorfahrzeugverkehrs aufgehoben. Mit Regierungsratsbeschluss vom 7. Mai 1946 wurde daher die Erteilung von befristeten Ermächtigungen zu gemischtem Verkehr nach den Bestimmungen der Autotransportordnung dem Strassenverkehrsamt übertragen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 90 (wovon 70 vom

Strassenverkehrsamt) Ermächtigungen abgegeben (Vorjahr 18). Ausserdem wurden 38 (18) Untersuchungen wegen Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der Autotransportordnung durchgeführt und zuhanden des eidgenössischen Amtes für Verkehr 13 (7) Gesuche um Übertragung provisorischer Ausweise, 15 (2) Gesuche um Neueröffnung von Transportbetrieben und 13 (5) Gesuche um Veränderungen des Fahrzeugbestandes begutachtet.

X. Motorfahrzeug-Sachverständigenbüro

Das Berichtsjahr 1946 ist sowohl im Hinblick auf den Beschäftigungsgrad wie auf die Mutationen als ein ausserordentliches zu bezeichnen. Das kommt augenfällig zum Ausdruck durch das Total der Einnahmen in der Höhe von Fr. 255,920.50 (Vorjahr Fr. 61,765), wobei noch zu berücksichtigen ist, dass die Gebühren für die Kontrollprüfungen sehr niedrig angesetzt worden sind. Mangels gewisser Unterlagen auf der Ausgabenseite (Honorierung der Klubexperten etc.) muss die Aufstellung einer genauen Erfolgsrechnung der Expertenabteilung unterbleiben. Immerhin zeigt sich bei Vergleichung der letzten 10 Jahresabrechnungen, dass beim durchschnittlich doppelten Expertenbestand im Berichtsjahre die Totaleinnahmen das Dreieinhalbfache der besten Vorkriegsjahre und mehr als das Vierfache des Vorjahres betragen. Dieses Resultat konnte nur durch höchsten Einsatz jedes einzelnen Experten und sorgfältige vorausschauende Organisation erreicht werden. Nicht immer war es leicht, den oft stossweisen Andrang bewältigen zu können. Trotzdem darf festgestellt werden, dass die Wartezeiten für die Zulassung zu den Führerprüfungen immer in erträglichen Grenzen gehalten und Fahrzeuge fast ausnahmslos innert 2 bis 3 Tagen nach der Anmeldung geprüft werden konnten. Um sich von der Arbeitsintensität, zu der freilich die pro Prüfung reservierte knappe Zeit ebenfalls beitrug, ein richtiges Bild zu machen, sei darauf hingewiesen, dass im Kanton Zürich bei nicht wesentlich grösserer Zahl der Prüfungen, aber ganz erheblich günstigerer Konzentration derselben auf den Prüfungsort Zürich, auf Jahresende vollamtlich noch 21 Experten tätig waren gegenüber 6 im Kanton Bern.

Mit dem Jahresbeginn, d. h. nach Ablauf einer gewissen Einführungszeit, nahmen vier ausserordentliche Experten ihre Arbeit auf. Mit geringen Ausnahmen bestand deren Beschäftigung in der Abnahme von Kontrollprüfungen. Im Laufe des Jahres sind dann noch weitere 4 ausserordentliche Experten angestellt worden. Vier von den insgesamt 8 ausserordentlichen Experten sind auf eigenes Verlangen hin wieder ausgeschieden, und 2 Herren musste gekündigt werden. Die Anstellungsdauer aller ausserordentlichen Experten variierte zwischen 2 und 9 Monaten. Die gesamte Arbeitsdauer der acht ausserordentlichen Experten umfasst 52 Monate. Auf Ende des Berichtsjahres ist der Personalbestand noch folgender:

1 Motorfahrzeug-Hauptsachverständiger, 5 Motorfahrzeug-Sachverständige, 2 ausserordentliche Experten, 1 Sachverständiger mit obligationenrechtlicher Regelung, 2 nebenamtliche Experten im Jura und 3 Kanzlistinnen.

Die nebenamtlichen Experten im Jura versahen ihre Funktionen in gewohnter Weise. Es betrugen die Totaleinnahmen des Experten in Pruntrut Fr. 9322.50 (Vorjahr Fr. 2662) und diejenigen des Experten in Delsberg Fr. 15,021 (Vorjahr Fr. 4841.50). Der Beschäftigungsgrad der jurassischen Experten ist also in ähnlichem Masse wie im übrigen Kanton gestiegen. Die unterschiedlichen Einnahmen in den beiden jurassischen Bezirken ergaben sich aus den häufigen Abwesenheiten des Experten in Pruntrut bzw. der Stellvertretung durch den Experten in Delsberg. Herr Périat, Experte in Pruntrut, reichte am 18. November seine Demission per 1. Januar 1947 ein.

Nachdem sämtliche Kanzleiarbeiten viele Jahre hindurch von einer einzigen Kanzlistin erledigt worden waren, ist nun seit Jahresbeginn eine zweite Kanzlistin angestellt worden. Schalter- und Telephonbedienung erforderten sodann den Beizug einer weiteren Angestellten, für die immer noch Vollbeschäftigung vorhanden ist. Zur Besorgung des Inkasso in den Baracken etc. war ferner während 3 Monaten noch eine Aushilfsperson engagiert.

Wenn sich gegen Ende des Jahres 1945 die allgemeine Aufmerksamkeit auf die zu erwartende hohe Zahl der Kontrollprüfungen richtete, so waren doch die daraus resultierenden Einnahmen nicht imstande, das finanzielle Gesamtergebnis des Berichtsjahres massgebend zu beeinflussen. Es betrug nämlich die Zahl der im Berichtsjahr abgenommenen Kontrollprüfungen nur 7912. Diesen stehen 9592 normale Führerprüfungen (ohne II. und III. Nachprüfungen) gegenüber. Von den Gesamteinnahmen entfallen auch nur ca. 23 % auf die Kontrollprüfungen. Haben also zur Hauptsache die normalen Expertenfunktionen einen gewaltigen Umfang angenommen, so wird sicher auch in Zukunft mit einer wesentlichen Mehrbeschäftigung gerechnet werden müssen, wenn auch nicht in gleichem Masse wie im verflossenen Jahr.

Nicht alle Kontrollprüfungen sind im vollen Umfange durch die amtlich bestellten Experten abgenommen worden: Auf Grund einer Vereinbarung mit den Automobil- und Motorfahrerverbänden wurde nämlich die theoretische Prüfung ihrer Mitglieder durch «Klubexperten», d. h. durch Personen vorgenommen, die durch die betreffenden Verbände in Vorschlag gebracht worden waren. Diese hatten sich beim Chefexperten einer Eignungsprüfung zu unterziehen. Den Experten blieb es vorbehalten, gelegentliche Stichproben über die theoretischen Kenntnisse dieser von Klubexperten geprüften Kandidaten vorzunehmen. Sie fielen nicht ausnahmslos zufriedenstellend aus. Der Umstand, dass der praktische Teil der Kontrollprüfungen auch an dezentralisierten, wenig Verkehr aufweisenden Orten durchzuführen war, brachte es mit sich, dass nicht immer mit der gleichen Elle gemessen werden konnte. Dass die insgesamt ca. 20,168 durchgeführten Normalkontroll- oder Nachprüfungen gelegentlich nicht in voller Harmonie zwischen Experten und Prüfungskandidat verliefen, dürfte nicht besonders überraschen. In Einzelfällen wurde eine sofortige Nachprüfung durch einen oder zwei andere Experten oder durch den Chefexperten durchgeführt, die aber ausnahmslos und oft überzeugend zum Nachteil der betreffenden Beschwerdeführer ausfiel. Es betraf dies auch Automobilisten, die sich auf eine 25- bis 30jährige Fahrpraxis beriefen. Sie erbrachten den Beweis, dass die Länge der Fahrpraxis keinen Wertmesser für korrekte Fahrweise bedeutet und

noch viel weniger in bezug auf die Kenntnis der Verkehrsvorschriften.

Von den zeitweise 10 bis 12 tätigen Experten war jeweils ca. die Hälfte auf auswärtigen Plätzen beschäftigt. Aber auch für 4 bis 5 Experten konnten unsere sehr beschränkten Räumlichkeiten an der Speichergasse (1 Theorie- und 1 Expertenzimmer) nicht genügen. Alle Bemühungen, in der Stadt ein oder zwei zusätzliche Lokale zu mieten, waren vergeblich. Es muss deshalb als Glücksfall angesehen werden, dass uns das Kommando der 3. Division bzw. die Kasernenverwaltung zwei Baracken auf dem Kasernenareal mietweise zur Verfügung stellen konnte. Die zweite Baracke wurde dann allerdings nur sehr kurze Zeit benutzt und konnte an die kantonale Fremdenkontrolle abgetreten werden. Auf die andere Baracke aber wird die Expertenabteilung auch fernerhin bis zur Bereitstellung anderweitiger grösserer Räumlichkeiten angewiesen sein.

Auf Ende des Berichtsjahres ist der Expertenabteilung die Anschaffung eines Kleinautomobils bewilligt worden, das allen Experten, die kein eigenes Fahrzeug besitzen, zu amtlichen Fahrten zur Verfügung steht. Damit dürfte auch der Kalamität ein Ende bereitet sein, auf auswärtigen Plätzen zur Durchführung der Motorradfahrerprüfungen Fahrzeuge auftreiben zu müssen.

Hinsichtlich der Anzahl der durchgeführten Führer- und Fahrzeugprüfungen sowie der Unterteilung auf die einzelnen Kategorien kann auf die nachfolgenden Tabellen verwiesen werden.

Fahrzeugprüfungen

(im ganzen Kantonsgebiet)

Fahrzeugkategorie, Funktionen	1946	1945	1944	1943	1942	1941	1940	1939	1938	1937
Zweispurige Fahrzeuge	2726	1140	622	764	892	1517	1383	2261	2263	2215
Landwirtschaftliche und gem. Traktoren, Dreschtraktoren und Arbeitsmaschinen	263	229	192	193	128	102	282	357	327	335
Motorräder mit und ohne Seitenwagen	2316	377	89	79	67	77	300	808	901	842
Anhänger (Ein- und Zweiachser)	202	90	72	81	73	101	78	52	48	60
Seitenwagen	95	7	9	4	4	2	14	66	47	53
Prüfstand	—	—	—	—	—	—	—	822	415	606
Polizeirapporte	306	42	66	43	60	44	236	374	496	
Bremsprüfungen nach Art. 8 VV	502	436	442	434	386	300	362	503	483	
Karbid- und Azetylen-Dissousgas-Prüfungen	—	407	617	423						
Reifenkontrollen	38	607	363	319						
Bestätigungen	548	121	86	70						
Duplikats	22									

Einteilung der durchgeführten Fahrzeugprüfungen

(im ganzen Kantonsgebiet)

Leichte Motorwagen (ganze Prüfungen)	1997
Leichte Motorwagen (Kontrollprüfungen)	246
Leichte Motorwagen (umgeändert auf Ersatztreibstoff, ganze Prüfungen)	1
Schwere Motorwagen (ganze Prüfungen)	254
Schwere Motorwagen (Kontrollprüfungen)	121
Schwere Motorwagen (umgeändert auf Ersatztreibstoff, ganze Prüfungen)	—
Gesellschaftswagen (ganze Prüfungen)	20
Gesellschaftswagen (Kontrollprüfungen)	13
Elektromobile (neue)	6
Elektromobile (umgeändert)	—
Landwirtschaftliche Traktoren und gem. Traktoren	254
Arbeitsmaschinen	9
Dreschtraktoren	—
Industrietraktoren, Sattelschlepper	22
Anhänger (Einachser und Zweiachser)	202
Motorräder ohne Seitenwagen	2134
Motorräder mit Seitenwagen	182
Seitenwagen	95
Dreiräder	1
Bremsprüfungen gemäss Art. 8	502
Polizeirapporte	306
Trolleybusse	—
Prüfungen auf Armeetauglichkeit	45
Bestätigungen (inkl. Soziusbest.)	548
Reifenkontrollen	38
Duplikats	22
Ausbleibgebühren	172

Führerprüfungen

(im ganzen Kantonsgebiet)

Fahrzeugkategorie	1946	1945	1944	1943	1942	1941	1940	1939	1938	1937
Motorwagen	6293	1802	1170	833	743	502	2391	2784	2767	2345
Motorräder	3272	390	211	190	120	80	298	597	784	667
Kontrollprüfungen (gemäss BRB):										
Motorwagen	6619	673	83	39						
Motorräder	1293	60	6							
Kontrollprüfungen (Strafvollzug):										
Motorwagen	27	3								
Motorräder	—	1								

XI. Haftpflichtversicherung der Radfahrer

Im Versicherungsjahr 1946/47 sind 329,458 Abzeichen abgegeben worden, davon 9683 Schülerabzeichen. Die Verminderung der Gesamtzahl der in Verkehr gesetzten Fahrräder beträgt 1131 gegenüber dem Vorjahr. Bei privaten Versicherungsgesellschaften sind 88,638 Radfahrer versichert.

Bern, den 1. Juli 1947.

Der Polizeidirektor des Kantons Bern:

Seematter

Vom Regierungsrat genehmigt am 29. Juli 1947.

Begl. Der Staatsschreiber: i. V. **E. Meyer**